



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

30. JAHRGANG 2 2001





Blick von Westen auf die Insel Reichenau im Bodensee. In Bildmitte links der Bodanrück, rechts Konstanz, im Hintergrund die Alpen.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt
des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg

2 / 2001 30. Jahrgang

Herausgeber: Landesdenkmalamt
Baden-Württemberg,
Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart
Verantwortlich im Sinne des Presse-
rechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck
Schriftleitung: Dr. S. Leutheußer-Holz
Stellvertreter: Dr. Christoph Unz
Redaktionsausschuss: Dr. H. G. Brand,
Dr. J. Breuer, Dr. H. Schäfer,
Dr. P. Wichmann, Dr. J. Wilhelm,
Dr. D. Zimdars.
Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner,
Stuttgart
Gestaltung und Herstellung:
Hans-Jürgen Trinkner, Stuttgart
Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft,
Nicolaus-Otto-Straße 14,
89079 Ulm-Donautal
Postverlagsort: 70178 Stuttgart
E-mail: nachrichtenblatt@landesdenk-
malamt-bw.de
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 20 000
Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei
gebleichtem Papier
Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung des Landesdenkmal-
amtes. Quellenangaben und die Über-
lassung von zwei Belegexemplaren
an die Schriftleitung sind erforderlich.
Bankverbindung:
Landesoberkasse Baden-Württemberg,
Außenstelle Stuttgart, Baden-Württem-
bergische Bank Stuttgart,
Konto 10 54 633 100 (BLZ 600 200 30).
Verwendungszweck:
Spende LDA, Kz. 98300 3100 1005.

Bei allen Fragen des Bezugs, z. B.
bei Adressenänderung, wenden Sie
sich bitte direkt an Frau Glass-Werner
(Tel. 07 11/1694-549, vormittags).

*Dieser Ausgabe liegt eine Beilage
der Denkmalstiftung Baden-
Württemberg bei. Sie ist kosten-
los bei der Geschäftsstelle
der Denkmalstiftung Baden-
Württemberg, Charlottenplatz 17,
70173 Stuttgart, erhältlich.*

Inhalt

- 57 Editorial
Christoph Unz
- 58 Devolutiveffekt, Dissensverfahren
und Denkmalschutz
Gründe und Auswirkungen
einer Gesetzesänderung
Heinz Sieche
- 63 Weltkulturerbe Insel Reichenau
Anne Overlack
- 85 650 Jahre Chor des Heiligkreuz-
münsters in Schwäbisch Gmünd
1351–2001: Architektur und Skulptur
als Zeugnisse der Parlerzeit
Richard Strobel
- 95 Ideenwettbewerb
„Zuckerfabrik / Eremitage“
Andreas Vorbach
- Ortstermin:
- 98 Jerusalem in Waldshut?
Die Gottesacker-Kapelle in Waldshut –
eine Hl. Grab-Stiftung
Dagmar Zimdars
- 100 Wohnen in einer Bierablage
Die ehemalige Riegeler Brauereiablage
in Kandern, Kr. Lörrach
Dagmar Zimdars
- Denkmalporträt:
- 102 Pest, Flut und Glockenschlag
Das „Pesttürmle“
in Veringendorf (Lkrs. Sigmaringen)
Clemens Kieser
- 104 Veranstaltungen
- 104 Ausstellung

Editorial

Christoph Unz

Das zweite Heft der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ dieses Jahres hat seinen Schwerpunkt in Aufsätzen zur aktuellen denkmalpolitischen Entwicklung und zu denkmalpflegerisch wichtigen Anlässen dieses Sommers.

Im Vordergrund steht die mit dem 1. Juli 2001 in Kraft tretende Änderung des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes. Diese Gesetzesänderung wurde vom Landtag von Baden-Württemberg in der letzten Sitzung der 12. Legislaturperiode am 21. Februar 2001 beschlossen. Die Gesetzesänderung – textlich nur wenige Sätze – betrifft vor allem die Streichung des Devolutiveffektes und des Dissensverfahrens bei strittigen Fragen zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde, dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Der Aufsatz „Devolutiveffekt, Dissensverfahren und Denkmalschutz. Gründe und Auswirkungen einer Gesetzesänderung“ informiert über die juristischen Grundlagen und die politischen Hintergründe der Novellierung und ihrer Auswirkungen. Diesen schaut die Fachbehörde mit Sorge entgegen. Von der offenen, sachlichen Zusammenarbeit der beteiligten Partner – Denkmaleigentümer, Denkmalschutzbehörden, Architekten und Handwerker – wird es abhängen, welche Folgen die Gesetzesänderung haben wird.

Zwei große, festliche Anlässe werden im Sommer dieses Jahres begangen werden, die in den beiden folgenden Beiträgen vorgestellt werden.

Am 15. August 2001 übergibt der Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission die Urkunde zur Verleihung des Prädikats „Weltkulturerbe“ der UNESCO an die Gemeinde Reichenau – eine Auszeichnung, die bereits im November 2000 ausgesprochen worden war.

Dieser Tag – Maria Himmelfahrt, ein hohes, von der ganzen Bevölkerung begangenes kirchliches Fest – wird so zu einem besonderen Freudentag für die Insel und erinnert an die Ursprünge der Gemeinde, an die Klosterinsel Reichenau. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit seiner Freiburger Außenstelle war in den davor liegenden Jahren federführend an der Erarbeitung des Antrags an die UNESCO beteiligt. Zu diesem Anlass veröffentlichen wir den Aufsatz „Weltkulturerbe Insel Reichenau“. Hingewiesen sei hier auf die benediktinische Klosterinsel Reichenau mit ihrer vor allem vom 8. bis zum 11. Jahrhundert reichenden außergewöhnlichen Bedeutung für die Religions- und Kulturgeschichte und ihrem

trotz aller Verluste und Zerstörungen reichen Denkmalbestand. Welche Perspektiven sich aus diesem Prädikat „Weltkulturerbe“ für das große kulturelle Erbe der Insel ergeben, welche Auswirkungen es für die wirtschaftliche, touristische und bauliche Entwicklung der heutigen Gemeinde hat – auch diese Probleme werden thematisiert.

Zu diesem Anlass gibt das Landesdenkmalamt ein eigenes, reich bebildertes Arbeitsheft heraus, das aus dem in Englisch verfassten Antrag an die UNESCO und den umfangreichen Vorarbeiten zu diesem Antrag entstanden ist.

Bereits vom 17.–19. Juli 2001 wird in Schwäbisch Gmünd der Grundsteinlegung des Chores des Heiligkreuzmünsters am 17. Juli 1351 auf einem internationalen, vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd veranstalteten Symposium gedacht. Es steht im Zeichen des spätgotischen Münsterchores und seiner Baumeister, Vater und Sohn Heinrich und Peter Parler. Welche Bedeutung dem Gmünder Hallenumgangschor für die Entstehung der deutschen Spätgotik im 14. Jahrhundert zukommt, warum die Parler einer ganzen Epoche, der Parler-Zeit, ihren Namen gegeben haben, wird im folgenden Beitrag dargelegt, der aber auch die bei diesem Gründungsbau der Spätgotik auftretenden vielfältigen denkmalpflegerischen Probleme und Aufgaben eindrücklich aufzeigt.

Im Zusammenhang mit diesem Symposium steht die bis Ende dieses Jahres im Gmünder Münsterchor dauernde, vom Landesdenkmalamt und der Münsterbauhütte Schwäbisch Gmünd organisierte Ausstellung „650 Jahre Münsterchor“ – Architektur und Skulptur, ihre Erhaltung durch Kirche und Staat“. Hier werden dargestellt die Rolle des Chor Neubaus und seiner Baumeister bei der Entstehung der Spätgotik, aber auch die notwendigen neuen denkmalpflegerischen Konzepte und deren Umsetzung zur Behebung des Steinzerfalls der Fassaden und zur Sicherung der hervorragenden Bauskulpturen, u. a. an den Eingangsportalen des Chores.

Neues und Aktuelles zur Denkmalpflege des Landes bringt die erstmals in diesem Heft erscheinende Rubrik „Ortstermin“. Hier berichten die Gebietskonservatoren/innen in kurzen Aufsätzen aus ihrer Arbeit, vom täglichen Denkmalgeschehen draußen im Land. Diese Kurzberichte zeigen zugleich auch die Aufgabenfülle der Konservator/innen.



Devolutiveffekt, Dissensverfahren und Denkmalschutz Gründe und Auswirkungen einer Gesetzesänderung

Mancher Denkmalinteressierte wird sich fragen, was Begriffe wie Devolutiv-effekt und Dissensverfahren mit dem Denkmalschutz zu tun haben, bei dem es doch in erster Linie um wertvolle Kulturdenkmale, ihre Erforschung, Er-fassung und Entdeckung, um Substanzerhaltung, denkmalgerechte Restau-rierung und Instandsetzung geht. Noch ratloser wird er sein, wenn er erfährt, dass Devolutiveffekt und Dissensverfahren zum 1. Juli 2001 abgeschafft werden. Will er die Lösung des Rätsels erfahren, muss er sich auf den dor-nigen Weg durch das Denkmalschutzrecht begeben.

Heinz Sieche

Man mag die zunehmende Verrechtlichung aller Lebensbereiche beklagen, aber in einer Welt, die Dynamik, Fortschritt und ständige Veränderungsbereitschaft auf ihr Panier geschrieben hat, kann die Bewahrung und Erhaltung des kulturellen Erbes nur gelingen, wenn ein gesetzgeberischer Wille dahinter steht, wenn rechtsstaatliche Verfahren, Genehmigungsvorbehalte und Eingriffsbefugnisse dem engagierten Denkmalschützer zur Seite stehen. Das Denkmalschutzgesetz bildet den festen Boden, auf dem die Denkmalpfleger/innen für die Erhaltung der Kulturdenkmale streiten können. Die gesetzlichen Regeln bilden aber auch das Gittergerüst, das den Denkmalschutz in unser administratives System einbindet und damit erst effektiv macht.

Wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auch, handelt der Staat im Denkmalschutz durch Behörden. Eine Besonderheit beim Denkmalschutz liegt darin, dass sein Vollzug neben den durch Verwaltungsbehörden wahrzunehmenden Aufgaben spezielle Fachkenntnisse bestimmter Fachdisziplinen verlangt. In der Bau- und Kunst-denkmalpflege sind dies vor allem die Disziplinen der Kunstgeschichte und der Architektur, in der archäologischen Denkmalpflege Disziplinen von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Mittelalterarchäologie. Hinzu kommen weitere Wissens- und Fachgebiete, die für eine moderne Denkmalpflege inzwischen unverzichtbar geworden sind, wie z.B. Technikgeschichte, Photogrammetrie, Restaurierungskunde und naturwissenschaftliche Methoden. Das für eine wirksame Denkmalpflege erforderliche Fachwissen wird in einer Fachbehörde, nämlich dem Landesdenkmalamt, gebündelt, das

neben den Verwaltungsbehörden für Denkmal-schutz und Denkmalpflege zuständig ist.

Nach außen hoheitlich handelnd treten die Verwaltungsbehörden auf, die das Gesetz in die unteren und höheren Denkmalschutzbehörden und die oberste Denkmalschutzbehörde gliedert. Die unteren Denkmalschutzbehörden sind den unteren Baurechtsbehörden zugeordnet. Davon gibt es zur Zeit in Baden-Württemberg 199 – im Wesentlichen die Landratsämter und größeren Kommunen. Höhere Denkmalschutzbehörden sind die Regierungs-präsidien, oberste Denkmalschutzbehörde ist das Wirtschaftsministerium (s. Diagramm). In der Praxis hat es der Bürger in erster Linie mit den unteren Denkmalschutzbehörden zu tun. Sie erteilen Genehmigungen oder versagen sie, erlassen Auflagen oder treffen Anordnungen. Die höheren Denkmal-schutzbehörden sind hauptsächlich für Wider-spruchsverfahren zuständig (und für die noch zu besprechenden Dissensverfahren).

Das Landesdenkmalamt ist eine zentrale Fach-behörde mit Sitz (noch) in Stuttgart (der Umzug nach Esslingen steht für das Jahr 2002 ins Haus). Es hat in Karlsruhe, Freiburg und Tübingen Außenstellen. Beim Landesdenkmalamt sind die Fachleute beschäftigt, die als Gebietskonservatoren/innen in jeweils einem bestimmten Bezirk für die Angelegenheiten der Denkmalpflege zuständig sind. In der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind es für das gesamte Land Baden-Württemberg 35 Gebietskonservatoren/innen, in der archäologischen Denkmalpflege 20. Die Gebietskonservatoren/innen beraten den Bürger in Denkmalangelegenheiten, zeigen bei geplanten Maßnahmen am Kulturdenkmal genehmigungsfähige Mög-

lichkeiten auf, erklären die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen oder für Steuerbegünstigungen und sind damit für fachliche Fragen die Ansprechpartner des Denkmaleigentümers. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die hoheitlichen Zuständigkeiten im Wesentlichen bei den Denkmalschutzverwaltungsbehörden liegen. Wenn in derselben Angelegenheit zwei verschiedene Behörden mitwirken, dann stellt sich die Frage, wie ihr Verhältnis zueinander geregelt ist. Und damit sind wir bei unserem Thema.

Zerstörungen am Kulturdenkmal, Umbauten, Abbrüche, in die Substanz eingreifende Modernisierungen und Sanierungen, Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes sind ohne Genehmigung unzulässig und illegal. Über die Genehmigung, ihre Verbindung mit Auflagen oder ihre Versagung entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde. Sie hat zuvor das Landesdenkmalamt um eine Stellungnahme zu ersuchen. Nach der bisherigen Regelung des Denkmalschutzgesetzes ist das Zusammenwirken der beiden Behörden dabei wie folgt geregelt: Die untere Denkmalschutzbehörde kann nur im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt entscheiden. Im Dissensfall, wenn also die untere Denkmalschutzbehörde von der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes abweichen will, wenn sie z. B. eine Veränderung am Kulturdenkmal entgegen der Meinung des Landesdenkmalamtes für genehmigungsfähig hält, kann sie nicht selber entscheiden, sondern muss die Angelegenheit der nächst höheren Behörde, dem Landratsamt oder dem Regierungspräsidium, zur Entscheidung vorlegen. Diesen Vorgang nennt man Dissensverfahren. Die Hochzoning der Entscheidung auf die nächst höhere Behörde ist der in der Überschrift erwähnte Devolutiveffekt. Regierungspräsidium oder Landratsamt müssen bei ihrer Entscheidung des Dissensfalles zwar das Landesdenkmalamt nochmals anhören, sie sind aber ihrerseits nicht an die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes gebunden.

Ohne Zweifel ist mit dieser Dissensregelung dem Landesdenkmalamt im Genehmigungsverfahren eine starke Stellung eingeräumt. Um dies jedoch richtig einordnen zu können, muss man berücksichtigen, dass bei Entscheidungen über beabsichtigte Veränderungen am Kulturdenkmal nicht nur denkmalfachliche Fragen zu prüfen sind, sondern auch andere öffentliche und private Belange. Über die Erteilung oder Versagung einer denkmalrechtlichen Genehmigung hat die Denkmalschutzbehörde – wie die Juristen sagen – nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Der Denkmalschutz ist als Staatszielbestimmung in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg enthalten. Ihm kommt deshalb ein hoher Rang zu. Gleichwohl verlangt die von den Denkmal-

schutzbehörden zu treffende Ermessensentscheidung in jedem Einzelfall eine Abwägung mit anderen öffentlichen oder privaten Belangen von möglicherweise gleichem oder höherem Gewicht (z. B. städtebauliche Planungen, Brandschutz oder Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse). Eine grundlegende Norm des Denkmalschutzgesetzes legt die Pflicht des Eigentümers zur Erhaltung und pfleglichen Behandlung des Kulturdenkmals fest, begrenzt aber diese Pflicht auf den Rahmen des Zumutbaren. Dies entspricht der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Eine Fülle von Gerichtsentscheidungen bis hin zum Bundesverfassungsgericht hat sich mit dieser Zumutbarkeitsgrenze befasst. Wird von einem Eigentümer, der den Abbruch seines denkmalgeschützten Gebäudes begehrt, geltend gemacht, dass ihm die Erhaltung wirtschaftlich nicht zumutbar sei, weil die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung höher seien als die Erträge oder der Gebrauchswert des Kulturdenkmals, so muss die Denkmalschutzbehörde – ggf. nach Einholung von Sachverständigenurteilen – sogar Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das Landesdenkmalamt neben den konservatorischen auch die sonstigen Voraussetzungen einer denkmalrechtlichen Entscheidung prüfen muss. Konkret heißt das, ob die Konservatoren/innen sich auch mit der Zumutbarkeit der geforderten Erhaltungsmaßnahmen und mit den öffentlichen und privaten Belangen, die in die Ermessensentscheidung einzubeziehen sind, auseinandersetzen müssen. Würde man die Prüfung



1 Herrenberg, Tübinger Straße 20. Nach einer Vordissensverhandlung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart 1989 wurde das Fachwerk des kurz nach 1600 erbauten Hauses entsprechend denkmalpflegerischem Konzept im befundeten ursprünglichen Grau- und nicht wieder im Braunton gestrichen.

nichtkonservatorischer Fragen durch den Konservator/in ablehnen, dann könnte ein Übereinstimmen zwischen Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt nur ein Zufallsergebnis sein, da die beiden Behörden völlig unterschiedliche Gesichtspunkte zu prüfen hätten. Eine solche Konsequenz wäre nicht nur verwaltungsökonomisch sinnwidrig, sondern würde auch dem Auftrag für Fachbehörde und Denkmalschutzbehörde zum gemeinsamen Gesetzesvollzug zuwiderlaufen. Dieser erfordert, dass sich beide Behörden mit allen für die denkmalschutzrechtliche Entscheidung wichtigen Umständen auseinandersetzen. Allerdings entspräche es auch nicht der gesetzlichen Aufgabenverteilung, wenn Fachbehörde und Verwaltungsbehörde sämtliche Voraussetzungen mit gleicher Intensität prüfen müssten, also auch diejenigen Gesichtspunkte der Entscheidung, für die sie über keine Fachleute oder Fachwissen verfügen. Die Lösung des Widerspruchs zwischen umfassendem Vollzugsauftrag und nur partieller Fachkompetenz der zum Zusammenwirken verpflichteten Denkmalschutzbehörden liegt in einer geringeren Prüfungsintensität der jeweils zum anderen Aufgabenbereich gehörenden Fachfragen. Die oberste Denkmalschutzbehörde, früher das Innenministerium, jetzt das Wirtschaftsministerium, vertrat deshalb zu dieser Frage schon immer die Auffassung, dass das Landesdenkmalamt die nichtkonservatorischen Gesichtspunkte (anderweitige öffentliche Belange, Eigentümerinteressen, Zumutbarkeit) zwar nicht abschließend prüfen, sie aber in seine Beurteilung einbeziehen und bei seiner Stellungnahme zumindest summarisch berücksichtigen muss.

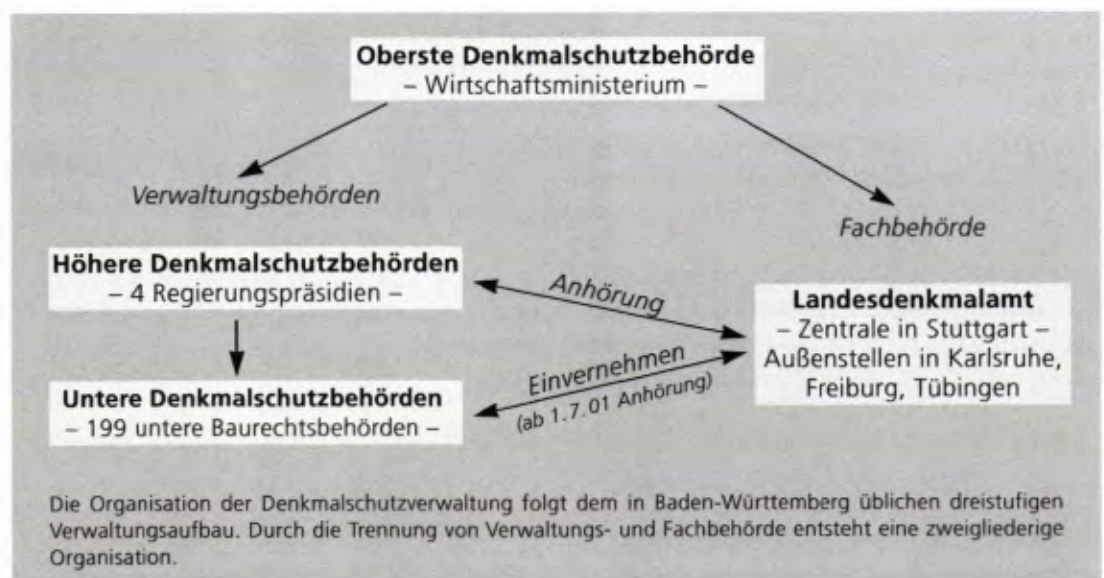
Trotz dieser allgemeinen Regelung des Zusammenspiels von unterer Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt gab es immer wieder auch grundsätzliche Differenzen, die zu dem Vorwurf führten, durch die Dissensregelung würden Ver-

fahren verzögert und Entscheidungen blockiert. Aus solchen Vorwürfen erwuchs die insbesondere von den kommunalen Landesverbänden erhobene Forderung, Dissensverfahren und Devolutiv-effekt abzuschaffen.

Mitte der 90er Jahre ließ die Landesregierung verschiedene Bereiche der Landesverwaltung durch externe Gutachter untersuchen. Ziel war das Auffinden von Einsparpotenzialen, die Verbesserung der Effektivität der Aufbau- und Ablauforganisation und die Beschleunigung der Verwaltungs-verfahren. Auch die Denkmalschutzverwaltung gehörte zu den untersuchten Verwaltungsbereichen. Dem Gutachter, der KPMG-Unternehmensberatung, wurde dabei ausdrücklich aufgetragen, auch Dissensverfahren und Devolutiveffekt zu untersuchen. Die Organisationsuntersuchung förderte zu Tage, dass nur in 0,7% aller denkmalschutzrechtlichen Verfahren der Devolutiveffekt ausgelöst wurde. Die Gutachter machten im Ergebnis eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe, die inzwischen auch weitgehend umgesetzt sind. Dissensverfahren und Devolutiveffekt blieben jedoch davon unberührt. Nur in Alternativszenarien, die gravierend in die Denkmalschutzorganisation eingriffen, schlugen die Gutachter auch die Abschaffung des Dissensverfahrens vor. Eine Realisierung dieser Szenarien lehnte die Landesregierung ab.

Wie kam es nun doch noch zur Abschaffung des Dissensverfahrens?

Deregulierung, Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung sind Dauerthemen der Landespolitik. So geriet auch das Dissensverfahren zu Beginn der 12. Legislaturperiode wieder in das Blickfeld der Landesregierung. Dabei spielte eine Rolle, dass im Landesrecht nur beim Naturschutz und beim Denkmalschutz die Regelung besteht,



dass dann, wenn zwei Behörden sich nicht einigen, automatisch eine dritte höhere Instanz im Wege des Devolutiveffekts eingeschaltet wird. Zwar ist die Zahl der Fälle, bei denen der Devolutiveffekt im Denkmalschutz formal ausgelöst wird, verhältnismäßig gering, wie die Organisationsuntersuchung ergab. Jedoch liegt die eigentliche Wirkung des Devolutiveffekts im so genannten Vordissens. Ergibt sich nämlich in einem denkmalschutzrechtlichen Verfahren, dass untere Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt verschiedener Meinung sind, so legt in der Regel die untere Denkmalschutzbehörde den Fall nicht umgehend der höheren Behörde zur Entscheidung vor, vielmehr bemühen sich vernünftigerweise die beteiligten Behörden, doch noch einen Konsens zu finden. In Zahlen gefasst sieht dies folgendermaßen aus: Nach den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung bearbeiteten die Denkmalschutzbehörden im Jahresdurchschnitt rund 16 000 Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren. Bei rund 530 Verfahren konnte anfänglich kein Einvernehmen zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt erreicht werden. Durch Verhandlungen und weitere Bemühungen konnten 410 Verfahren doch noch im Einvernehmen erledigt werden. Nur die restlichen 120 Fälle wurden den Landratsämtern und Regierungspräsidien zur Dissensentscheidung vorgelegt.

Ansichts des drohenden Devolutiveffekts werden also von den beteiligten Behörden weitere Anstrengungen zur Einigung unternommen. So manches Kulturdenkmal wurde damit vor einem vorschnellen Aus oder vor weitgehenden Eingriffen bewahrt. Auf der anderen Seite kann allerdings in der Wirkung des Vordissens eine Tendenz zur Verfahrensverlängerung nicht übersehen werden.

Unter der Überschrift „Verwaltungsreform“ und mit der Zielsetzung der Verfahrensbeschleunigung fand die Forderung nach Abschaffung des Dissensverfahrens schließlich Eingang in die Koalitionsvereinbarung, die die Regierungsparteien zu Beginn der 12. Legislaturperiode im Jahre 1996 abschlossen. Die Sonderregelung, wonach zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesdenkmalamt Einvernehmen hergestellt werden muss, sollte in Zukunft entfallen.

Die Umsetzung dieser landespolitischen Vorgabe gestaltete sich schwierig. Das Wirtschaftsministerium als oberste Denkmalschutzbehörde wandte sich gegen die ersatzlose Abschaffung des Dissensverfahrens. Es machte geltend, dass die örtlichen, meist kommunalen Denkmalschutzbehörden viel stärker dem Druck lokaler Interessen ausgesetzt seien, als ortsfernere Behörden wie das Landratsamt oder Regierungspräsidium. Hier ha-



be das Dissensverfahren eine heilsame Bremswirkung. Bei Wegfall des Dissensverfahrens bestehe die Gefahr, dass unter bestimmten Fallkonstellationen eher als bisher die Zerstörung eines Kulturdenkmals genehmigt werde, ohne ausreichende Anstrengungen zu unternehmen, evtl. doch noch eine Lösung zur Erhaltung des Denkmals zu finden. Jeder Verlust eines Kulturdenkmals sei aber unwiederbringlich, ein verloren gegangenes Denkmal könne nicht wieder hergestellt werden. Das Wirtschaftsministerium präsentierte deshalb einen Alternativvorschlag, der sowohl dem reformpolitischen Ziel der Abschaffung des automatischen Devolutiveffekts als auch der denkmalpolitischen Zielsetzung, Verluste an Kulturdenkmälern durch vorschnelle Entscheidungen zu vermeiden, Rechnung zu tragen versucht. Der Lösungsvorschlag besteht darin, dass dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes in Ausnahmefällen das Recht zustehen soll, die Angelegenheit dem Regierungspräsidium zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Vorlagerecht soll gewährleisten, dass bei drohendem Denkmalverlust eine ortsfernere Instanz die Streitfrage, die zugleich für das Denkmal eine Schicksalsfrage ist, nochmals untersucht und entscheidet. Auch soll damit eine landesweit nach einheitlichen Grundsätzen operierende Denkmalpflege weiterhin ermöglicht werden. Gleichzeitig soll aber der Wegfall des Dissensverfahrens in weniger wichtigen Fällen die Möglichkeit zu weiterer Verkürzung der Verfahrensdauern eröffnen. Denn das Interesse des Bürgers an der zügigen Durchführung denkmalrechtlicher Verfahren ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt, der bei der gesetzlichen Regelung zu beachten ist. Er ist für die Akzeptanz des Denkmalschutzes beim Denkmaleigentümer und in der Öffentlichkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

2 Karlsruhe, Kaiserstraße 47. Eines der letzten bürgerlichen Häuser aus der Gründungszeit der Stadt nach 1715. Der Abbruchantrag lag 1997 zur Dissensentscheidung beim Regierungspräsidium Karlsruhe vor. Durch Verkauf konnte das Gebäude jedoch gerettet werden und wird zur Zeit instandgesetzt.

Die Gesetzesnovelle

Der Vorschlag wurde schließlich von der Landesregierung akzeptiert und fand – zusammen mit anderen Vorschriften aus dem Naturschutzgesetz – Eingang in das „Gesetz zur Neuorganisation der Naturschutzverwaltung und zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes“, das vom Landtag am 21. Februar 2001, in seiner letzten Sitzung in der 12. Legislaturperiode, beschlossen und am 16. März 2001 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht wurde.

Die entscheidende Bestimmung, die am 1. Juli 2001 in Kraft tritt, lautet:

„Die Denkmalschutzbehörden entscheiden nach Anhörung des Landesdenkmalamtes. Will die untere Denkmalschutzbehörde von der Äußerung des Landesdenkmalamtes abweichen, so hat sie dies dem Landesdenkmalamt mitzuteilen. Der Präsident des Landesdenkmalamtes hat in Ausnahmefällen bei einer drohenden schwerwiegenden Beeinträchtigung des Kulturdenkmals das Recht, die Angelegenheit umgehend der höheren Denkmalschutzbehörde vorzulegen. Diese ist berechtigt, über die abweichenden Auffassungen selbst zu entscheiden oder die Angelegenheit an die untere Denkmalschutzbehörde zurückzuverweisen.“

Von den beteiligten Personen und Behörden wird es abhängen, ob sich die neue Regelung in der Praxis bewähren wird. Den unteren Denkmalschutzbehörden wächst mit dem Wegfall des automatischen Devolutiveffekts zweifellos ein Stück weiterer Verantwortung für den Denkmalschutz zu. Dies sollte für die Kommunen Veranlassung sein, ihr Augenmerk stärker als bisher auf eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung der unteren Denkmalschutzbehörden zu richten. Wenn qualifizierte Entscheidungen getroffen werden, wird es auch die für die Denkmalpflege aufgeschlossene Öffentlichkeit eher akzeptieren, dass die untere Denkmalschutzbehörde in weniger wichtigen Fällen unter Umständen von der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes abweicht, dafür aber das Verfahren zügig zum Abschluss bringt.

Entgegen manch voreiliger Urteile wird sich durch die neue Regelung die Mitverantwortung des Landesdenkmalamtes für die denkmalrechtliche Entscheidung nicht vermindern. Wie bisher haben die Konservatoren/innen über die fachlichen Aspekte hinaus auch die nicht konservatorischen Entscheidungsvoraussetzungen in ihre Prüfung einzubeziehen, um so im Regelfall einvernehmliche Entscheidungen zu ermöglichen. Das Vorlage-

recht des Präsidenten des Landesdenkmalamtes wird in gewichtigen Fragen eine der bisherigen Praxis vergleichbare Vordissenswirkung entfalten und damit die Bereitschaft auch auf Seiten der unteren Denkmalschutzbehörden fördern, sich um eine Konsenslösung zugunsten der Denkmalerhaltung zu bemühen, um nicht unnötig die Vorlage an das Regierungspräsidium zu riskieren.

Der Präsident des Landesdenkmalamtes wird von seinem neuen Vorlagerecht weisen Gebrauch machen müssen. Einerseits muss er die Möglichkeiten, die ihm das Gesetz bietet, dort, wo es sinnvoll und erfolgversprechend ist, voll ausschöpfen. Andererseits darf er diese Möglichkeiten nicht überdehnen, weil er sonst den Vorwurf provozieren würde, die neue Regelung sei nichts anderes als das alte Dissensverfahren durch die Hintertür. Dies könnte das neu geschaffene Vorlagerecht schnell diskreditieren. Wird das Regierungspräsidium angerufen, so hat dieses im Übrigen selber zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Vorlagerechts vorliegen. Kommt es zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, hat es die Angelegenheit an die untere Denkmalschutzbehörde zurückzuverweisen. Die Entscheidung der Frage, wann eine drohende schwerwiegende Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals vorliegt, hängt von dem Ausmaß der zu befürchtenden negativen Veränderung des Kulturdenkmals im Verhältnis zur Bedeutung des Denkmals ab. Der drohende Abbruch eines Kulturdenkmals wird stets die Voraussetzungen des Vorlagerechts erfüllen, es sei denn, die Abbruchgenehmigung ist wegen festgestellter Unzumutbarkeit der Erhaltung des Denkmals oder wegen anderer eindeutig überwiegender öffentlicher Belange unumgänglich.

Zum Schluss bleibt die Frage: Quo vadis Denkmalschutz ohne Dissensverfahren und Devolutiveffekt? Mit Sicherheit wird das Verantwortungsbewusstsein der unteren Denkmalschutzbehörden und das Vorlagerecht des Präsidenten des Landesdenkmalamtes verhindern, dass ab Juli 2001 eine Abbruchwelle über unser Land hereinbricht. Die von Kritikern der neuen gesetzlichen Regelung befürchtete schleichende Erosion des Denkmalschutzes kann vermieden werden durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von engagierten Mitarbeitern und Chefs der unteren Denkmalschutzbehörden und den Fachleuten des Landesdenkmalamtes.

*Ministerialrat Dr. Heinz Sieche
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Theodor-Heuß-Straße 4
70174 Stuttgart*

Weltkulturerbe Insel Reichenau

Am 30. November 2000 wurde die Insel Reichenau vom Welterbe-Komitee der UN-Kulturorganisation UNESCO als neue Welterbestätte ausgezeichnet. Während der einwöchigen Jahrestagung im australischen Cairns hatte das Welterbe-Komitee 87 Vorschläge aus aller Welt zu begutachten. Positiv fiel dabei die Entscheidung für die beiden deutschen Anträge aus, sodass sich künftig neben der Klosterinsel Reichenau auch das Gartenreich Dessau-Wörlitz mit dem Titel „Weltkulturerbe“ schmücken darf. Mit den weiteren zustimmend beschiedenen 59 Anfragen schwoll die Liste auf insgesamt 691 Welterbestätten an. 24 davon liegen in Deutschland, zwei in Baden-Württemberg. Vor der Insel Reichenau wurde das Kloster Maulbronn schon im Jahr 1993 auf die Welterbeliste gesetzt.

Anne Overlack

Was ist ein Welterbe?

1972 verabschiedete die UNESCO das „Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, das inzwischen 161 Staaten unterzeichnet haben. Es ist das international bedeutendste Instrument zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes der Völkergemeinschaft. Als „Kulturerbe“ gelten dabei einzelne Baudenkmäler, ganze historische Altstädte und Kulturlandschaften, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felsbilder. Das „Naturerbe“ umfasst geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind. Gegenüber 529 Kulturdenkmälern ist das Naturerbe derzeit mit 138 Eintragungen unterrepräsentiert. 23 Denkmäler ge-

hören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an.

Ein Kultur- oder Naturdenkmal, das als Welterbe gelten soll, muss „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen. Zudem muss es die in der Welterbekonvention festgelegten Kriterien der „Einzigartigkeit“ und der „Authentizität“ (bei Kulturstätten) bzw. der „Integrität“ (bei Naturstätten) erfüllen. Ein plausibler „Erhaltungsplan“ wird gleichfalls vorausgesetzt.

Mit dem Eintrag in die Welterbeliste geht die Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Gutes vom jeweiligen Staat in die Obhut der gesamten Menschheit über, wobei es sich hier eher um eine Idealvorstellung handeln dürfte. Konkrete Eingriffsmöglichkeiten in die Hoheitsrechte der einzelnen Staaten hat die UNESCO nicht. Geschützt wird das Welterbe durch die Selbstverpflichtung



1 Blick von Südwesten auf die Insel Reichenau im Untersee.



2 Blick auf die Reichenau nach 1611, mit Oberzell, Mittelzell und Unterzell. Die Karte ist nach Süden orientiert. In der Bildmitte die 1812 abgebrochene Kirche St. Johann. Eingetragen sind auch die heute noch bestehenden festen Landsitze Königs-egg im Süden und Wind-egg (s'Bürgele bei Niederzell) im Westen, im Osten die Ruine Schopflen. Aus: Heinrich Murer, *Ecclesiasticum Helveticum*, nach 1611.

der Unterzeichnerstaaten der Konvention, die sich bereit erklären, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten für künftige Generationen zu bewahren. Geschützt wird ein bedrohtes Welterbe aber auch durch den Titel „Welterbe“ als solchen; seine geplante Zerstörung würde durch das weltweite Medieninteresse zumindest erschwert.

Klosterinsel Reichenau im Bodensee – Nominierung zur Eintragung in die Welterbeliste

Es liegt auf der Hand: Wenn eine internationale Organisation wie die UNESCO ein Antragsformular herausgibt, das mit der Erfassung von Kultur- und Naturgütern auf zwei verschiedene Ausprägungen des einen Themas „Welterbe“ abzielt, dann wird es kompliziert. Alle Eventualitäten müssen berücksichtigt, Vergleichbarkeit im internationalen Maßstab muss hergestellt werden. Die erfolgversprechende Bearbeitung eines solchen Antragsformulars beschäftigt Wissenschaftler und Behördenvertreter über Monate hinweg. Für die Reichenau wurde das Landesdenkmalamt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg federführend tätig. Im Antrag wurde eine Fülle von Belegen zusammengetragen und durch umfangreiche Anlagen ergänzt, die in der Zusammenschau die Einzigartigkeit des Kulturguts „Klosterinsel Reichenau“ bezeugen sollen. Viele Disziplinen leisteten dazu ihren Beitrag: Archäologen

und Denkmalpfleger, Historiker und Kunsthistoriker, Geografen und Fotografen, schließlich auch die Kommunalpolitiker und Touristiker, auf deren Sensibilität und Kreativität das künftige Welterbe entscheidend angewiesen sein wird. Selbst wenn die Auszeichnung am anderen Ende der Welt verliehen wurde – was man aus dem ehrenvollen Titel macht, wird vor Ort entschieden.

Schon die Eingrenzung des zu nominierenden Gutes wurde unter den für die Erarbeitung des Antrags verantwortlichen Denkmalpflegern kontrovers diskutiert. Sollte man den Titel „Weltkulturerbe“ nur für St. Georg in Oberzell beantragen? Sollte man ihn auf die drei Kirchen in Ober-, Mittel- und Niederzell und den Klosterkomplex in Mittelzell beschränken? Oder wäre es nicht doch besser, den gesamten nördlichen Teil der Insel auszuweisen? Dass man den Ehrentitel schließlich für die ganze Reichenau als „Klosterinsel Reichenau“ beantragte, verdankt sich zum einen pragmatischen Aspekten. Es ist bekannt, dass die UNESCO derzeit bevorzugt größere räumliche Einheiten wie Ensembles oder Kulturlandschaften unter Schutz stellt, um die Liste der Einzelobjekte nicht überproportional anwachsen zu lassen. Zum anderen schien es den Verantwortlichen sinnvoll, die Spuren der ehemaligen Klosterlandschaft im heutigen Siedlungs- und Nutzungsgefüge aufzuspüren und die entsprechenden Traditionslinien nachzuweisen. Zusammen mit der Insel sollte auch der 1838/39 errichtete Damm zum Festland und die dort be-

findliche Kindlebildkapelle mit dem umgebenden Areal unter Schutz gestellt werden. Hier wurden zu Klosterzeiten die auf der Reichenau ungetauft und verstorbenen Kinder bestattet.

So kommt es, dass die gesamte Insel als „Klosterinsel Reichenau“ in die Welterbeliste eingetragen wurde, obwohl die letzten zwölf Mönche bereits 1757 mit Gewalt vertrieben und die Reste von Archiv und Klosterbibliothek im Zuge der Säkularisation 1803 nach Karlsruhe verbracht wurden. Dass die Etikettierung der Reichenau

als „Klosterinsel“ eine anspruchsvolle, aber auch zweischneidige Sache ist, war den Verantwortlichen bei der Gemeinde und im Verkehrsverein von vornherein klar. „Wo sind denn hier die Mönche?“ und „Wann kann ich am Gebet teilnehmen?“ lauten noch die schlichteren Herausforderungen. Auch kuriosere Wünsche soll das frisch gekürte Welterbe befriedigen; die erste Anfrage zur Ausrichtung eines Management-Seminars unter dem Motto „Eine Woche in Kutte & barfuß“ liegt dem Rathaus bereits vor.

Geschichte und Entwicklung der „Klosterinsel Reichenau“

Beschreibung der Insel

Die Insel Reichenau bildet ein lang gestrecktes, von Südosten nach Nordwesten verlaufendes Areal von zirka fünf Kilometern Länge und bis zu 1700 Metern Breite; sie trägt einen schmalen Höhenrücken. Bis heute wird die Insel von drei großen Kirchenbauten geprägt: dem Münster St. Maria und Markus mit den dazugehörigen Abteigebäuden in Mittelzell, St. Georg in Oberzell und St. Peter und Paul in Niederzell.

Der merowingische Ursprungsbau des Klosters suchte Schutz nördlich des Höhenrückens und zeigte sich so als Vorposten der Christianisierung im alamannischen Raum. Ihr heutiges, bildbestimmendes Äußeres verdankt die Kirche Baumaßnahmen späterer Zeit. Die karolingischen bzw. ottonischen Kirchengründungen St. Peter und Paul und St. Georg sind als Landmarken weithin sichtbar auf den Höhenrücken gesetzt und künden schon durch ihre Lage von einer Zeit, als die Mönche der Reichenau zu mächtigen geistlichen Herren mit großem wirtschaftlichem Hinterland und politischem Einfluss aufgestiegen waren.

Insel und Benediktinerabtei bildeten von Anfang an eine Einheit. Erst im Spätmittelalter wurde das Kloster von einer eigenen Mauer umgeben und damit von der größer werdenden Siedlung der zugehörigen Weinbauern, Fischer und klösterlichen Verwaltungsbeamten abgetrennt.

Die Bebauung der Insel weist beim Münster St. Maria und Markus in Mittelzell eine dorfartige Verdichtung auf. Die ummauerte Abtei mit der ihr an der Westseite vorgelagerten Burgstraße, an der die Häuser für die Verwaltung der Klosterbesitzungen und die Klosterbeamten erhalten blieben (Burgvogtei, Amtseinnehmerei, Beamtenhaus), war für die einst mit dem Schiff ankommenden Besucher das, was sie zuerst von der Reichenau sahen. Der Bereich „im Weiler“ nord-

westlich davon, der heute durch Rebbauernhäuser, eine große Ölmühle und ein in seiner Innenausstattung herrschaftliches Fachwerkhaus geprägt wird, gehörte zur Klosterökonomie. Die Ergat, eine große, von Bebauung freigehaltene Wiese mit alter Gerichtslinde und dem spätmittelalterlichen Ammanhaus, dem Sitz des Richters (sog. Altes Rathaus), ist der profane Ortskern.

Im Übrigen ist die Insel als Streusiedlung locker bebaut. Das Kloster führte die Oberaufsicht über die Fischerei des gesamten Untersees. So gehörten auch die Rebbauern- und Fischerhäuser auf der Reichenau zur Klosterökonomie. Sie stehen teils frei auf den Feldern bzw. zwischen den Reben, teils sind sie entlang der Straßen gruppenweise gereiht. Die Rebbauernhäuser sind zum Teil beachtlich große Fachwerkbauten unter Sattel- und Walmdächern. Nur noch sehr vereinzelt tragen sie heute an ihren Giebelspitzen das Kreuz mit den zwei Querbalken als Zeichen ihrer früheren Zugehörigkeit zum Kloster. Kleinere Fischer- und Rebbauernhäuser säumen die seenahen Uferstraßen.

Aus der landwirtschaftlich geprägten Bebauung ragen die Verteidigungsbauten und repräsentativen Ministerialsitze heraus, die in Randlage errichtet sind. Die Burgruine Schopfeln (10.–14. Jahrhundert) sicherte den nahe zum Festland gelegenen Südostzipfel der Insel. Am Nordwestende der Insel erhebt sich der Staffelgiebel von Schloss Bürgeln oder Windeck (um 1400, Neubau 1630 bzw. 1667). In Kammlage über dem Südufer steht die Vierturmanlage von Schloss Königsegg, einem spätmittelalterlichen Ministerialsitz, der im 16. und 17. Jahrhundert baulich erneuert und um 1840 aufgestockt wurde. Am Südufer der Insel sind in Ufernähe seit der Jahrhundertwende einige Villen entstanden.

Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt Gemüsebau zeigt sich heute auch im Baubestand, an den Um- und Ausbauten

Dort, wo der Rhein von den Höhn der ausonischen Alpen herabfließt, / Weitet er sich gegen Westen und wird zum gewaltigen Meere. / Mitten in dieses Meeres Flut erhebt sich die Insel, / Aue wird sie genannt, ringsum liegen Deutschlands Gebiete; / Sie aber bringt hervor der Mönche treffliche Scharen. / Erstmals baute auf ihr ein Kloster der heilige Bischof / Pirmin und hütete dort drei Jahre hindurch seine Herde.

*Walahfrid Strabo (*um 808/09, †18.8.849), Visio Wettini, übersetzt von Hermann Knittel*

und an den daneben errichteten Glashäusern. Insbesondere seenahe Häuser wurden für den Fremdenverkehr um- oder neugebaut. Daraus ergab sich in den letzten Jahrzehnten auf Teilen der Insel, besonders in Mittelzell, eine dichtere Bebauung. Weite Teile der Reichenau sind aber durch Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen bis heute bewusst von Bebauung freigehalten worden. Sie dienen dem Gemüse- und dem Weinbau, werden als Streuobstwiesen genutzt oder sind, insbesondere im Uferbereich, als naturnahe Flächen mit Weiden, Pappeln, Riedgras und Schilf bewachsen.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Insel mit rund 25 Kirchen und Kapellen bebaut. Die meisten davon wurden nach der Säkularisation abgebrochen und sind nurmehr als archäologische Denkmale erhalten.

Geschichte der Insel bis zur Säkularisation

Von der Klostergründung im frühen Mittelalter, um das Jahr 724, bis zur Säkularisation und der endgültigen Aufhebung des Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Geschichte der Insel im Wesentlichen identisch mit der Geschichte des Klosters.

Gegründet wurde die Benediktinerabtei nach der Klostertradition im Jahr 724 durch den später heilig gesprochenen, irofränkischen Wanderbischof

Pirmin. Vermutlich haben grosszügige Schenkungen seitens alamannischer Fürsten die Klostergründung ermöglicht. Erst in späterer Zeit erschien es opportun, die eigene Geschichte auf die Karolinger zurückzuführen; Urkunden wurden in diesem Sinne gefälscht.

Nach bescheidenen Anfängen erblühte die Reichenau zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Die Reichenauer Äbte des Früh- und Hochmittelalters waren als Vertraute von Kaisern und Königen, als Prinzenerzieher, als Gesandte und als Verwalter großer kirchlicher Besitzungen Persönlichkeiten mit bedeutenden politischen Ämtern und weitreichendem Einfluss. Das Kloster erlangte umfangreichen Grundbesitz im heutigen Thurgau, im Hegau, in Württemberg, aber auch an weiter entfernten Orten. Der Abt von Reichenau konnte nach Rom reisen, ohne auf fremdem Gebiet übernachten zu müssen. Gleichzeitig wurde die Abtei zu einem Hort von Wissenschaft und Kunst von europäischem Rang. Bedeutendes leisteten die Mönche in der Buchmalerei, in der Wandmalerei, in Architektur, Gregorianik, Botanik und Geschichtsschreibung. Aus der Reichenauer Buchmalerschule des späten 10. und frühen 11. Jahrhunderts sind an die vierzig Codices in den wichtigsten Bibliotheken, Museen und Schatzkammern Europas erhalten. Sie sind eine wesentliche Quelle der europäischen Kunstgeschichte des Mittelalters. Die Wirkung der Reichenauer Buchmalerschule erstreckte sich über ganz Eu-

3 Münster St. Maria und Markus, Ölbild, datiert 1624. Diese Darstellung der Ankunft des hl. Pirmin auf der Insel Reichenau ist eine Illustration der Gründungslegende, wie sie der Reichenauer Mönch Hermann der Lahme (†1054) in seiner Chronik zum Jahr 724 berichtet:

„Der heilige Pirmin, Abt und Bischof, wird von den Fürsten Berthold und Nebi zu Karl geführt und von ihm der Reichenau vorgeschlagen. Er vertrieb dort die Schlangen und richtete während seines dreijährigen Aufenthaltes das klösterliche Leben ein.“





4 Münsterschatzkammer, Evangelistar des 9. Jhs. mit nicht zugehöriger Miniatur (11. Jh.).

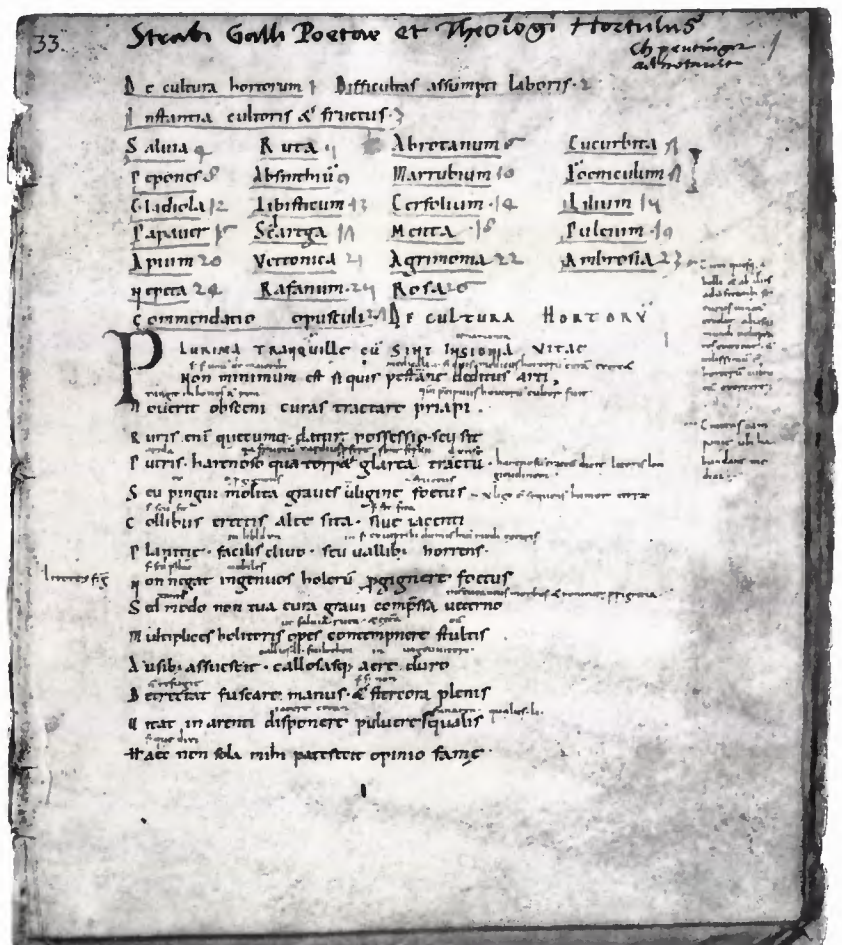
ropa. Da die Mönche in großem Umfang auch für den Export arbeiteten, fanden die von ihnen gefertigten Codices bereits zur Entstehungszeit weite Verbreitung.

So kann man die eher betäubliche Tatsache, dass auf der Klosterinsel nur zwei Einzelblätter der „Reichenauer Malerschule“ die Jahrhunderte überdauerten, auch positiv formulieren. Den Umgang mit den eigenen Schätzen kommentiert Walter Berschin im Vergleich zur benachbarten Abtei St. Gallen: „Es gibt auffällige Parallelen in der Bibliotheksgeschichte beider Abteien. Blüte in der Karolingerzeit, Nachblüte im XI., Verluste im XV. Jahrhundert. ... Am Ende führt die vergleichende Bibliotheksgeschichte auf einen deutlichen Unterschied in der Grundeinstellung zu den Büchern. Die Reichenau ist stets großzügig mit ihren Bibliotheksschätzen umgegangen, während St. Gallen in ungewöhnlicher Kontinuität seinen Bücherbesitz festgehalten hat. ... Die Reichenau hat nicht einmal Handschriften ihrer eigenen großen Autoren festgehalten. Walahfrid Strabos wichtigste Gedichthandschrift und seine Studienhandschrift (von der man annehmen muss, dass er sie dem Kloster hinterlassen hat, dessen Abt er die letzten Jahre seines Lebens war) befindet sich in St. Gallen. Walahfrids Büchlein vom Gartenbau ist in einer ursprünglich Sanktgaller Handschrift am besten überliefert, und auch der für Abt Berns von der Reichenau Dichtungen, Predigten und Briefe wichtigste Codex liegt in St. Gallen. Man braucht dabei nicht zu denken, die Sanktgaller wären auf unlautere Weise zu diesem Depot ganz hervorragender Reichenauer Werke gekommen. Die Reichenau war –

um in einem Fabelbild zu sprechen – die Grille, St. Gallen die Ameise.“

Im 15. Jahrhundert erlebte das Kloster unter Abt Friedrich von Wartenberg (1428–53) nochmals eine kurze Blütezeit. Er öffnete es für den niederen Adel, schickte einige der Novizen zum Stu-

5 Titelblatt der Leipziger Handschrift des „Horatius“ von Abt Walahfrid Strabo (838–849) (Universitätsbibliothek Leipzig).





6 *Gotischer Reliquien-schrein des hl. Markus, dat. 1303/05 durch Wappen des Bischofs Heinrich von Klingenberg.*

dium, gründete die Bibliothek neu, ordnete die Klosterfinanzen und die Verwaltung der Klosterbesitzungen, ummauerte die Klosteranlage und begann mit dem Neubau des spätgotischen Chores der Klosterkirche.

Baugeschichte der drei Kirchen und des Klosters

Münster St. Maria und Markus

Die erste Mönchsgruppe unter Abt Pirmin siedelte sich 724 an einer Hafengebucht am Nordufer der Insel an. Dort wurde sogleich der Bau einer hölzernen Saalkirche St. Maria begonnen, an die auf der Nordseite eine dreiseitige, rechteckige,

wohl bereits zweigeschossige Klausur anschloss, die partiell ergraben und dendrochronologisch datiert ist. Diese Baugruppe ist der früheste Beleg für den voll entwickelten „benediktinischen Klosterplan“ des Mittelalters.

Bereits vor 746 begann die abschnittsweise Erneuerung aller Klausurbauten in Stein mit einer lang gestreckten, in Vorhalle, Laienraum und Mönchschor dreigeteilten Saalkirche mit rechteckigem Sanktuarium und steinernen Klausurbauten. Im Kreuzgang südflügel fanden sich zwei wandparallele Bänke: Hier ist der frühe Ort der Kapitelversammlung zu fassen, vor der Ausbildung des hochmittelalterlichen Kapitelsaals im Ostflügel. Diese frühen Baureste sind archäolo-

7 *Mittelzell, Münster St. Maria und Markus. Links (nördlich) der Kirche in den Gärten der Bereich des älteren karolingischen Klosters, südlich die Klostergebäude des 16. Jhs.*





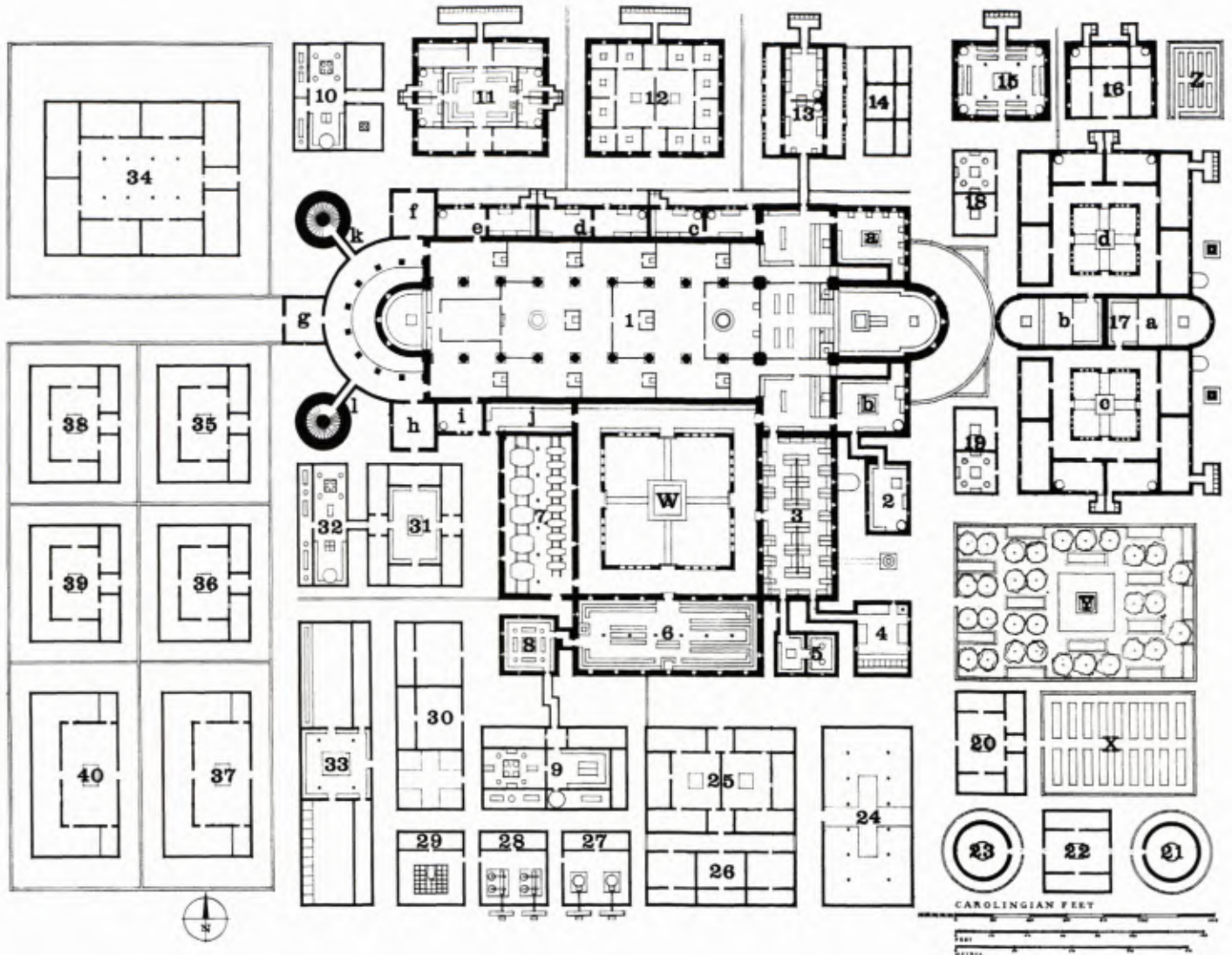
8 Mittelzell, Münster St. Maria und Markus. Blick vom Schiff auf die karolingische Vierung und den gotischen Chor. Dachstuhl von 1236/37.

9 Mittelzell, Münster St. Maria und Markus. Zugemauerte Bögen des karolingischen Klosterkomplexes, wohl des Kreuzganges, im nördlich an das Münster anschließenden Gebäudetrakt.

gisch erforscht und teilweise unter dem Boden zugänglich erhalten.

Unter den Äbten Waldo und Heito (786–822/23) stieg das Kloster Reichenau zu einer der bedeutendsten Abteien im Reich Karls des Großen auf; Abt Heito reiste im Auftrag Karls nach Byzanz. Nach 806 wurde die Klosterkirche als dreischiffige, kreuzförmige Basilika neugebaut und 816 geweiht. Dieser bedeutende Bau ist ein frühes Beispiel für eine zentralisierende, aus dem Vierungsquadrat entwickelte Kreuzbaugestalt; in seinen Ostteilen ist er bis zum Dachansatz erhalten. Die Klausurbauten erhielten höchst aufwendige Unterbodenheizungen spätantiker Tradition. Bald musste wegen der Anzahl der Mönche auch das Cellarium im Westflügel zum beheizbaren Mönchssaal umgebaut werden. Sein Erdgeschoss ist erhalten. Am Ostflügel schloss eine beheizbare





10 Umzeichnung des St. Galler Klosterplans mit Verzeichnis der Gebäude und ihrer Funktion. Original aus fünf Pergamentblättern in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Vermutlich im 9. Jh. unter Abt Heito (802–826) im *Scriptorium* auf der Reichenau für den Bau der St. Galler Klosteranlage (830) entstanden. Dieser einzige erhaltene Architekturplan des frühen Mittelalters ist ein singuläres Dokument der bereits bestehenden Reichenauer Architektur.

- | | | |
|--|--|---|
| <p>1 Kirche
a Schreibstube im Erdgeschoss, Bibliothek im Obergeschoss
b Sakristei im Erdgeschoss, Kammer für die liturgischen Gewänder im Obergeschoss
c Wohnung für durchreisende Ordensbrüder
d Wohnung des Vorstehers der Äußeren Schule
e Wohnung des Pförtners
f Zugangshalle zum Haus für die vornehmen Gäste und zur Äußeren Schule
g Empfangshalle für alle Besucher des Klosters
h Zugangshalle zum Pilger- und Armenhaus und zu den Wirtschaftsgebäuden
i Wohnung des Verwalters des Pilger- und Armenhauses
j Sprechraum der Mönche
k Turm des hl. Michael
l Turm des hl. Gabriel</p> <p>2 Zubereitungsraum des heiligen Brotes und Öles
3 Schlafsaal der Mönche im Obergeschoss, Wärmerraum im Unter-
geschoss
4 Abtritt der Mönche
5 Bade- und Waschraum der Mönche
6 Speisesaal der Mönche im Erd-</p> | <p>geschoss, Kleiderraum im Ober-
geschoss
7 Wein- und Bierkeller der Mön-
che im Erdgeschoss, Vorrats-
raum im Obergeschoss
8 Küche der Mönche
9 Bäckerei und Brauerei der Mön-
che
10 Küche, Bäckerei und Brauerei
für die vornehmen Gäste
11 Haus für die vornehmen Gäste
12 Äußere Schule
13 Abtshaus
14 Küche, Keller und Badhaus
des Abtes
15 Aderlasshaus
16 Ärztehaus
17 Noviziat und Krankenhaus
18 Küche und Bad des Kranken-
hauses
19 Küche und Bad des Noviziats
20 Gärtnerwohnung
21 Hühnerstall
22 Haus der Hühner- und Gänse-
wärter
23 Gänsestall
24 Kornscheune
25 Haupthaus der Werkleute
26 Nebenhaus der Werkleute
27 Mühle
28 Stampfe
29 Darre
30 Küferei, Drechslerei und Getrei-</p> | <p>dehaus für die Brauer
31 Pilger- und Armenhaus
32 Küche, Bäckerei und Brauerei
für die Pilger
33 Pferde- und Ochsenstall und
Wärterunterkunft
34 Haus für des Kaisers Gefolg-
schaft (Identifizierung nicht ge-
sichert)
35 Schafstall und Schafhirtenunter-
kunft
36 Ziegenstall und Ziegenhirtenun-
terkunft
37 Kuhstall und Kuhhirtenunter-
kunft
38 Haus für die Knechte von ablie-
genden Besitzungen und für
Knechte in der Gefolgschaft des
Kaisers (unsicher, vgl. Nr. 34)
39 Schweinestall und Schweine-
hirtenunterkunft
40 Stall für die trächtigen Stuten
und Füllen und Wärterunter-
kunft</p> <p>x Gemüsegarten
y Friedhof und Obstgarten
z Garten für Heilkräuter</p> |
|--|--|---|



11 Niederzell, Stiftskirche St. Peter und Paul von Nordwesten, nach der Restaurierung 1970–1977.

Zelle an, wohl das Skriptorium, im Nordosten befand sich das vielräumige Spital. Diese Klosteranlage zeigt große Nähe zum „St. Galler Klosterplan“, der um 825 auf der Reichenau gezeichnet wurde und den Idealplan eines Benediktinerklosters darstellt.

Im späteren 9. Jahrhundert folgte der Anbau eines weitgehend abgetrennten Westquerschiffs mit zwei vorgelagerten Westtürmen, das nach 873/85 den Verehrungsort der aus Venedig überführten Reliquien des hl. Markus bildete. Außerdem wurden verschiedene Kapellen im Osten der Klosterkirche erbaut, u.a. eine axial gelegene Rundkapelle, die nach 923/25 eine Heilig-Blut-Reliquie aufnahm.

Die blühende Markusverehrung führte zum Neubau des Laienteils der Kirche. Um 1000 wurde zunächst das Westquerschiff durch ein verlängertes Mittelschiff ersetzt. Abt Berno (1008–1048) errichtete dann ein neues Westquerschiff mit einer rechteckig ummantelten, turmüberhöhten Westapsis, das 1048 in Anwesenheit von Kaiser Heinrich III. geweiht wurde und vollständig erhalten ist. Die polychrome Lisenen-Bogenfries-Gliederung des Turms sowie die ausgeschiedene Vierung und die Galerien im Inneren machen den Westbau zu einem bedeutenden Beispiel spätottonisch-frühsalischer Architektur.

Im 12. Jahrhundert wurden die beiden bis dahin getrennten Teile der Klosterkirche durch ein neues Langhaus vereinigt. Dieses erhielt nach dem Brand von 1235 ein bemerkenswertes Dachwerk in Form eines elegant geschwungenen „Bogen“-Gespärres. Statisch wie technikgeschichtlich ist die Verbindung von bogenförmig ausgebeilten Kehlbalken und Sparren mit ebenfalls bogenförmig gearbeiteten Kopf- und Fußbändern von Interesse. Der um 1240 erreichte Bauzustand blieb im Wesentlichen bis heute erhalten. Der Altarraum erhielt 1443–47 einen gotischen, poly-

gonalen Chorschluss, zugleich eine neue Sakristei, die heute als Schatzkammer dient.

1540 verzichtete der letzte Reichsabt Markus von Knöringen zugunsten der Konstanzer Bischöfe auf die Abtei, das Kloster wurde zum Priorat. Der Konstanzer Fürstbischof Jacob Fugger ließ um 1605–10 neue Klausurbauten auf der Südseite der Kirche errichten. Der Barockzeit entstammen verschiedene Neuausstattungen, so das eiserne Chorgitter von 1742 und die zweite Sakristei.

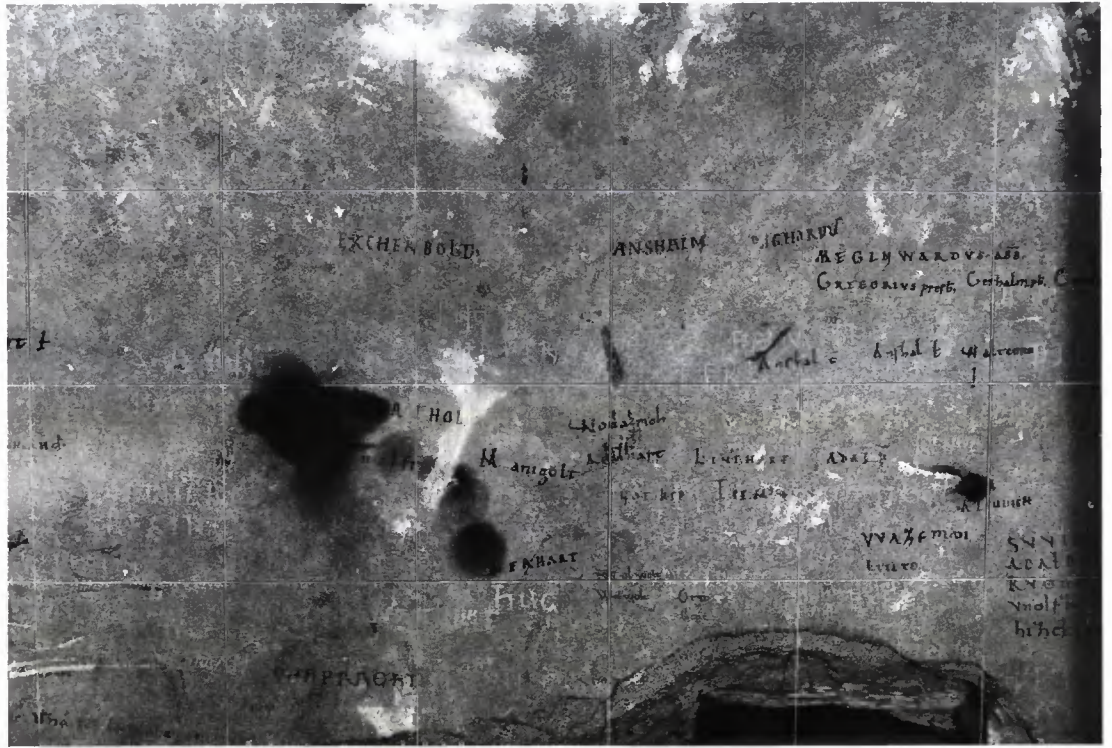
St. Peter und Paul

Der alamannische Adlige Egino, seit 774 Bischof von Verona, zog sich gegen Ende seines Lebens auf die Reichenau zurück. Er hatte an der Westspitze der Klosterinsel eine Kirche St. Peter erbauen lassen, die er 799 weihen konnte und in

12 Niederzell, Stiftskirche. Blick von Westen durch das Schiff des 12. Jhs. mit den barocken Veränderungen von 1756. Die Wandmalereien in der Apsis von 1104–1126 wurden 1900 aufgedeckt.



13 Altarplatte aus der Stiftskirche Niederzell, vielleicht aus der ältesten, 799 geweihten Kirche stammend. Die erst 1976 auf dem Hochaltar des 12. Jhs. entdeckte Sandstein-Platte (110 x 162 cm) trägt fast 400 eingeritzte oder mit Tinte geschriebene Namenszüge von Klerikern und Laien des 9.–11. Jhs. Die Inschrift rechts „MEGINWARDVS Abb(as)/ GREGORIVS PRESB(yster)“ bezieht sich auf Abt Meginwardus, der, 1069 dem Kloster vorgesetzt, nur ein Jahr im Amt blieb.



der er nach seinem Tod 802 begraben wurde. Es handelte sich um eine große steinerne Saalkirche mit Apsis und beidseitigen Annexräumen. Die Altarplatte dieser ersten karolingischen Kirche wurde 1976 entdeckt. Bis dahin lag sie umgekehrt auf dem im 18. Jahrhundert versetzten Hochaltar des frühen 12. Jahrhunderts. Auf ihrer ehemaligen Oberseite fanden sich Inschriften, die in den weichen Sandstein geritzt oder mit Tinte auf ihn geschrieben sind. Dabei handelt es sich um fast vierhundert Namen, die teilweise mit anderweitig bekannten Adligen, Klerikern und Laien des 9. bis 11. Jahrhunderts identifiziert werden können. Durch ihren Eintrag auf der Altarplatte ha-

ben sie sich das Gebetsgedenken des Niederzeller Konvents gesichert.

Die Kirche wurde, wie die umfangreichen Ausgrabungen zeigten, im 9. und 10. Jahrhundert nach Bränden zweimal leicht verändert neu gebaut. Nördlich von ihr entstanden in der Mitte des 10. Jahrhunderts Konventsgebäude für eine eigenständige Mönchsgruppe des Reichenauer Klosters, die sich zu einem Stiftskapitel entwickelte.

Im späten 11. und frühen 12. Jahrhundert wurde die erhaltene dreischiffige, querschifflose Basilika als Stiftskirche in mehreren Etappen neu gebaut und ausgemalt. Der erhaltene Dachstuhl wurde nicht lange nach 1134 aufgesetzt. Als Pfarrkirche erhielt St. Peter und Paul in Niederzell 1756/57 eine reiche barocke Ausstattung, die im Schiff weitgehend erhalten geblieben ist. Bedeutend sind die romanischen Wandmalereien in der Apsis, die zwischen 1104 und 1126 entstanden.



14 Stiftskirche Niederzell, karolingische Chorschranke.

St. Georg

Am Ostende der Insel stiftete Abt Hatto III. (888–891) eine Kirche St. Georg, die er 896 weihen konnte. Im gleichen Jahr erwarb er, als Begleiter Kaiser Arnulfs, in Rom das Haupt des hl. Georg als Reliquie. Vielleicht hatte er diese Kirche als Grablege vorgesehen; 891 war er Erzbischof von Mainz geworden und hatte zahlreiche hohe Ämter und Abteien übernommen.

Die Baugeschichte St. Georgs ist bis heute nicht zweifelsfrei erforscht. Eine der als wahrscheinlich diskutierten Versionen rekonstruiert den ersten Kirchenbau als kreuzförmige Saalkirche mit zwei seitlichen Konchen. Vor 896 oder bald danach er-

folgte ein weitgehender Neubau, mit zunächst geplanter Übernahme der seitlichen Konchen, mit Bau einer Krypta und Zufügung eines dreischiffigen Langhauses. Nach frühen, von statischen Problemen bedingten Planwechseln entstand die heutige Kirche als Säulenbasilika über einer kombinierten Stollen-Hallen-Krypta, mit erhöhter Vierung und Altarraum sowie zwei im Westteil halbrunden, im Osten rechteckig ausladenden Querarmen. In Querarmen, Altarraum und Krypta dieser Kirche blieben Teile der figürlichen und ornamentalen Ausmalung des 10. Jahrhunderts erhalten. Der großformatige Zyklus von acht neutestamentlichen Wunderszenen im Langhaus ist ikonografisch, stilistisch und technisch das Hauptwerk der ottonischen Wandmalerei nördlich der Alpen.

Im 10. oder frühen 11. Jahrhundert folgte der Anbau der Westapsis mit Westportal sowie einer Vorhalle, wiederum mit Ausmalung. Jüngere Umbauten betrafen die Erhöhung des Vierungsturms 1385, den Bau eines Lettners sowie die Einwölbung der Vierung um 1435; die Querarme wurden zu Sakristeien umgebaut. Bei barocken Neuausstattungen hat man die Westapsis neu ausgemalt (1708) und später die Obergadenfenster vergrößert. Die damals übertünchten Maleereien des Langhauses wurden 1879–82 freigelegt.



15 Oberzell,
Blick vom Gnadensee
auf St. Georg.



16 Oberzell, St. Georg.
Blick nach Osten durch
das Mittelschiff mit
den Wandmalereien
des 10. Jhs. zur Krypta,
Vierung und zum Chor.

Geschichte der Insel Reichenau seit der Säkularisation

Mit der Säkularisation endete die geistliche Herrschaft über die Insel Reichenau endgültig. Die christliche Nachfolgeorganisation von Abtei und Priorat, die Mission, wurde 1799 aufgelöst. 1803–05 erfolgte die Säkularisation des Besitzes des Bischofs von Konstanz und damit der Insel Reichenau zugunsten des Großherzogtums Baden. Das nunmehr badische Oberamt Reichenau ging 1809 im Bezirksamt Konstanz auf. Auf der Insel verblieb die Verwaltung der bürgerlichen Gemeinde.

Die Handschriften und Archivalien wurden nach Karlsruhe und in die Universitätsbibliothek Heidelberg verbracht. Die Unterhaltungskosten für die zahlreichen Kirchen und Kapellen der Reichenau wurden als zu hoch angesehen. Etliche wurden abgebrochen: die Pfarrkirche St. Johann 1812, St. Adalbert auf der Ergat 1832, St. Erasmus nahe der Pfalz und St. Pelagius 1838, die Pirminskapelle sowie ein weiteres halbes Dutzend Kapellen. Die Pfalz selbst, die der weltlichen Verwaltung der Klosterinsel gedient hatte, wurde mitsamt der zugehörigen großen Hofanlage zwischen 1822 und 1825 abgerissen. 1830–33 wurden die Klosterreben durch die badische Domänenverwaltung parzelliert und verkauft, wenig später folgten die Lehnhöfe nach. Damals wurden viele der großen Rebbauernhäuser in bäuerliche Doppelhäuser aufgeteilt.

Nach dieser Phase des Umbruchs kehrte wieder Ruhe ein. Nahezu unverändert überdauerte die Reichenau das nächste Jahrhundert. Auch der bäuerliche Hausbestand wurde nur durch wenige Zubauten ergänzt. 1801 gab es auf der Reichenau 268 Häuser, 1924 waren es 386. Die Winzer schlossen sich 1895 zur Winzergenossenschaft zusammen und nutzen seitdem die geräumigen Klosterkeller für ihre Zwecke. 1892 waren noch 96 Berufsfischer gemeldet.

Nur langsam kam es im Zuge der Verbesserung der Verkehrsanbindung zu Veränderungen. 1838/39 wurde die Insel durch einen Straßendamm mit dem Festland verbunden. Mit dem Bau der Bahnstationen Reichenau-Festland und Al lensbach 1863 und der Dampfschiffverbindung wurde es breiteren Schichten möglich, einen Ausflug auf die Reichenau zu unternehmen. Erste Fremdenführer wurden geschrieben, Gasthäuser

im Bereich der Ergat eröffnet. Aber erst mit der Renovierung des Münsters in Mittelzell und der Entdeckung der Wandmalereien in Ober- und Niederzell, 1880 und 1890, wurde die Reichenau auch für Bildungsbürgertum und Künstler interessant. Die ersten Villen entstanden am Südufer der Insel.

Künstler der Akademien Karlsruhe und Stuttgart entdeckten die besondere Lichtqualität, nämlich die Harmonisierung der Farben durch die wasserhaltige Luft. Der Sommeraufenthalt auf der Reichenau wurde zur Alternative für eine Reise nach Holland oder Venedig. Auf der Reichenau entstand zunächst in den Sommermonaten eine Art Künstlerkolonie; vor allem in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg verlegte eine Reihe von Künstlern ihren Wohnsitz ganz auf die Reichenau. Die Landschaft der Insel, ihre Kirchen und Fischerhäuser wurden als Sujet naturalistischer, impressionistischer oder sezessionistischer Malerei der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf zahlreichen Gemälden und Zeichnungen überliefert.

Mit der Krise des Weinbaus um die Jahrhundertwende stellten die Reichenauer Bauern zusehends auf Obst- und Gemüseanbau um. 1928 wurden die ersten Glashäuser erstellt. Es gibt derzeit rund 120 Vollerwerbsbetriebe; hierbei handelt es sich praktisch ausschließlich um Familienbetriebe. In den letzten Jahrzehnten wurden große Anstrengungen zur Intensivierung des Gemüsebaus unternommen. Dazu gehören die genossenschaftliche Organisation und die Vermarktung über einen Zentralmarkt, der Bau eines Beregnungsnetzes, die Durchführung einer Flurbereinigung und der Ausbau der Gewächshausflächen auf rund 60 Hektar. Trotz der verhältnismäßig kleinen Anbaufläche von 240 Hektar werden jährlich rund 18.000 Tonnen Frischgemüse produziert.

Die einstmals die Insel beherrschenden Rebflächen umfassen heute wieder zirka 16 Hektar. Durch die 1927 erbaute, in den letzten Jahren vergrößerte Fischbrutanstalt konnte der Fischbestand im Untersee erhalten und vermehrt werden. Auf der Reichenau gibt es heute noch zirka 20 Berufsfischer.

Der Tourismus wurde zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein für viele Familien. Entsprechende Umbauten an den Rebbauern- und Fischerhäusern und Infrastrukturmaßnahmen prägen seitdem auch das Bild der Insel.

Das Erbe: Spurensicherung in St. Georg und auf der Insel

Die Reichenau wurde berühmt durch die Mönche, die sie im Gefolge des heiligen Pirmin besiedelten. Ihre religiöse Kultur hat die Insel über Jahrhunderte hinweg geprägt. Noch heute ist das Werk ihrer Hände an vielen Stellen sichtbar. Wohl prominentester Überrest der monastischen Kultur ist St. Georg.

„Die Kirche St. Georg in Oberzell auf der Reichenau ist ein Kulturdenkmal von besonderer, nationaler Bedeutung, dessen Ruhm der einzigartige, in einem frühmittelalterlichen Baubestand erhaltene Wandmalereizyklus mit Wunderszenen aus dem Leben Christi begründet hat. Der besondere Rang der Oberzeller Wandmalereien ist in der Forschung seit 1879 erkannt.“ Damals begann die wechselvolle Restaurierungsgeschichte von St. Georg mit der Entdeckung und Freilegung der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts übertünchten Wandmalereien im Langhaus. Seither haben sich Heerscharen von Wissenschaftlern mit den Malereien beschäftigt. Der Kirchenraum

wurde zum Forschungsobjekt und Ausgangspunkt kontrovers geführter Debatten rund um die ikonografische Einordnung des Bilderzyklus und seine Datierung.

Auch das Landesdenkmalamt hat sich in St. Georg stark engagiert. Über viele Jahre hinweg bildete die Kirche in Oberzell einen der großen Schwerpunkte in der Restaurierungstätigkeit der Behörde. Die mit geradezu kriminalistischem Spürsinn unternommene Spurensuche der Denkmalpfleger in St. Georg ließ das Amt in einem dreibändigen Werk dokumentieren (Jacobs, 1999), das in seiner Monumentalität den darin beschriebenen Wandmalereien kaum nachsteht. Einen Abriss dieser komplexen Untersuchung bietet der Aufsatz „Die Wandmalereien von St. Georg in Reichenau-Oberzell“, der Teil des Nominierungsdossiers war (Jacobs, 1998). Beiden Texten ist die folgende Darstellung verpflichtet.

Dem modernen Betrachter erschließt sich die Vielschichtigkeit der Wandmalereien im bloßen

Siehe, es brechen Tränen hervor, wenn ich mich daran erinnere, / Welch gute Ruhe ich einst genoß, / Als mir ein bescheidenes Dach die glückliche / Reichenau bot.

Walahfrid Strabo, Metrum Saphicum, übersetzt von Walter Berschin



17 Oberzell, St. Georg. Blick vom Chor auf die Wandmalereien des nördlichen Mittelschiffs und zur Eingangskonche im Westen.

Augenschein kaum, ebenso wie ihre wechselvolle Geschichte für ihn im Dunkeln bleibt. Die Kirche ist kein Museum, sondern Ort des Gebets; so informiert das vom Katholischen Münsterpfarramt herausgegebene Faltblatt den „stillen Betrachter“ auch nur über die biblische Botschaft, die die Wandbilder verkünden, indem es die entsprechenden Evangelientexte zusammenstellt.

Wann genau die Wandmalereien entstanden sind, ist bis heute nicht zweifelsfrei erwiesen. Der japanische Kunsthistoriker Koichi Koshi, der sich seit 1975 intensiv mit St. Georg befasst, vertritt die These, die Wandmalereien seien zeitgleich mit dem Kirchenbau zu datieren, also am Ausgang des 9. Jahrhunderts. Dagegen spricht die in den achtziger Jahren erfolgte gründliche Bestandsaufnahme durch das Team des Landesdenkmalamtes: „In der Summe ergeben sich aus dem baulichen, maltechnischen und stilistischen Befund zahlreiche Argumente gegen eine Datierung der ersten Ausmalung des gesamten Kirchenraums vor 925/945. Den historischen Ort dieser Ausmalung in den Jahrzehnten danach näher zu bestimmen, bleibt weiteren Forschungen der verschiedenen Fachdisziplinen vorbehalten.“

Leitende Prinzipien bei der Arbeit der Restauratoren waren der schonende Umgang mit dem Objekt und der Respekt vor seiner historisch gewachsenen Vielschichtigkeit: „Der Prämisse der maximalen Substanzerhaltung folgend, sind in St. Georg auch heute noch alle historischen Phasen ablesbar und erfahrbar. Weder subjektive ästhetische Kriterien noch Forscherdrang gaben den Ausschlag für das Konzept, sondern das Bewusstsein um die Bedeutung eines über Jahrhunderte gewachsenen historischen Zustandes, den es in seiner Vielschichtigkeit kommenden Generationen zu bewahren gilt.“

Nicht alle Zeiten haben den Bilderzyklus mit ähnlicher Ehrfurcht betrachtet. „Mit dem Bau eines

gotischen Lettners erfolgte eine komplette Übermalung des Mittelschiffzyklus. Nach bisherigen Erkenntnissen kann als gesichert gelten, dass die Übermalung einen bis dahin weitgehend intakten Malereibestand abdeckte, also keineswegs als eine ‚Restaurierung‘ eines teilzerstörten Bestandes gelten kann. Eindeutig weisen die mit der Übermalung verbundenen Veränderungen sowohl in formaler als auch in farblicher Gestaltung auf eine geschmacksorientierte Erneuerung des Malereizyklus hin.“ Spannend sind die Konsequenzen dieser auf die Zeit vor 1401 datierten gotischen Übermalung für den heutigen Betrachter, die das folgende Beispiel illustriert: „In der ersten Bildszene der Heilung des Besessenen von Gerasa übermalte man die drei sich ins Meer stürzenden Schweine mit Dämonen und ersetzte diese durch drei im Meer liegende, tote Schweine. Da die Freilegung des 19. Jahrhunderts auf verschiedenen Schichtebenen erfolgte, sind heute sechs Schweine sichtbar.“

Nach einer kompletten Innenerneuerung im frühen 18. Jahrhundert, bei der auch die Ausmalung der Westapsis erfolgte, wurde der gesamte Innenraum, einschließlich der Westapsis und der Hochschiffwände, am Ende desselben Jahrhunderts übertüncht. Die Wiederentdeckung der Wandmalereien erfolgte ab 1879. „Als Folge der Freilegung ergaben sich zahlreiche Schichtvermischungen aus dem Bestand der Erstausmalung, dem der gotischen Überarbeitung und nachfolgenden Fassungsresten. Die Versuche, die Übermalungen so weit wie möglich zu reduzieren, führten zu weitreichenden Zerstörungen der ersten Ausmalung, nicht zuletzt aufgrund der Anwendung unsachgemäßer, grober Werkzeuge.“ Damit war man in jener Zeit angelangt, die die einmalige Bedeutung der Wandmalereien erkannte und für die sich ein rekonstruierendes Übermalen der Bildszenen verbot. Ergebnis war



18 Bildtapete von Carl Ph. Schilling 1890/91 mit der Darstellung des Wunders von Gerasa.



ein Kuriosum, das für drei Jahrzehnte den optischen Eindruck von St. Georg bestimmte: „Der Kunstmaler Carl. Ph. Schilling erhielt den Auftrag zur Anfertigung von Kopien in Form von Bildtapeten, die man vor den Originalen anbrachte. Bei Bedarf ließen sich die Tapeten hochziehen und gaben den Blick auf den Malereibestand frei. Der mit den Kopien entstandene Kontrast zum Umfeld wurde durch komplette Übermalung ausgeglichen, dies betraf die gesamte rahmende Ornamentik, die Mäander, die Obergadenzone, deren Apostel von Schilling weitgehend neu gestaltet wurden, sowie den Vierungsbogen einschließlich der Laibung.“ Dass dieses Vorgehen zum Problem bei einer späteren Abnahme der Bildtapeten werden musste, leuchtet ein. 1921/22 gab die nicht mehr funktionierende Mechanik „Anlass, das überholte Konzept des 19. Jahrhunderts einem neuen Zeitgeschmack zu opfern. Nach dem Entfernen der Bildtapeten sah man sich nun wiederum mit einem kontrastreichen Bestand konfrontiert. Die Bildszenen waren übersät mit Tüncheresten, sichtbaren Mörtelergänzungen verschiedener Phasen und Freilegeschäden, das Umfeld in einem optisch völlig geschlossenen Zustand. Eine einfache Methode sollte die Einheit des Bestandes ‚wiederherstellen‘. Die in Leimfarbe ausgeführten Übermalungen von Schilling ließen sich so weit durch Abrieb reduzieren, dass sie einen gealterten Zustand vortäuschen konnten.

Innerhalb der Bildbereiche kam das umgekehrte Verfahren zur Anwendung. Hier erfolgten Nachkonturierungen und farbliche Ergänzungen.“ Wenn St. Georg nach der jüngsten, umfassenden Bestandsaufnahme und Restaurierung in den achtziger Jahren „heute gerade nicht ‚im neuen Glanz erstrahlt‘, sondern noch alle Informationen in sich birgt, die das Objekt in seiner über 1100-jährigen Geschichte gezeichnet haben“, so manifestiert sich darin auch ein wegweisender Ansatz der gegenwärtigen Denkmalpflege, der am Pilotprojekt St. Georg ausgearbeitet wurde. Einen ähnlich behutsamen und überlegten Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz möchte man auch den übrigen Kulturdenkmalen auf der Insel wünschen. Das Landesdenkmalamt hat sie im Zuge der Antragstellung für das Weltkulturerbe von Petra Wichmann neu erfassen lassen. Dieses „Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale“ ist ebenso Bestandteil des Bewerbungsdossiers wie die Zusammenstellung der „Historische(n) Bebauung der Insel Reichenau“, in der jene Gebäude erfasst sind, die „Bestandteil der historischen Siedlungsstruktur“ und „in ihrer Summe von Bedeutung für das erhaltenswerte Erscheinungsbild der Insel“ sind, ohne zugleich Kulturdenkmale zu sein. Eine Studie zur „Hauslandschaft der Reichenau“ rundet die Erhebungen ab. Hierin beschreibt die Autorin das für die Reichenau typische und zu-

19 Oberzell, St. Georg. Nördliche Wand des Mittelschiffs: Wandmalerei mit Darstellung der Heilung des dämonenbesessenen Mannes von Gerasa. Heutiger Zustand.

20 Reichenau, Seestraße 66/68. Eines der stattlichen barocken Rebbauernhäuser. Nach mündlicher Überlieferung handelt es sich um einen Hof für die Rebmänner des Klosters. Charakteristisch für die Reichenauer Häuser ist die Ladeluke im Giebel, da Heu und Stroh im Dachstock gelagert wurden. Seit dem 19. Jh. teilten sich in der Regel zwei Familien ein solches Haus, die Haushälften wurden so unterschiedlich renoviert.



gleich in der Bodenseeregion singuläre „Rebbauernhaus“, das in der Regel zweigeschossig unter steilem Dach ist. An die typologische Charakterisierung dieses Haustyps schließt sich ein Abriss seiner Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert an. Dabei werden auch die Probleme in der Überlieferung des Hausbestandes benannt, die in aller Regel daraus resultieren, dass ein Privathaus anders als eine Kirche Spiegelbild der Bedürfnisse, Schönheitsvorstellungen und finanziellen Möglichkeiten seines Besitzers ist, die sich nicht automatisch denkmalpflegerischen Aspekten unterordnen.

„Nach der Säkularisation wurde der kirchliche Besitz in bäuerlichen Besitz aufgeteilt, einige der

großen Rebbauernhäuser wurden im 19. Jahrhundert nachträglich zweigeteilt und an verschiedene Familien vergeben. Damit wurden bauliche Veränderungen notwendig: Jede Familie brauchte eine eigene Erschließung mit Treppenhaus, benötigte Wirtschaftsräume und einen Wohnteil mit Küche und heizbarer Stube. Später wurden die Renovierungen unabhängig voneinander und in verschiedener Weise durchgeführt: Eine Hausälfte wurde im Fachwerk freigelegt, die andere verputzt oder durch neue Massivwände ersetzt, eine Haushälfte wurde im Altbaubestand pfleglich tradiert, die andere stark modernisiert. Bei anderen Beispielen ist der Außenbau in seiner Typik erhalten, ist aber die historische Innenausstattung mit Türen, Treppen, Wandtäfer etc. verloren. So sind heute eine Reihe von Häusern auf der Reichenau in ihrer Charakteristik noch ablesbar, aber in ihrer Substanz verändert.“

Kritisch bewertet werden die zahlreichen Balkone, die im Zuge des wachsenden Fremdenverkehrs auf der Insel Einzug hielten. Mit den Balkonen, die eigentlich „Merkmal städtischen Massenwohnungsbaus als Ersatz für fehlende Gärten“ seien, wurden nicht nur neuerbaute Ferienwohnungen ausgestattet, sondern auch etliche Altbauten versehen. „Auch die Wohnansprüche der einheimischen Gemüsebauern haben sich dadurch geändert. Seit den sechziger Jahren ist ein städtischer Balkon am Weinbauernhaus zu einer Frage des Sozialprestiges geworden. Diese Balkone werden oft gar nicht benutzt, weil im Arbeitsalltag der Gemüsebauern keine Zeit dazu vorhanden ist. Es gibt Beispiele von seit Jahrzehnten bestehenden Balkonvorbauten an der Giebelseite von Dächern, wobei der dahinter liegende Dachraum nicht als Wohnraum ausgebaut ist, sondern weiterhin traditionell als Lagerraum genutzt wird. Die Altbauten werden dadurch empfindlich beeinträchtigt.“

21 Reichenau, Ergat 1. Sitz des Kloster-Ammanns, später Rathaus, heute Museum Reichenau. Der massive Unterbau um 1200, der Fachwerkteil mit der großen Eckstube 15. Jh



Glashausästhetik: Traditionslinien und Traditionsbrüche

Bei diesen Zeilen aus Walahfrid Strabos „Hortulus“ dürfte es sich um eine der am häufigsten zitierten Passagen seines Werkes handeln. Sie ist eingängig, und sie beschreibt auf poetische Weise das, was den Alltag auf der Reichenau auch heute noch prägt, freilich in perfektionierter, ertragsorientierter Form. Das sinnliche Element ist im modernen Gemüsebau in den Hintergrund getreten. Skrupel bleiben. Darf man den karolingischen Mönch, dessen Lebenswirklichkeit nichts mehr mit der unseren gemein hat, derart zusammenhanglos zitieren? Macht es Sinn, den eigenen Text mit den Lebensspuren eines anderen zu schmücken, ohne ihm zugleich angemessenen Raum zu gewähren? Arno Borst hat die Vereinnahmung des mittelalterlichen Mönchs kritisiert. „Spezialgelehrte in aller Welt werden nicht müde, über Walahfrid als Dichter nachzudenken, Allgemeingebildete am Bodensee erfreuen sich unentwegt an Walahfrid als Gärtner“, weil sie das Wichtigste übersieht: „Walahfrid Strabo war nicht zuerst Dichter oder Gärtner, sondern mit Leib und Seele Mönch.“ Nun gibt es auf der Reichenau seit 250 Jahren keine Mönche mehr. Wer mehr über sie wissen will, vertraue sich Borsts hinreißen geschriebener Monografie „Mönche am Bodensee“ an; unvorbereitet ist das Wesen des mittelalterlichen Mönchtums auf der Insel heute nur schwer zu erfassen.

Dennoch wurde die Reichenau als „Klosterinsel“ in die Welterbeliste eingetragen. Was rechtfertigt diese Charakterisierung? Die beiden Kulturgeografinnen Birgit S. Neuer und Silvia Lazar haben sich im Auftrag des Landesdenkmalamtes in einem historisch-geografischen Gutachten mit den historischen Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Reichenau beschäftigt.

Ausgangspunkt war dabei die Frage, inwieweit die einzigartige Geschichte der Klosterinsel im heutigen Landschaftsbild greifbar wird? Spiegelt sich die jahrhundertelange Auseinandersetzung der Mönche, Fischer und Bauern mit ihrer Umwelt im aktuellen Erscheinungsbild der Insel noch wider? Oder anders herum: Wie viel hat der Intensivgemüsebau mit der traditionellen Form der Bodennutzung zu tun?

Methodische Grundlage der Untersuchung war die „Kulturlandschaftsanalyse“, wobei für die Reichenau die Frage des „Landschaftswandels“ im Vordergrund stand. Hier konnten die Wissenschaftlerinnen auf zwei detaillierte historische Karten aus den Jahren 1707 und 1876 zurückgreifen; vergleichend wurde auch der gegenwärtige Zustand über aktuelle Karten erfasst. Alle kartografischen Informationen wurden über ein computergestütztes Geografisches Informationssystem (GIS) ausgewertet, wobei auch die frisch erhobenen Daten der Baudenkmalpfleger mit in die Untersuchung einfließen. Die so entstandenen „historischen Querschnitte“ von 1707 und 1876 spiegeln die Altlandschaftszustände der Reichenau und ermöglichen den direkten Vergleich mit dem gegenwärtigen Erscheinungsbild der Insel.

Das elektronisch erfasste Datenmaterial zur Reichenau wurde auf drei Aspekte hin analysiert – die Siedlungsentwicklung; die Struktur des Verkehrsnetzes; der Wandel in der Bodennutzung – und in Form von Karten visualisiert. Das Verfahren ist faszinierend. Hier soll die kartografische Erfassung des Bodennutzungswandels stellvertretend die Aussagekraft der Methode illustrieren.

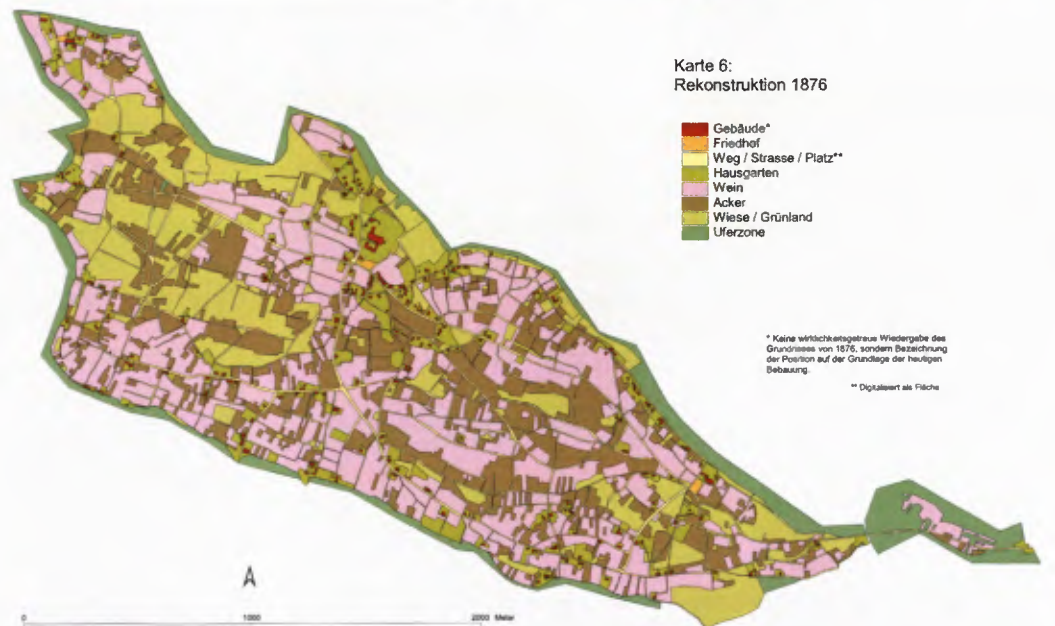
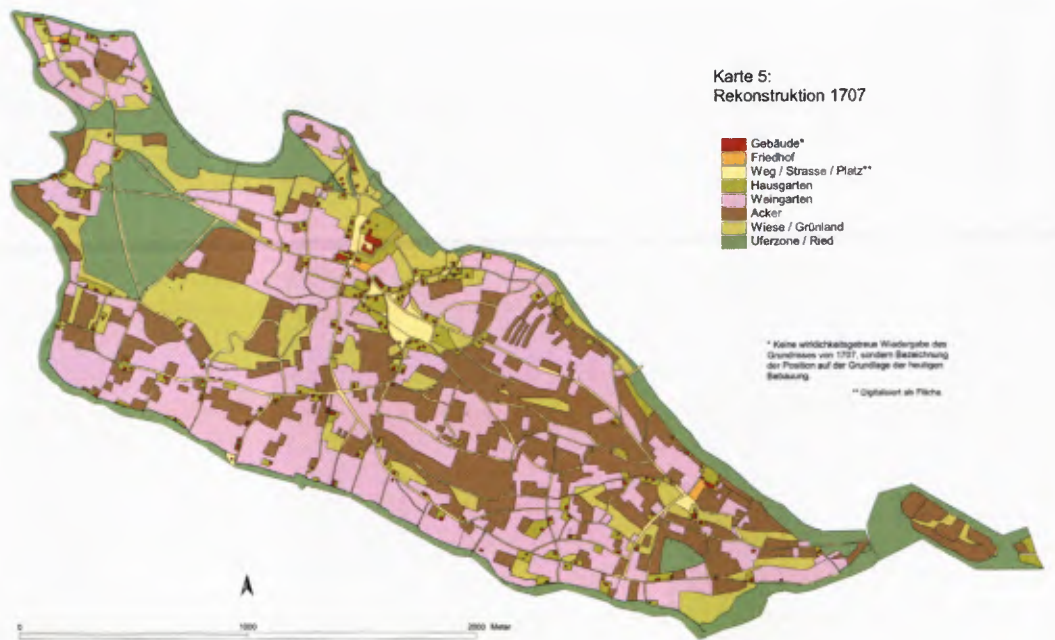
Dreierlei registriert ein erster vergleichender Blick auf die Karten: die erst behutsame, dann rasant

*Was für Land du immer
besitzest, und wo es sich
finde, / Sei's, dass auf
sandigem Strich nur totes
Geschiebe verwittert, /
Oder es bringe aus fetter
Feuchte gewichtige
Früchte, / liegend auf ra-
genden Hügeln erhöht
oder günstig im weiten, /
Ebenen Feld oder lagernd
geschmiegt an die Lehne
des Tales, – / Nirgends
weigert es sich, die ihm
eignen Gewächse zu zeu-
gen, / Wenn deine Pflege
nur nicht ermattet in läh-
mender Trägheit, / Nicht
sich gewöhnt zu verach-
ten den vielfachen Bei-
stand des Gärtners /
Törchterweise, und
nur sich nicht scheut,
die schwierigen Hände /
Bräunen zu lassen in
Wetter und Wind und
nimmer versäumet, /
Mist zu verteilen aus
vollen Körben im trocke-
nen Erdreich. / Dies ent-
deckte mir nicht land-
läufiger Rede Erkenntnis /
und nicht allein Lektüre,
die schöpft aus den Bü-
chern der Alten: / Arbeit
und eifrige Lust vielmehr,
die ich vorzog der Muße /
Tag für Tag, haben dies
mich gelehrt durch eigne
Erfahrung.*

*Walahfrid Strabo,
Hortulus,
übersetzt von Werner Näf*



22 Historischer Plan der Insel Reichenau, 1707. Vorlage: General-landesarchiv Karlsruhe H/Reichenau Nr. 1.



23 Rekonstruktion von Landschaft und den Bewirtschaftungsformen auf der Reichenau nach dem Plan von 1707.

24 Landschaftsrekonstruktion nach dem Katasterplan von 1876.

25 Insel Reichenau 1998. Karte der bebauten Zonen sowie der Landwirtschaftsflächen und Naturzonen.

GIS-Bearbeitung der Karten: B. S. Neuer, Institut für Kulturgeografie, Universität Freiburg, 1999.

angewachsene Bebauungsdichte; die zunehmende Parzellierung des Bodens; die Verlagerung in der Bodennutzung vom einst dominanten Weinbau zum heute vorherrschenden Gemüsebau. Bei all diesen Entwicklungen liegt die Zäsur eindeutig zwischen dem Zustand von 1876 und der Gegenwart – die Intensivierung der Landwirtschaft mit ihren durchschlagenden Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Insel ist Sache des 20. Jahrhunderts.

Hierzu Neuer und Lazar: „Trotz der in allen Bereichen feststellbaren starken Nachverdichtung aller Reichenauer Siedlungen – 1707 zählte die Insel keine 200 Häuser, 1876 existierten ca. 300 Gebäude – und einer daraus entstandenen Gesamtzahl von ca. 2000 Häusern prägen sich auf der Karte Teile der historischen Siedlungsstruktur sehr wohl durch. Deutlich ins Auge sticht, dass sich zwischen 1707 und 1998 das Grundmuster der Anordnung von besiedelten Flächen und ‚freiem Feld‘ nicht verändert hat.

Solange das Kloster existierte, wurde der für Südwestdeutschland üblichen Freiteilbarkeit der Bauerngüter Einhalt geboten. Entsprechend erscheint die Flur im Jahr 1707 wenig in einzelne, kleine Parzellen zersplittert. Nach der Auflösung des Klosters Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Reben aus dem Klosterbesitz nach und nach parzellenweise verkauft. Die Entlassung der Bauern aus der Feudalherrschaft in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erlaubte nun auch die Teilung des bäuerlichen Eigentums bei der Weitergabe an die Erben. Beide Entwicklun-

gen setzten auf der Reichenau offenbar einen Prozess der Zersplitterung in kleinere Parzellenstrukturen in Gang. An der Grundstruktur der Bodennutzungen jedoch änderte sich zwischen 1707 und 1876 wenig.

Sehr stark fallen demgegenüber die Veränderungen zwischen 1876 und 1998 auf. Der Weinbau ist bis auf wenige Reste verschwunden. Das Rebland wie das Wiesenland ist weitgehend in ackerbaulich genutzte Flächen umgewandelt. Das Gartenland jedoch existiert noch wie früher um die Häuser. Vor dem Hintergrund dieses, sich auf den ersten Blick sehr tiefgreifend manifestierenden Kulturlandschaftswandels sind jedoch vor allem zwei Aspekte festzuhalten.“

So sei „das grundlegende, die Kulturlandschaft der Reichenau gestaltende Muster keineswegs zerstört. Auch die Landschaft von 1998 gliedert sich nach den alten Strukturen: die Aufteilung zwischen den eindeutig auf die Ufer ausgerichteten Siedlungsflächen und dem freien, dem intensiven Anbau von agrarischen Produkten vorbehaltenen offenen Land. Wie vor zwei Jahrhunderten umgibt ein extensiv genutzter Ufersaum die Insel, der in weiten Teilen bis heute als Riedfläche erhalten ist. Zwischen Niederzell und Mittelzell besteht darüber hinaus der Überrest einer ehemals größeren Riedfläche. In dieser manifestiert sich immer noch gut sichtbar die alte, von der Reichenau ursprünglich getrennte Insellage von Niederzell.“

Auch gelte es, bei der Analyse der Bodennutzungen die Nutzungsfolgen zu beachten; hier sehen



26 Moderner Gemüseanbau unter Gewächshäusern auf der Reichenau.



27 Insel Reichenau –
ein Bild aus vergangenen
Tagen (50er Jahre).

die Autorinnen den Intensivgemüsebau als Nutzungsfolger von Wein- und Gartenbau: „Denn vor allem aus den Weingärten sowie den Hausgärten der Insel ist der ebenso intensiv betriebene Gemüsebau hervorgegangen, für welchen die Reichenau bekannt ist.“

Bleiben die Glashäuser, an denen sich so mancher stört. Wie hieß es anlässlich der Welterbe-Verleihung etwas missvergnügt in der Stuttgarter Zeitung? „Denn was wirklich auffällt auf dem mehr als zehn Kilometer langen Uferpfad, auf dem während der Saison die Touristenströme einmal rund um die Insel geleitet werden, ist die Tatsache, dass es keinen Punkt gibt, von dem aus man nicht eines der zahllosen Wahrzeichen der modernen Reichenau sieht: Gewächshäuser. In jeder Größe, mal frei stehend, mal zwischen zwei Häusern gepresst, mal glasklar, mal matt, meist sehr ge-

pfligt und nur ganz selten verwittert. Zumindest die Hersteller von Glas- und Kunststoffabdeckungen müssen sich hier wie im Paradies vorkommen. Nicht zu Unrecht ist die Reichenau heute vor allem als ‚Gemüseinsel‘ und nicht als ‚Klosterinsel‘ bekannt.“

Von der Landwirtschaft wird Idylle erwartet. Je entfremdeter unsere Lebensbedingungen, umso mehr. Wenigstens die, die noch mit den Ursprüngen zu tun haben, sollen dies, stellvertretend für alle, auf romantische Art und Weise tun. In dieses Bild passen keine Glashäuser, zumindest dann nicht, wenn sie in massierter Form auftreten.

Nun steht außer Frage, dass die Landwirtschaft auf der Reichenau ohne Gewächshäuser nicht konkurrenzfähig wäre. Wir befinden uns auf einer Insel, der für die Landwirtschaft verfügbare Grund ist nicht beliebig vermehrbar. Von den 240 ha Anbaufläche ist rund ein Viertel überglast; hier erzielen die Bauern in mehreren Ernten zwei Drittel ihres jährlichen Ertrages. Wer die Landwirtschaft auf der Reichenau will, muss sie auch in ihrer modernen Form akzeptieren; zum „lebendigen Denkmal“ gehören die Glashäuser hinzu. Ähnlich sehen es Neuer und Lazar, für die gerade die heutige Bewirtschaftung der Insel in historischer Tradition steht. „Problematisch an den Gewächshäusern ist damit keineswegs ihre Existenz an sich. Durch ihre Nutzung und ihre Lage greifen sie die Verbindung zur Geschichte mit ihren siedlungsnahen, intensiv genutzten Haus- und Weingärten auf.“ Eine Einschränkung machen freilich auch die Kulturgeografinnen: „Einzig die ständig wachsende Größe der Glashäuser könnte dazu führen, dass mit den historischen Entwicklungslinien gebrochen wird, da sie ab einem bestimmten Punkt historisch geprägte Fluren verdecken.“

Die Reichenau als Weltkulturerbe: ... auf dem Weg ins 3. Jahrtausend

Noch eine Traditionslinie, die von der insula felix, der „seligen Insel“ Walahfrids, direkt in die Gegenwart führt. Gibt es auch keine Mönche mehr – mit ihren drei Inselfeiertagen knüpfen die Reichenauer an das klösterliche Erbe an. Sie begehen das Markusfest am 25. April, das Heilig-Blut-Fest am Montag nach Dreifaltigkeitssonntag und das Münsterpatrozinium Mariä Himmelfahrt am 15. August. An allen drei Tagen herrscht Arbeitsruhe; Behörden, Geschäfte und Schulen sind geschlossen. Nach dem Festgottesdienst im Münster bewegt sich eine Prozession in Begleitung von historischer Bürgerwehr und Trachtengruppe über die Insel. Mag sein, dass dabei heute, anders als zu Walahfrids tief gottesfürchtigen Zeiten, eine Portion religiöser Folklore im Spiel ist. Zugleich vergewissert man sich aber in der jahrhundertealten Tradition der eigenen, besonderen Ursprünge.

Seit Jahrzehnten sind die Inselfeiertage nicht nur Höhepunkte im religiösen Leben der Gemeinde, sondern auch wahre Touristenmagnete. Neben der Landwirtschaft hat sich der Fremdenverkehr zum zweiten wirtschaftlichen Standbein der Insel entwickelt. Nach zögerlichen Anfängen im 19. Jahrhundert wuchs die Zahl der Tages- und Übernachtungsgäste im 20. Jahrhundert kontinuierlich an. Heute registriert der seit 1981 staatlich anerkannte Erholungsort 200 000 Übernachtungen und geht von 200 000 bis 300 000 Tagesgästen pro Jahr aus.

Was wird die Auszeichnung als „Welterbestätte“ da verändern? Der Geschäftsführer des Reichenauer Verkehrsvereins, Karl Wehrle, erwartet „keine gigantischen Steigerungen“. Immerhin ist die Prospektanfrage um rund siebenzig Prozent nach oben geschneit, hat sich die Anfrage nach Führungen durch die berühmten Kirchen verdoppelt. Auf der Reichenau geht man von einem starken Zuwachs in den nächsten Jahren aus, dann werde sich die Kurve wieder abflachen, ähnlich wie es auch in Maulbronn zu beobachten gewesen ist.

Ein erstes Maßnahmenmodell wurde inzwischen entwickelt. Schriftliches Informationsmaterial zum neuen Welterbestatus wird derzeit erstellt, als weitere wesentliche Maßnahme soll ein „Info-Zentrum Weltkulturerbe“ in den Räumen der alten Sparkasse entstehen. Hier wird die geistliche Geschichte der Reichenau in einer Dauerausstellung präsentiert, themenbezogene Jahresschwerpunkte sollen das Programm ergänzen, eine Präsenzbibliothek über die Reichenau und die übrigen deutschen Welterbestätten informieren. Neben einem Medienraum und dem Gemeinde-

archiv soll die alte Sparkasse auch dem Verkehrsverein Raum bieten. Zugleich denken die Verantwortlichen an einen Ausbau des Bereichs „Klostergeschichte“ im bestehenden Museum, bei dem auch die Buchmalerei stärker berücksichtigt werden soll.

Von weiteren Maßnahmen träumt Karl Wehrle noch, und mit ihm Bürgermeister Volker Steffens. Etwa die Umgestaltung des Klostersgartens, der sich derzeit in einem „jämmerlichen Zustand“ befindet. Zwar gibt es das Kräutergärtlein, das den „Hortulus“ Walahfrids illustriert, aber dahinter dehnt sich eine wüste Brachfläche. Hier hoffen die beiden auf Engagement aus der Bevölkerung, böte doch der ehemalige Klostersgarten genug Raum, die Vielfalt des heutigen Reichenauer Gemüses den Gästen in ihrer ganzen Pracht vor Augen zu bringen. Nur: Wer pflegt die Anlage? Um Gotteslohn ist heute selbst auf der Reichenau nichts mehr zu haben. Reizvoll ist auch die Idee, den Grundriss des heute mit seinen Überresten im Boden verborgenen Urklosters durch eine Bepflanzung mit Buchs wiederzugeben.

Über eins ist man sich auf der Reichenau klar: Die Bedeutung eines historischen Bauwerks lässt sich vergleichsweise einfach vermitteln; viel schwieriger ist es, den Geist einer Epoche greifbar zu machen. Die klösterliche Kultur der Reichenau hat in ihrer Blütezeit das Abendland geprägt. Ihre stolzen Überreste kann jeder betrachten, ihr Wesen bleibt unsichtbar. Das ehrgeizige Ziel, diesen mönchischen Geist den kulturinteressierten Gästen zu vermitteln, hat sich Wehrle, der nicht nur Touristiker, sondern vor allem großer Liebhaber der Reichenau ist, auf die Fahne geschrieben. Vor allem kulturell Interessierte sollen als Gäste neu hinzugewonnen werden – und die Insel „erfüllt“ wieder verlassen.

Auch der Bürgermeister freut sich uneingeschränkt über die hohe Auszeichnung – und staunt, in welchem Maße die Bevölkerung diese Freude teilt. Von den anfänglichen Ängsten, in allen relevanten Entscheidungen durch übergeordnete Instanzen bevormundet zu werden, sei nichts geblieben. Jeder Reichenauer fühle sich als ein Teil des Weltkulturerbes – Besseres konnte dem Wir-Gefühl auf der Insel wohl kaum passieren.

Gestiegen ist das Interesse der Einheimischen an der Literatur über die Reichenau; historische Vorträge sind ebenso geplant wie eine Artikelserie im amtlichen Mitteilungsblatt zur Geschichte der unversehens „weltberühmten“ Insel. Jeder Einwohner, so wünschen es sich die Verantwortlichen, soll zugleich zum Anwalt der Reichenau werden, ihren Geist und ihre Geschichte den Gäs-

*Eindringlich mahnte er,
alle sollten mit redlichem
Eifer / Und stets wachem
Bemühen dem Preise Got-
tes sich widmen, / Und
er befahl, dass keiner,
von dumpfer Trägheit be-
zwungen, / Je vergesse,
dem Herrn fortwährend
Lob zu erweisen, / Auch
die Feste der Kirche nach
heiligem Brauche zu fei-
ern. / Wer auch immer
von uns um das Heil sei-
ner Seele besorgt ist, /
Soll dies tun; nur so kann
er sich den Flammen
entziehen. / Gott braucht
all dies nicht, doch wir
Menschen brauchen die
Bräuche.*

*Walahfrid Strabo,
Visio Wettini, übersetzt
von Hermann Knittel*

ten vermitteln – ein hohes, und darum besonders schönes Ziel.

Und was ändert sich an der Politik? Hat der Welt-erbestatus auch Auswirkungen auf die planerischen Entscheidungen in der Gemeinde? Schließlich, so hat es der Bürgermeister einprägsam formuliert, bedeutet „jedes Erbe immer auch Verpflichtung“. Einige richtungweisende Entscheidungen hat der Reichenauer Gemeinderat in den letzten Wochen und Monaten gefasst, wobei die Wurzeln dieser Beschlüsse schon in Vor-Welt-erbe-Zeiten zurückreichen.

Verschärfen möchte man die Bauleitplanung, um einer allzu ungezügelter Bautätigkeit auf der Insel wirksam zu begegnen. Bis heute existieren nur vier Bebauungspläne, alles Übrige ist gewachsen, „mal mehr, mal weniger natürlich“, wie der Bürgermeister vorsichtig formuliert, und manchmal auch mitten im Landschaftsschutzgebiet. Nach einer Klausurtagung hat sich der Rat nun den folgenden Grundsätzen verpflichtet: Eine Wohnbebauung im Landschaftsschutzgebiet wird nicht mehr genehmigt, Gewächshäuser nur dann zugelassen, wenn sie für den Betrieb wirtschaftlich zwingend notwendig sind; im Außenbereich ist ein Bauen, wenn überhaupt, nur noch nach vorheriger Überplanung durch die Gemeinde zulässig; zudem soll möglichst jeder Bauleitplanung eine Umlegung mit Abschöpfungsmöglichkeiten für die Gemeinde folgen. An- und Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde sollen künftig im Zuge der Bauleitplanung allzu ungebremster Spekulation entgegensteuern. Auf die Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern von Mittelzell hat sich der Rat inzwischen auch verständigt.

Und die Landwirtschaft als das Herz der heutigen Reichenau – wie sieht ihre Zukunft aus? Im Großen und Ganzen handelt es sich um einen stabilen, gut am Markt positionierten Wirtschaftszweig. Die Zahl der Vollerwerbslandwirte nimmt freilich langsam ab. Für ihre Glashäuser finden die Altlandwirte sofort Pächter; anders sieht es mit den Äckern aus, die nur ein vergleichsweise unrentierliches Wirtschaften erlauben. Wenn die Gemeinde ihre restriktivere Baupolitik ernst meint, dann dürfte hier, über kurz oder lang, die Kultur-

landschaftspflege zu ihrer Aufgabe werden. Obstwiesen sieht der Bürgermeister im Gedankenspiel entstehen. Reben, wie zu Zeiten der Mönche, könnte man sich auch vorstellen.

Literatur:

Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987.

Arno Borst, Mönche am Bodensee (610 – 1525), Sigmaringen 1978.

Bruno Epple, Walahfrid Strabos Lob der Reichenau auf alemannisch. Über Walahfrid Strabo und sein Metrum Saphicum von Walter Berschin, Friedrichshafen 2000.

Wolfgang Erdmann, Die Reichenau im Bodensee. Geschichte und Kunst. 10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Königstein 1993.

Dörthe Jacobs, Die Wandmalereien von St. Georg in Reichenau-Oberzell. Untersuchung – Dokumentation – Kontroversen. In: Matthias Exner (Hg.), Wandmalerei des frühen Mittelalters. Bestand, Maltechnik, Konservierung, München 1998, S. 161–190.

Dörthe Jacobs, Sankt Georg in Reichenau-Oberzell. Der Bau und seine Ausstattung. Bestand, Veränderungen, Restaurierungsgeschichte. (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg, Bd. 9) 3 Bände, Stuttgart 1999.

Birgit S. Neuer und Silvia Lazar (unter Mitarbeit von Malte Göpel), Historisch-Geografisches Gutachten (GIS-unterstützte Kulturlandschaftsanalyse): Historische Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Insel Reichenau, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1999.

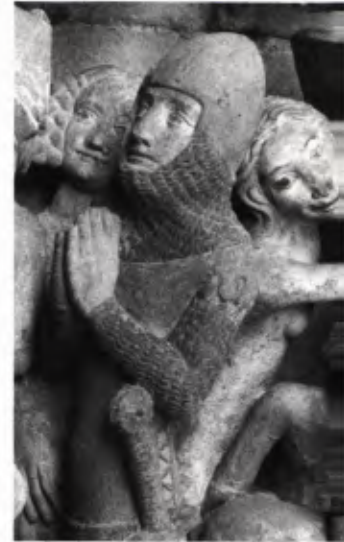
Walahfrid Strabo, Hortulus. Vom Gartenbau. Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Werner Näf und Matthäus Gabathuler, 2., durchgesehene Auflage, St. Gallen 1957.

Walahfrid Strabo, Visio Wettini – Die Vision Wettis. Übersetzt und erläutert von Hermann Knittel, Sigmaringen 1986.

Dr. Anne Overlack
Deienmooserstraße 7
78345 Moos-Bankholzen

650 Jahre Chor des Heiligkreuzmünsters in Schwäbisch Gmünd 1351–2001: Architektur und Skulptur als Zeugnisse der Parlerzeit

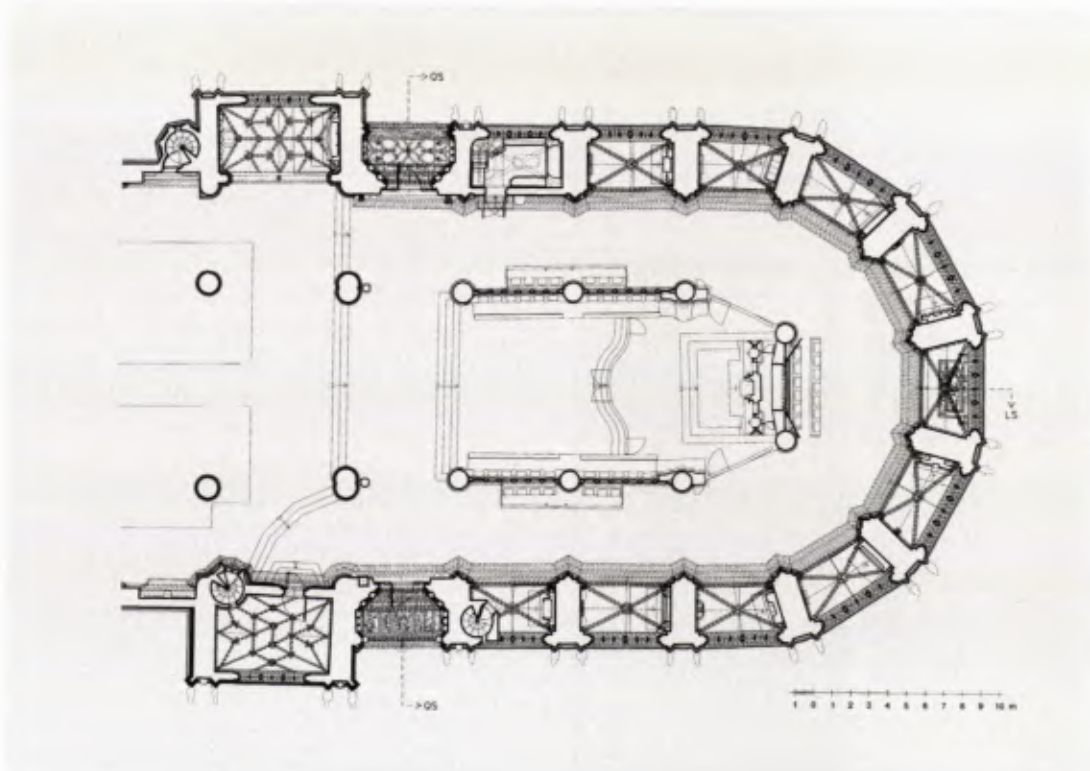
Der Chor des Heiligkreuzmünsters zu Schwäbisch Gmünd gilt als Gründungsbau der deutschen Spätgotik. Sein Grundstein wurde laut Inschrift am 17. Juli 1351 gelegt, also vor 650 Jahren. Die entwerfenden Architekten waren Heinrich und Peter Parler. Das Datum gibt Anlass zu einem Internationalen Parler-Symposium in Schwäbisch Gmünd, auf dem Thesen und neue Erkenntnisse der letzten 20 Jahre zum Thema Parler-zeitliche Architektur und Skulptur, ihrer Erhaltung und Publikation vorgestellt werden sollen. Ferner ist eine Dokumentation im Münster über den Chor, die Portalrestaurierung und die Arbeit der Münsterbauhütte zu sehen. Der Inventarband „Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Stadt Schwäbisch Gmünd. Band I: Stadtbaugeschichte, Stadtbefestigung, Heiligkreuzmünster“, wird ebenfalls noch 2001 in Druck gehen.



Richard Strobel

Am Schwäbisch Gmünder Heiligkreuzmünster befindet sich beim nördlichen Zugang zum Chor eine in Stein gehauene lateinische Inschrift (Abb. 2), die zu entziffern sich kaum jemand die Mühe macht. Dabei ist sie weitem eine der frühesten mittelalterlichen Grundsteinlegungsinschriften,

in Baden-Württemberg die älteste, und für den Münsterbau von unschätzbarem Wert. Sie lautet mit ausgeschriebenen Abkürzungen (nach Harald Drös, Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften): + ANNO · // D(OM)INI · M^o · // CCC^o · LI^o · / PONEBA/TUR ·



1 Schwäbisch Gmünd,
Heiligkreuzmünster.
Grundriss des Chores.

PR//IM(US) · LAP(IS) / PRO · FVN//DAMENT//O · HUIVS / CHORI · //XVI^o · K(A)L(ENDAS) // AVGVSTI, was übersetzt heißt: *Im Jahre des Herrn 1351 wurde der erste Stein gelegt für das Fundament dieses Chores am 16. Tag vor den Kalenden des August, d. h. am 17. Juli.* Am Beginn steht das (Invokations-)Kreuz als symbolische Gottesanrufung. Die gotischen Majuskeln sind auffällig breit proportioniert, als Schmuckelemente finden Zierpunkte und dreimal besonders ungewöhnlich ein rosettenförmiger Worttrenner Verwendung. Die Inschrift wurde sicher nach Vorzeichnung angefertigt und ist nach Zeilen- und Wortsetzung für diese Stelle von Anfang an bestimmt gewesen. Wir haben also mit ihr ein exaktes Datum für den feierlichen Akt der Grundsteinlegung, der an einem Sonntag und Namenstag des hl. Alexius, dargestellt in der obersten Archivolten Spitze rechts, vollzogen wurde. Vermutlich hat an dieser Stelle tatsächlich der Baubeginn stattgefunden. Wie es dabei zugegangen sein könnte, ist nur indirekt aus der Überlieferung für andere Kirchen zu erschließen. So gibt es aus viel späterer Zeit, dennoch eine schriftliche Nachricht einigermaßen korrekt ausmalend, eine Darstellung der Grundsteinlegungszeremonie zum Ulmer Münster 1377 mit Rat und Bürgermeister, Kinderprozession und gläubigen Donatoren, Geistlichen und Ministranten, Choristen und Musikanten, Werkleuten und „Fabrikanten“, d. h. Angehörige der Münsterbauhütte. Ähnlich dürfen wir uns den Vorgang in Gmünd vorstellen.

Die so prächtig in Stein geschlagene vierzeilige Inschrift – vereinzelt kommen Grundsteinlegungsinschriften seit 1200 vor (u. a. in Neuß, Schulpforta, Stadtilm) – spricht eindeutig vom Chor. Sie ist an einem so auffälligen Ort angebracht,

2 Grundsteinlegungsinschrift am Chornordportal des Heiligkreuzmünsters zu Schwäbisch Gmünd von 1351.



dass niemand an einen Zufall glauben kann. Jedem, der in die Kirche eintrat, sollte jedes Mal vor Augen stehen, wann dieser für den Bau entscheidende Schritt vollzogen wurde. Da man früher annahm, dass das Langhaus erst im Anschluss an den Chor gebaut worden wäre, vereinnahmte man die Inschrift für das ganze Münster. Inzwischen kann man ganz sicher sein: Die Dendrochronologie hat für das Dachwerk des Langhauses 1341 als Fälljahr erbracht, während für den Chor 1381 als Vollendungsdatum feststeht. 1351 bis 1381, genau innerhalb von 30 Jahren ist dieser Chor entstanden, der als Gründungsbau der deutschen Spätgotik gilt. Zu feiern sind nun 650 Jahre seit Beginn, und in dieser Zeit ist einiges an ihm und um ihn herum passiert. Was ist aber schon Besonderes an diesem Chor, das so viel des Aufhebens rechtfertigen würde?

Die Besonderheit des Gmünder Chors (Abb. 1;3) besteht in einer neuen Anwendung gotischer Bauelemente und damit Um-Interpretation des gotischen Formgutes. Das Strebewerk ist zumindest im Kapellengeschoss ganz nach innen verlegt, nur kleine Sporne deuten die Begrenzung der Strebepfeiler an. Dadurch bekommt der Chor etwas sehr Kompaktes, Kubisches. Durch die breiten Maßwerkfenster und die beiden umlaufenden Maßwerk-Galerien verstärkt wird ein horizontaler Zug spürbar, breite Lagerung statt steiler Aufgipfelung, geschlossene Flächen statt zersplitterter Auflösung.

Im Inneren ist die Anlage eines Hallenumgangschores mit Kapellenkranz von Beispielen der Kathedralgotik ableitbar, obgleich in der Hallenform nicht so häufig. Aber statt der dort umgesetzten streng radialen Ausrichtung von Umfassungsmauer und innerer Pfeilerstellung wird in Gmünd frei variiert. Dem $\frac{7}{12}$ -Schluss außen antwortet kein ebensolcher innen, sondern eine Säulenstellung auf der Grundfigur zwischen Fünf- und Sechseck. Damit werden die sonst unendlich engen Säulenabstände geweitet, wie ebenso der Umgang sich im Chorchaupt merkbar, d. h. um 1,70 m verbreitert, um die sich ergebenden Unregelmäßigkeiten des Polygonchors auszugleichen. Was zunächst nur wie die simple Vereinfachung eines doktrinär-gotischen Umgangchores aussieht, hat in Wirklichkeit höchst komplizierte Folgen für Grundriss, Wandgliederung und Gewölbe. Die Meisterung der Abweichungen zusammen mit der freien Verfügbarkeit der Einzelteile ist es, was den „Charakter des Selbständig-Neuen ausmacht“ (N. Nußbaum), wie weiter am Gurtgesims und den Rippenansätzen ablesbar ist. Das kräftig profilierte Gurtgesims (Abb. 4) unter den Obergadenfenstern mit seinem spitzen Versprung um die Dienste herum ist immer schon mit seiner unübersehbaren Horizontal- und Raumtei-

lungstendenz als Neuerung aufgefallen. Man hat zu Recht von einem „revolutionierendem Konzept“ gesprochen (M.Wundram). Unsicher war bisher die Gewölbeplanung im Umgangchor. Aufgrund neuer Vermessungen kann davon ausgegangen werden, dass auf die beiden östlichen Säulen je drei über dem heutigen Gewölbe des späten 15. Jahrhunderts noch feststellbare Gurtbögen geschlagen waren, zwischen denen Drei- strahlrippen bzw. im Chorhaupt ein verzogenes Kreuzrippengewölbe geplant waren. Erstaunlich ist wieder, dass die Rippenansätze die darunter liegende Dienstgliederung unberücksichtigt lassen, dass also auch hier über den Kapitellen völlig frei verfahren wurde, enthoben den doktrinären Regeln der Hochgotik.

Bereits K. Gerstenberg hat in seiner Berliner Dissertation von 1912 den Hinweis gegeben, dass mit der Heiligkreuzkirche nicht nur ein neuer Abschnitt in der Baukunst Schwabens, sondern der neue Stil überhaupt beginne. Nach ihm könne die „entwicklungsgeschichtliche Bedeutung der Kreuzkirche in Gmünd, die als Erste die Form der süddeutschen Halle konsequent ausgebildet hat, ... gar nicht hoch genug eingeschätzt werden; sie hat auf alle wichtigeren Hallenkirchen Süddeutschlands ausgestrahlt“. Das Letztere kann wohl so nicht stehen bleiben. N. Nußbaum (Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik 1985) vertritt die Meinung, dass Gmünd bei aller Originalität und innovativer Bedeutung nicht die singuläre und alle späteren Chorbildungen bestimmende Stellung zukäme, wie es oft hieße. Aber der Gmünder Chor stünde am Beginn einer Variantenvielfalt und neuer Raumentwürfe von großer Experimentierfreudigkeit, die mit konstruktiv vereinfachten, künstlerisch gleichwohl überzeugenden Chorlösungen schulbildend wirkte. Um sich auch noch anderer Kunstliteratur-Urteile zu vergewissern, sei im „Lexikon der Weltarchitektur“ von N. Pevsner, J. Fleming und H. Honour (München 31992) nachgeschlagen. Dort gilt Gmünd als einflussreichster Bau aus dem 2. Drittel des 14. Jahrhunderts, aus dem sich ein Nationalstil der Spätgotik, die deutsche Sondergotik, entwickelt habe.

Diese Bemerkungen zur stilistischen Besonderheit und kunstgeschichtlichen Einordnung werden den Normalbetrachter weniger interessieren. Für ihn könnten sich vielleicht zwei allgemeinere Fragen stellen: Warum wird das Heiligkreuzmünster trotz eines fehlenden Turms und geringerer Abmessungen oft in einem Atemzug mit den großen Münstern des deutschen Südwestens genannt, mit Ulm, Freiburg i. Br., Konstanz (in umgekehrter Reihenfolge ihres Baualters)? Und zweitens: Was ist aus so früher Zeit des Ursprungbaus tatsächlich noch vorhanden, also wirklich



bereits 650 Jahre alt? Was kann als echter Beleg für die Parler-zeitliche Entstehung im 14. Jahrhundert gelten?

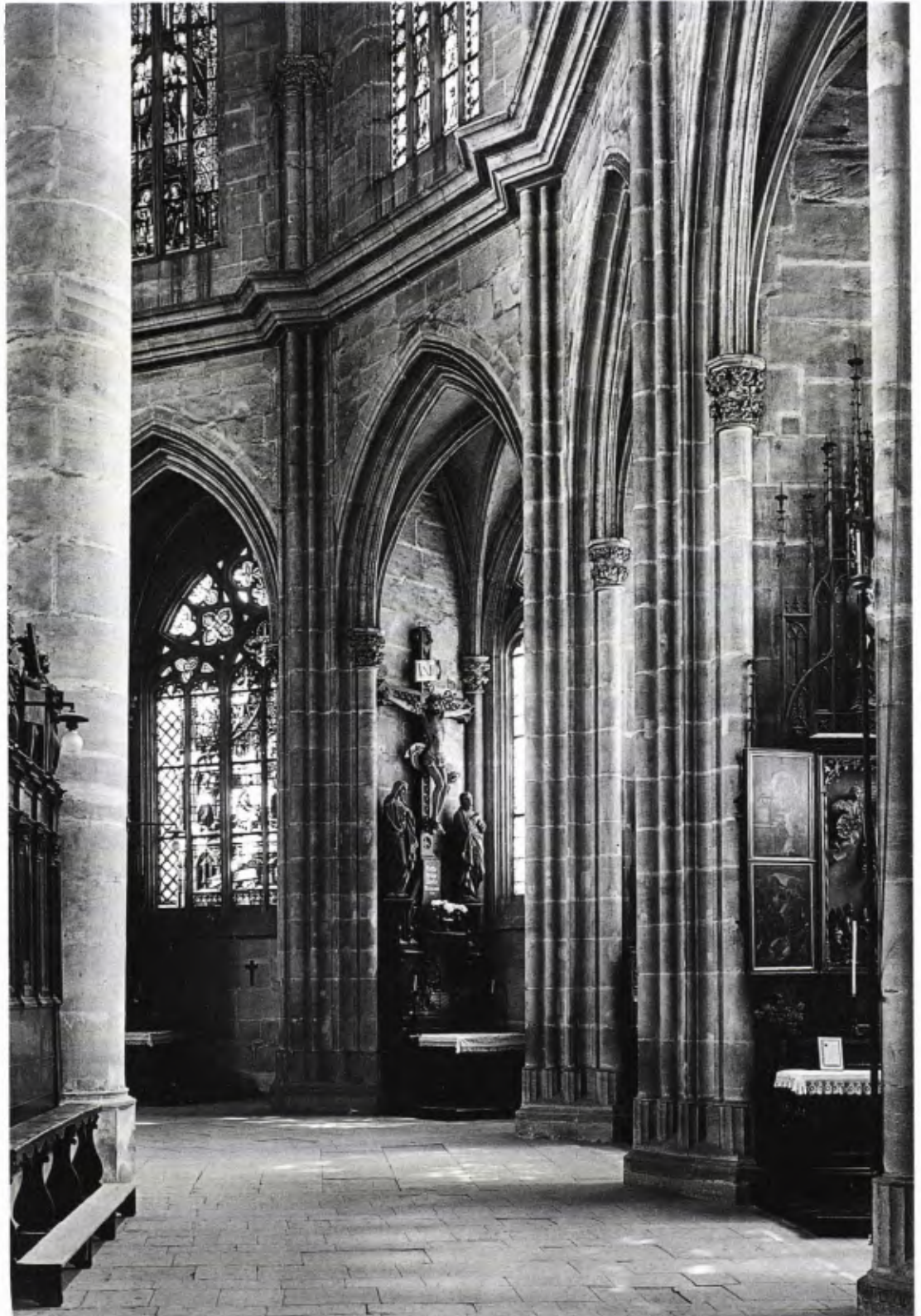
Die erste Frage beantwortet sich relativ leicht: Bis heute beherrscht das Gmünder Münster auch ohne Turm das Stadtbild, und der Chor – gerade wieder einmal eingerüstet – gilt als eines der Stadtwahrzeichen, wie es anderswo die Türme sind. Ohne sein Münster wäre die Altstadt nur halb so viel oder noch weniger wert, ohne Münster würde der wichtigste monumentale Zeuge der mittelalterlichen Geschichte der Stadt fehlen, auf die Bürgerschaft und Stadtregiment wie von jeher stolz sind oder zumindest immer dann darauf rekurrieren, wenn es um Selbstdarstellung und Stadtreklame geht. Vieles, womit die Stadt sonst wirbt, ist anderswo ebenso da oder austauschbar. Das Münster gibt es nur einmal und es unterscheidet sich sehr deutlich von den anderen, es ist ein wahrhaft individuelles Wahrzeichen, stadtbild- und bedeutungsmäßig durchaus mit den zwei anderen (größten) mittelalterlichen Stadtpfarrkirchen des Landes konkurrierend.

3 Choransicht des Heiligkreuzmünsters, 1351–1381 errichtet.

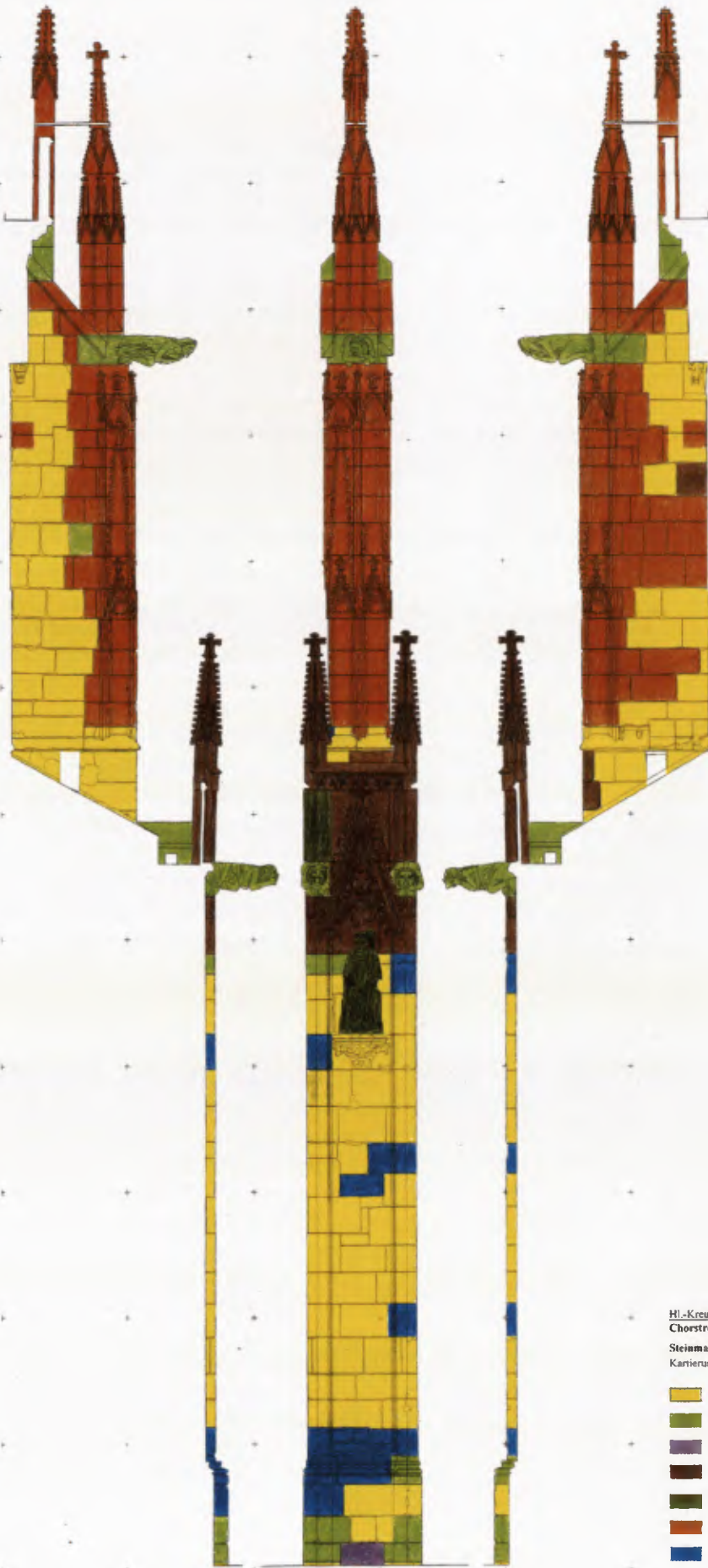
Bilanz des Erhaltenen

Was ist noch vorhanden als tatsächlicher Beleg der Bauzeit des Chors zwischen 1351 und 1381? Die Bilanz, gezogen in einer Dissertation (im Jahre 2000) von Stefan Timpe an der Universität Bamberg, ist eher ernüchternd. Auch wurde, im Auftrag des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg u. a. für das Inventar der Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, eine Kartierung des Au-

ßenbaus mit den verwendeten Steinsorten angelegt. Dabei zeigte sich, dass alle Fialen und Maßwerkbrüstungen der beiden Umgänge z.T. bereits zweimal erneuert sind, große Partien der Strebe Pfeiler ausgewechselt oder besonders an der Nordseite ab- und teilweise mit gleichem Material wieder aufgebaut sind, alle Figuren und große Teile der zugehörigen Konsolen und Baldachine in den Strebe Pfeilern kopiert sind, viele Maßwerkfenster besonders der Südseite ausgewech-



4 Chorumgang des Heiligkreuzmünsters mit dem kräftigen Gurtgesims unter den Obergadenfenstern.



Hl.-Kreuz-Münster Schwäb. Gmünd
Chorstrebepfeiler NS XI
Steinmaterialien
Kartierung (August 2000): I

- Stübensandstein
- Rudersberger Sandstein
- Schleitdorfer Sandstein
- Craißeheimer Muschelkalk
- Krensheimer Muschelkalk
- Obemkirchener Sandstein
- Leisstädter Sandstein

5 Chorstrebepfeiler NS XI mit den bei Restaurierungen verwendeten Steinarten, photogrammetrische Aufnahme 1983 vom Büro Wolfgang Fischer, Bestandsdokumentation 2000 von Stefan Timpe.

selt sind wie ebenso neuerdings große Partien des verhältnismäßig gut erhaltenen Sockels. Am Beispiel eines Chorstrebepeilers (Abb. 5), stellvertretend für alle anderen, kann das deutlich gemacht werden. So wichtig eine funktionierende Bauhütte ist, die unter großem Druck der Öffentlichkeit glaubt ständig Neuwertig-Dauerhaftes schaffen zu müssen und der Reparatur in kleinem Stil eher als unproduktiv misstraut, bleibt die Erhaltung originaler Steinsubstanz immer ein Problemfeld zwischen rigorosen Erhaltungsforderungen und Haltbarkeitsvorstellungen, scheinbar nur erfüllbar durch Totalauswechslung mit Verlust auch gesunder Substanz. Andererseits ist dann das Eingeständnis sehr schmerzhaft, dass man es an vielen Stellen nur noch mit einer Kopie oder einem bildhauerisch und steinmetzmäßig hochstehenden Surrogat zu tun hat, zwar ohne Schrunden, aber auch ohne Geschichtsspuren.



6 Heiligkreuzmünster Schreyerkapelle, die Kluge Jungfrau mit dem Kruseler vom Chornordportal, um 1350/60.

Zeit- und Baugeschichte

Beginnen wir mit den Geschehnissen der Jahre um 1350. Es ist zu erinnern an die Verwerfungen zur Jahrhundertmitte, wörtlich wie übertragen, unmittelbar in der Zeit vor der Entstehung des Münsterchors. Dann aber folgt eine neue Zeit des Blühens und Gedeihens, auch wenn sie nur wieder begrenzt ist. Der Verfasser der Limburger Chronik schreibt vor 1400: „Item darnach ober ein jar da dit sterben dise geiselerfart, romerfart unde judenslacht, als vur geschreben stet, ein ende hatte, da hup di wernt wider an zu leben unde frolich zu sin unde machten di menner nuwe kleidunge“.

Mit dem „Sterben“ ist die Pest gemeint. 1347 im Oktober, dem Todesmonat Kaiser Ludwigs des Bayern, wurde sie aus Konstantinopel nach Messina eingeschleppt, nachdem bei der Belagerung von Kaffa, einem Handelsort auf der Krim, die Tartaren Pestleichen in die Stadt geschleudert hatten und die entkommenen Genueser den Schwarzen Tod nach Italien brachten. In Windeseile verbreitete er sich über Mitteleuropa. Ein Drittel bis zur Hälfte der Bevölkerung soll der Pest zum Opfer gefallen sein, die Menschen wurden härter, rücksichtsloser, ausgelassener, zugleich ärmer, pessimistischer, andere wieder frömmere, vielleicht auch stiftungswilliger. Dann ist zu bedenken, dass durch das Aussterben ganzer Familien und Verwandtschaften große Vermögensfreisetzungen und -umschichtungen in Gang kamen. Vielleicht ist an einen direkten Zusammenhang zwischen Beendigung der Pest und dem Chorbaubeginn zu denken, wie es andernorts ebenfalls vermutet wurde (u. a. 1349 Erfurter Dom, 1352 Antwerpener Kathedrale, 1354 Hamburger St. Jakobi-Kirche, 1354 Freiburger Münster, 1355 Nürnberger Frauenkirche).

Mit der „Geiselerfart“ vermeinte man das Große Sterben durch außerordentliche Formen der Reue und Buße abwenden zu können. Die Flagellanten, halb nackt sich geißelnd, 33 1/2 Tage entsprechend den Lebensjahren Jesu paarweise (zu 50 bis 600 Personen) durch die Gegend ziehend und streng ritualisierte Bußübungen vollziehend, waren eine echte Massenbewegung mit verdeckt antiklerikaler Tendenz und einem Höhepunkt im Jahr 1349. Ein Zug von Geißlern ging am 2./5. Mai 1349 von Würzburg aus über Schwäbisch Hall nach Esslingen; es ist gut vorstellbar, dass dieser oder eine andere Gruppierung im Juni auch Schwäbisch Gmünd berührte.

Mit „Judenslacht“ ist das bis dahin schlimmste Judenpogrom gemeint. Ausgehend von Toulon (Südfrankreich) sprang es in der Karwoche 1348 wie ein Flächenbrand über, am Rhein von Straßburg bis Mainz, von Frankfurt bis Erfurt und Bres-

lau. Für Gmünd gibt es eine winzige Notiz zum Jahr 1349: Am 3. Mai, Sonntag nach Walpurgis, vergleichen sich die Reichsvögte, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, mit Schultzeiß, Bürgermeister und Rat von Gmünd wegen des Gutes, das die daselbst ansässig gewesenen Juden zurückgelassen hatten, und wegen des Frevels, dass Juden da getötet worden sind. Man kann sich nur annähernd ausmalen, welche Entsetzlichkeiten auch hier geschehen waren im Gefolge der Schuldzuweisungen an die Juden für die grassierende Pest.

Eines ist in der Limburger Chronik nicht genannt, nämlich das große Erdbeben von 1348, am 25. Januar, das sein Zentrum in Villach hatte und über 1000 Tote forderte. Es hatte 40 Tage lang Nachbeben gegeben, bis Mähren und Bayern waren Ausläufer zu spüren. In einer Chronik heißt es: „... Menschen, die zu dieser Stunde wie wahnsinnig waren, der Kopf tat ihnen weh, sie rannnten auf der Straße hin und her, sie standen still und konnten doch nicht stehen bleiben. Außerdem haben wir wegen dieses Bebens die Glocken in den Kirchtürmen von selbst läuten hören“. Konrad von Megenberg, Domherr in Regensburg, brachte die Ansichten der damaligen Zeit in einem lateinischen Traktat 1350 zu Papier: Erdbeben und Pest hätten außer der natürlichen auch eine geschichtliche Ursache, nämlich die Unvernunft der Würdenträger. Sie seien derzeit weder geistig noch politisch zum Miteinanderleben imstande, weil sie sich den Gemeinschaftsaufgaben entzögen; die Politik strebe nicht die Verwirklichung der Sittlichkeit an, sondern die Alleinherrschaft der Einfältigen. Jeder sorge für sich, keiner für alle.

Zuletzt meldet die zitierte Limburger Chronik, die Männer hätten neue Kleidungen gemacht. Auch hier ist die erste Jahrhunderthälfte eine für Tracht und Wehrkleidung höchst interessante Periode, erst jetzt kann man von „Mode“ sprechen. Als Beispiel diene zunächst in der Frauentracht das Auftreten des sog. Kruselers, dessen Ursprung im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts in Böhmen vermutet wird. Der Kruseler wird in Gmünd von einer der Klugen Jungfrauen getragen (Abb. 6), früher am Chornordportal und ursprünglich wohl am südlichen Gerichtsportal stehend, also nicht von einer als Modetörin der Verdammnis anheimgefallenen Törichten Jungfrau, wie man meinen möchte. Ferner erscheint der Kruseler zweimal im Chorsüdportal-Tympanon, dort gleichmäßig auf Frauen der Paradieses- wie Höllenseite verteilt. Während der bis dahin vorherrschende Schleier malerische, wechselnde, momentane Formen ergibt, sind es beim Kruseler plastische, feste, dauernde. Eine seiner beiden Frühformen lässt Hals und Kinn bis zum Nackenansatz der Frau frei, um-



rahmt, ja betont Hals und Nacken, gibt der neuen Tracht etwas sehr Weltliches und der Trägerin etwas anmutig Schönes. Wie bei der eng anliegenden neuen Kleidermode hat man auch beim Kruseler an eine Anerkennung als Hofmode durch Karl IV. gedacht.

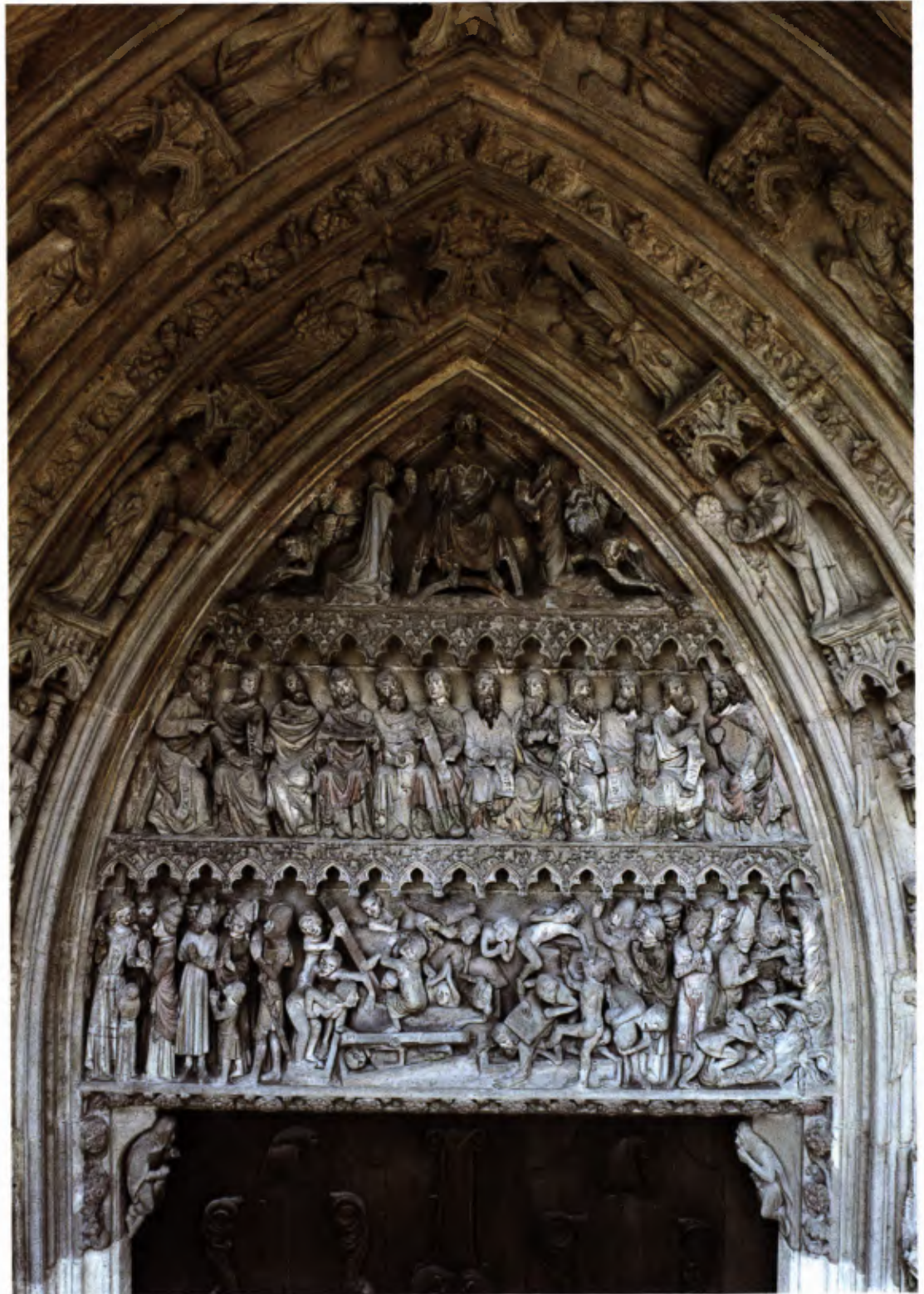
Beim Harnisch und der Bewaffnung geben oftmals Ritter und Kriegsknechte in Kreuzigungs- und Grabdarstellungen den jeweils modernsten Stand der Entwicklung wieder. Es ist eine Periode stürmischen waffentechnischen Fortschritts, wobei die Suche nach wirksamen Schutzmitteln gegen die erstarkenden Fernwaffen, besonders die Armbrust, zum Nebeneinander von überlebten Panzerungen (hochmittelalterlicher Ringelpanzer), unzulänglichen neuen Versuchen (letzte Phase des Spangenharnisches und der Lentnerüstung, d. h. Leder-überzogene und mit Schnüren befestigte Eisenplatten) und neuen Lösungen (Plattenharnisch) führt. So ist am Gmünder Chornordportal bei den Kriegsknechten das knielange Kettenhemd üblich, während bei den Rittern am Chorsüdportal der modernere seitlich geschnürte Lentner mit Kniekacheln getragen wird (Abb. 7).

7 Heiligkreuzmünster
Chorsüdportal, Tympanon
unteres Register, ein
Ritter mit dem Lentner
unter den Seligen, um
1350/60.

Ganz allgemein ist die Ablösung der Hängetracht (Kettenhemd, Waffenrock) durch körperbetonende, eng anliegende Lentnerkleidung zu beobachten. Beinlinge (Hosen), Schnabelschuhe, gezaddelte Kleiderränder waren schon früher aufgekommen, ebenso als neue Kopfbedeckung die Gugel (Kapuze). Die Männer machten sich nicht nur neue Kleider, sondern trugen lange Bärte und ließen sich mit Brenneisen das Haar kräuseln. Konrad von Megenberg stellt einen direkten Konnex zwischen dem Auftreten der Pest

und den Kleider-Innovationen her, wenn er meint, der deformitas (Unform, Hässlichkeit) der Kleidung entspräche diejenige des Geistes.

Die Baugeschichte der Pfarrkirche Heiligkreuz, also des Langhauses und des spätgotischen Chors mit seinen Portalen, ist gut nachvollziehbar und mit Eckdaten halbwegs gesichert. Der Vorgängerbau, der wegen der Turmfrage eine Rolle spielt, war eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit zwei Seitenapsiden und Hauptchor mit unbe-



8 Heiligkreuzmünster
Chorsüdportal, Tympanon
mit dem Jüngsten Ge-
richt, in den Archivolten
Engel mit den Leidens-
werkzeugen und Prophe-
ten, um 1350/60.

kanntem Ostabschluss, wohl spätes 12. Jahrhundert. Die Seitenapsiden verschwanden, als zu ungleichen Zeiten und in ungleichem Aussehen Chorseitentürme entstanden, der nördliche um 1220. Durch Grabungen im 19./20. Jahrhundert kennen wir die Turmgrundrisse. Leider wurden die noch bis 1964 in situ erhaltenen Reste beim Heizungseinbau zerstört.

Um diesen romanischen Bau herum begann man ca. 1310/20 eine dreischiffige Halle, wechselte den Plan nach dem 1. Joch, brachte 1341 alles unter Dach, aber noch ohne Wölbung. Zehn Jahre später erfolgte die Grundsteinlegung zum Chor. Dieser ist genau 30 Jahre später ebenfalls zwar unter Dach, aber wie das Langhaus ohne Wölbung. Der Blick empor muss ein typisch mittelalterlicher gewesen sein: Man sah Unvollendetes. Erst 1405 entschloss man sich zu einem sorgfältig-provisorischen Abschluss in Gestalt einer Flachdecke, womit ein Weihedatum 1410 zusammenhängen könnte. Das blieb so bis in die 90er Jahre des 15. Jahrhunderts, als man begann, den Chor neu zu wölben, diesmal in den Formen der Endgotik mit reicheren Netz- und Sternnetzgewölben im Umgang, die älteren Rippenansätze elegant anbindend, abknickend, überspielend. Die Meisterschilde im Chorhaupt von Aberlin Jörg und Hans von Urach sprechen für 1491 als Beginn. Man kam nicht weit.

Beim Versuch, das Mittelschiff zum Chor durch Herausnehmen des älteren Chorbogens durchlässiger zu machen, stürzten die Türme am Karfreitag 1497 nachts mit schrecklichem Getöse ein. Doch niemand, auch nicht die Choralisten am Heiligen Grab, kam wunderbarerweise zu Schaden. Die Eingeschlossenen musste man durch Einschlagen der Fenster retten, d. h. die Chorphortale waren durch die Schuttmassen unbegehrbar. Ein Provisorium, das schon vor dem Turmeinsturz angelegt wurde und bis heute Bestand hat, diente dann seitdem als Glockenträger. Man funktionierte einen romanischen Wohnturm, durch eine mächtige Innenaussteifung vorbereitet, mit dem Aufsetzen des steilen Dachwerks, hölzernen Schallarkaden und Glockenstuhl zum Campanile um. Er trägt noch immer Glocken, die von den alten Türmen stammen und das Unglück überlebten, wenn auch teilweise mit Blessuren, die mit Eisenspannen repariert wurden.

Der Münsterchor in Gmünd muss bis zum Einsturz 1497 viel stärker als heute als eigener Bauteil empfunden worden sein. Die Türme und der noch bestehende romanische Chorbogen haben die Durchlässigkeit zwischen Langhaus und Chor stark eingeschränkt. Vielleicht erklärt das zusätzlich die Anlage der großen Chorphortale. Es sind kurze Vorhallen zwischen Strebebfeilern angelegt, dann folgen die Gewändeportale im sog.



9 Heiligkreuzmünster,
Prophet Jeremia vom
Chorsüdportal, heute
im Inneren, um 1350/60.

Kathedralportalschema mit $\frac{3}{4}$ -großen Gewändefiguren, kleineren Archivoltenfiguren unter eigenen Baldachinen, dreizeilige figurenreiche Tympana (Abb. 8). Die Thematik ist ganz christologisch ausgerichtet mit Passionsszenen nördlich (erinnert wird an das Hauptpatrozinium zum Heiligen Kreuz), dem Weltgericht südlich, während die Langhausportale Marienthemen bevorzugten.



10 Konsole neben dem Chorsüdportal des Heiligkreuzmünsters, einst unter dem Kreuzweiser, heute im Museum im Prediger, um 1350/60.

In den Bögen sind Figuren oder Figurengruppen dargestellt, die sich auf die Tympanonszenen beziehen. Am Nordportal sind es die Apostel und andere Heilige bei ihrem Martyrium, das recht drastisch mit Enthäuten und Enthaupten, Kreuzigen und Brennen, Erstechen und Erschlagen dargestellt wird. Es befinden sich ganz seltene oder vielleicht sogar unikale bzw. erstmals gezeigte Themen darunter, so etwa, wie dem hl. Christophorus ein glühender Helm aufgesetzt wird – entsprechend der Überlieferung in der *Legenda Aurea*, wie Marinus oder Petrus Igneus (?) auf dem Scheiterhaufen brennt, der hl. Alexius unter der Treppe im väterlichen Haus leidet oder Aristodemos dem hl. Johannes Evangelist den Giftbecher reicht. Am Chorsüdportal dagegen sind es Propheten von großer Ausdruckskraft und Engel mit den Leidenswerkzeugen, die auf den Wunden zeigenden, zu Gericht sitzenden Christus im Tympanon verweisen. Die Farbfassung dieser beiden Portale ist von besonderer Bedeutung für die Kunstgeschichte und konnte durch sorgfältige Untersuchungs- und Konservierungsmaßnahmen der letzten Jahre gesichert werden. Im Gewände standen die bereits erwähnten Klugen und Törichten Jungfrauen bzw. Propheten.

Die Außenwirkung des Chores

Der Chor baut sich sehr kompakt in zwei Abschnitten auf, durchbrochen von großen Maßwerkfenstern, durch Strebepfeiler erst in der Obergadenzone gegliedert und mit zwei Maßwerkgalerien umgürtet. Oben beschließt ein ebenso mächtiges wie schlichtes Dach das Chorthaupt, allerdings getragen von einem höchst komplizierten Dachstuhl, der über drei Schiffe geht und mit dem First 18 m (bei 40 m gesamt) Höhe erreicht. Auffällig sind ferner am Chor die Figurentabernakel mit großen zweigeteilten Sitzfiguren unter Maßwerkbaldachinen. Eine davon, das Original in der Johanniskirche, erinnert entfernt an die Figur Karls IV. am Altstädter Brückenturm in Prag. Im Obergaden sind Stichbögen mit Laubwerk auf Figürchen- und Kopfkonsolen unter den Maßwerkgalerien angebracht. Diese geben trotz Auswechslung auf Entfernung noch die gotische Konzeption wieder, verkörpern sozusagen das „Bild“ der alten Choransicht.

Die Frühzeit der Spätgotik ist weithin besetzt vom Namen einer einziger Baumeisterfamilie, deren Wirksamkeit sich auf viele damals bedeutende Baustellen Mitteleuropas erstreckte und die zum Synonym eines neuen Stils, einer neuen Epoche geworden sind. Es sind die Parler, von denen drei Familienmitglieder für Gmünd auch quellenmäßig belegt sind: Heinrich (Parler de Colonia) „Architector huius ecclesie“, d.h. Baumeister der

Gmünder Heiligkreuzkirche, in der er auch begraben wurde, wie sein noch im 16. Jahrhundert vorhandener und später abgegangener Grabstein kundtat. Dann sein Sohn Peter, in der berühmten Inschrift über der Prager Triforiumsbüste als der Sohn „Henrici ... de gemunden in Suevia“ genannt, ferner vermutlich ein Bruder Peters, 1372 als „meister Johann, unser Frauen puwes werkmeister zu Gmund“ bezeichnet. Gerade die Chorsportalplastik wurde häufig wegen ihrer Bedeutung für die Genese des sog. Parlerstils diskutiert. Der „Jeremia“, die einst am Chorsüdportal angebrachte Prophetenfigur (Abb. 9), kann das Neue dieses Stils gut mitteilen. Es ist eine andere Art des Stehens als bisher, die Figur pfahlhaft, kompakt, unersetzbar und nicht mehr in S-Form gebogen, überlängelt, entkörperlicht, der Mund sprechend geöffnet und mit dem Zeigegestus seine Aussage dringlich vorbringend, ein Prophet von großer Eindringlichkeit. Weiter sind Figuren in Portalnähe von großer Bedeutung wegen ihrer frühen Entstehungszeit: Kreuzweiser, Schmerzensmann und Schutzmantelmadonna. Ihre Thematik passt gut in die Zeit, die so viele Trübsale durchmachen musste und sich an den erbarmenden und leidenden Herrn wendet oder unter den Mantel Mariens flüchtet.

Zuletzt deutet die Haarblattmaskenkonsole (Abb. 10) ehemals unter dem Kreuzweiser, heute im Museum im Prediger, die künstlerische Spannweite des Gmünder Portalbildhauers an: Wenige Blätter unter dem verlorenen Kämpferprofil, hauptsächlich aber Bart- und Haarwellen eines Mensch-Tier-Zwitters. Es handelt sich um eine trotz Beschädigung faszinierend gewalttätige Skulptur, mit Parallelen in der Nürnberger Frauenkirche, an die Zusammenhänge Gmünd – Nürnberg – Prag unter Karl IV. erinnernd.

So hat das Studium der Bau- und Skulpturengeschichte des Münsters weit über die Stadt hinaus Gewicht für Kenntnisse zur Spätgotik insgesamt. Ein Anliegen ist die Forderung nach behutsamem, erhaltendem Umgang mit der gesamten Gmünder Münsterarchitektur, die untrennbar mit der Originalsubstanz der Parlerzeit verknüpft ist. Freude empfindet man daher über die Sicherung der originalen Fassung der Portale. Dies ist ein Neubeginn im Umgang mit dem Original. Es wäre für unser technisch so hochgerüstetes Zeitalter ein Armutszeugnis, wenn künftige Forschungen auf dem Feld des sog. frühen Parlerstils nur noch an Fragmenten und Kopien möglich sein sollten.

Dr. Richard Strobel

LDA · Inventarisierung und Dokumentation
Mörikestraße 20
70178 Stuttgart

Ideenwettbewerb „Zuckerfabrik / Eremitage“

Nach dem Teilabbruch der Industrieanlage der ehemaligen Zuckerfabrik Waghäusel wird für die Örtlichkeit der Zusammenhang zwischen Kloster und Eremitage wieder sichtbar. Anlässlich des zur Zeit anstehenden Wettbewerbs zur städtebaulichen Neunutzung der Industriebrache rückt dieses hochrangige Ensemble der Schlosslandschaft der Oberrheinebene wieder in den Blickpunkt der Denkmalpflege. Der Gemeinde Waghäusel (Kreis Karlsruhe) bietet sich heute die einzigartige Chance, den zur Schlossanlage gehörenden zentralen Park mit seinem Wegstern, den Lindenplatz und den Klostergarten mit Gestaltungsmitteln unserer Zeit vor Ort wiederherzustellen.

Andreas Vorbach

Der Fürstbischof und Kardinal Damian Hugo von Schönborn errichtete 1723ff. südlich der Wallfahrtskirche „St. Maria“ und der dazugehörigen Klosteranlage die „Eremitage zu Waghäusel“. Für die Planung stellte Sibylle Augusta von Baden-Baden für 300 Gulden Apanage ihren Baumeister Ludwig Rohrer zur Verfügung. Neben der religiösen Aufgabe einer dem „Rückzug aus der Welt“ dienenden Eremitage wurde die im Mittelpunkt eines weit in den Hardtwald ausgreifenden Alleensystems gelegene Anlage als Jagdschloss genutzt. Die Eremitage und der dazugehörige westlich gelegene Ökonomiehof fiel durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 an den badischen Staat, der die Anlage 1837 an die „Bad. Gesellschaft für Zuckerfabrikation“ verkaufte. Die industrielle Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts bot zwar die ökonomische Grundlage für die Erhaltung der zentralen Schlossanlage, sie führte jedoch zum Verlust aller Wirtschaftsbauten, der Parkanlage, des Lindenplatzes und des

Klostergartens. Substanziell in seiner Existenz gefährdet war das Kulturdenkmal, als eines der vier Kavaliershäuser der zentralen Schlossanlage 1969 abgebrochen wurde, um dem Bau eines großen Melassetankes Platz zu machen. Nach dem Willen des damaligen Eigentümers waren die drei restlichen Kavaliershäuser noch sechs Jahre später zum Abbruch vorgesehen.

Eine deutliche Wende im Umgang mit dem hochwertigen Kulturdenkmal wurde erst mit der sorgfältigen, substanzschonenden und mit hohem finanziellem Einsatz durchgeführten Sanierung dieser drei Kavaliersbauten durch die Südzucker AG seit der Mitte der 80er Jahre (1988/92) eingeleitet, die auch nach der Übernahme der leerstehenden industriellen Anlagen für eine symbolische DM durch die Gemeinde Waghäusel 1997 für zukünftige Entscheidungen richtungsweisend sein sollte.

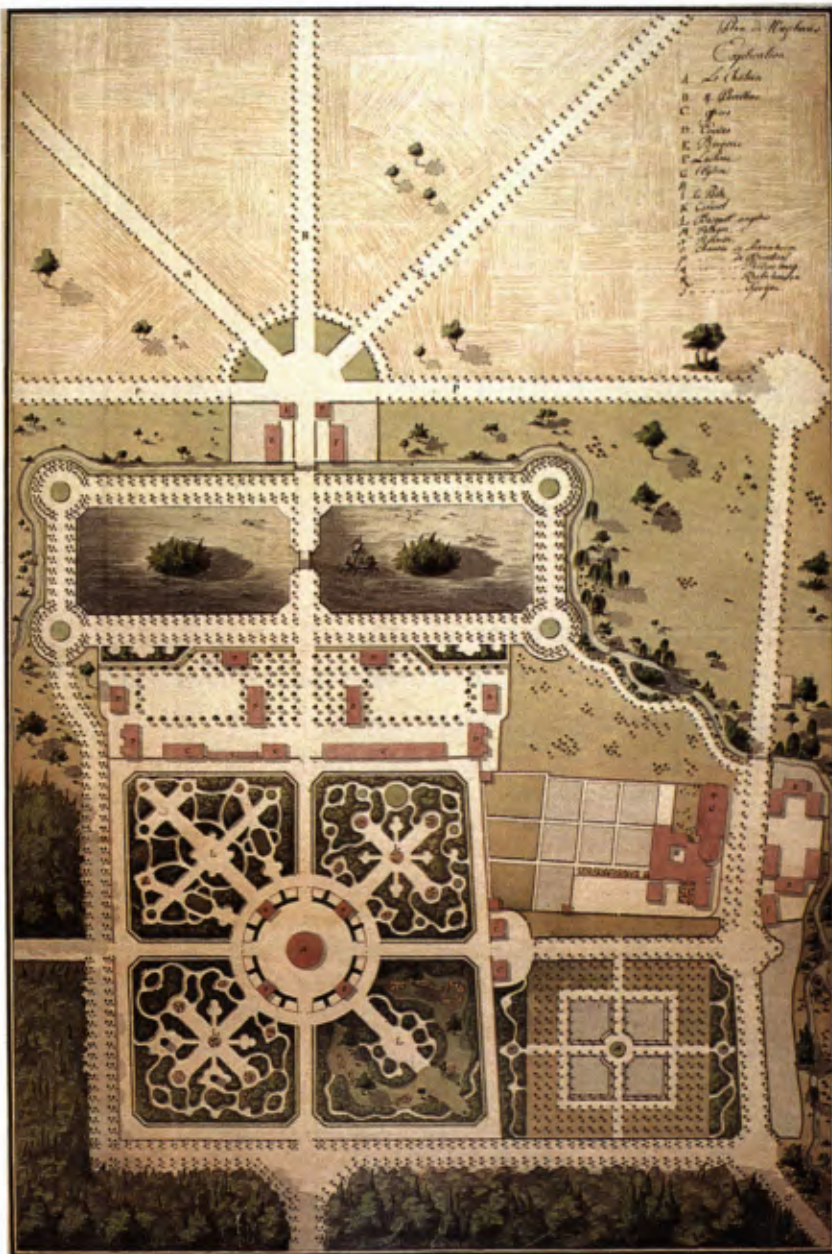
Nach dem Teilabbruch der Industrieanlagen wird heute die eindrucksvolle, auf Balthasar Neumann



1 Luftbild des aktuellen Zustandes der Eremitage Waghäusel.

und M. L. Rohrer zurückzuführende räumliche Gesamtkonzeption der ursprünglich im Zentrum eines Parkes gelegenen Schlossanlage und ihr enger Bezug zur nördlich gelegenen Wallfahrtskirche „St. Maria“ und zum Kloster deutlich. Die Identität der Eremitage und des Jagdschlusses ist typologisch an die erhaltenen barocken Bauten genauso gebunden wie an die räumliche Struktur der barocken Anlage mit dem Wegstern / Jagdstern, dem Klostergarten und dem Lindenplatz. Die zur Eremitage und zum Kloster gehörenden, in Lageplänen und schriftlichen Dokumenten des 18. und 19. Jahrhunderts hervorragend überlieferten und beschriebenen Freiflächen lassen sich aus konservatorischer Sicht durch teilweise noch vor Ort erhaltene Strukturelemente bis heute materiell belegen. Die im Südosten erhaltene Einfriedungsmauer der Parkanlage, die Hauptwegeachsen und Teile des Bewuchses („Maronienbäume“ / Kastanien)

2 Eremitage Waghäusel;
Plan der barocken Anlage
mit dem Kloster, baulicher Bestand vor 1747.
Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe, G/Waghäusel Nr. 2.



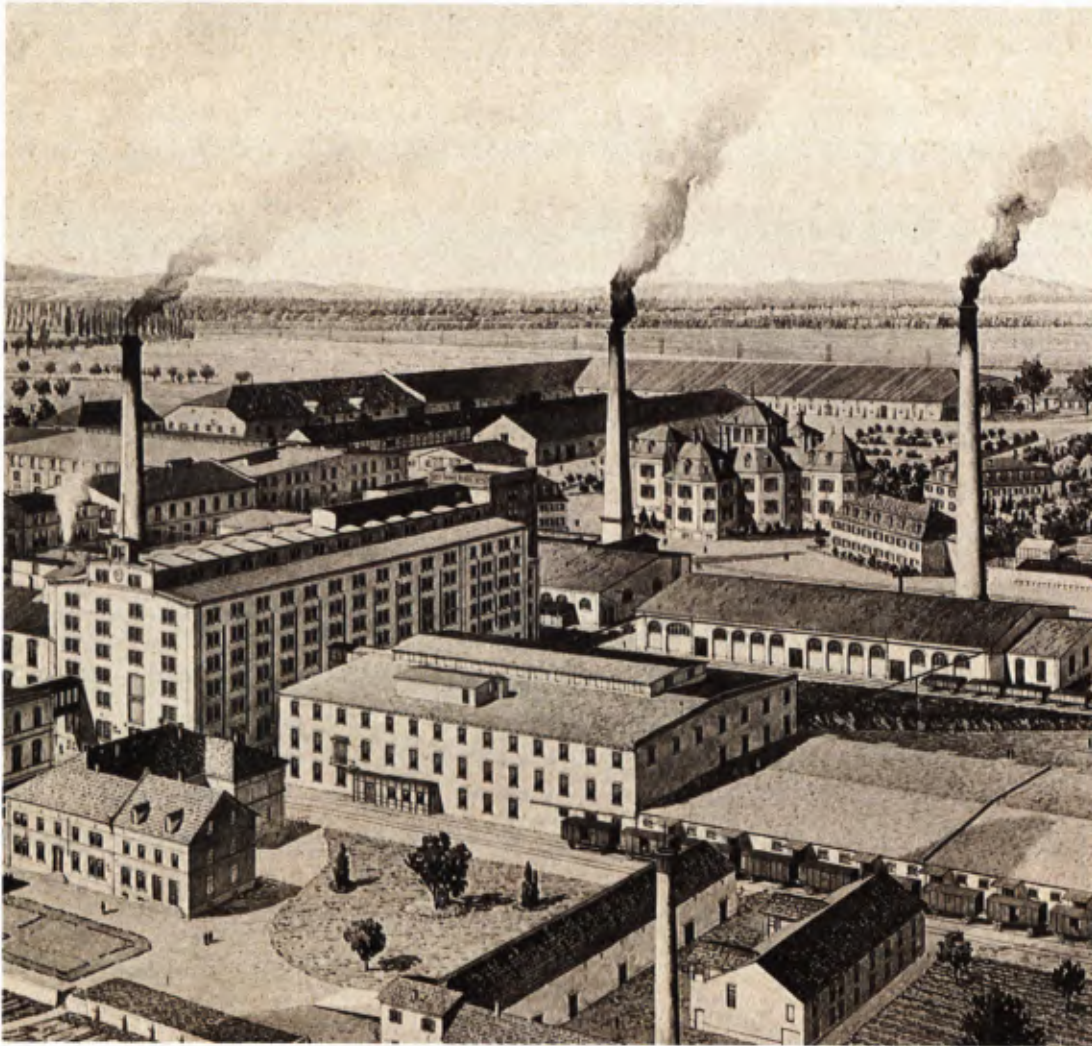
fügen sich nach diesen historischen Dokumenten sinnvoll zu der Sachgesamtheit, die heute als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz eingestuft ist. Die vorgegebene und überlieferte achsensymmetrische Zuordnung dieser Freiflächen ist für eine angemessene Inszenierung des Kulturdenkmals als unverzichtbarer Bestandteil der überlieferten barocken Kulturlandschaft Badens ein stadtgestalterisch, konservatorisch und wissenschaftlich gut begründbares Ziel.

Im Auslobungstext des Wettbewerbs „Zuckerfabrik / Eremitage“ sieht die Gemeinde heute, noch ganz an die bauliche Tradition der Zuckerindustrie anknüpfend, aus wirtschaftlichen Überlegungen für die westlichen Teilbereiche der ursprünglichen Parkanlage und des Klostergartens (ca. ein Drittel der barocken Freiflächen) eine gewerbliche Nutzung vor. Dieses Planungsziel der Gemeinde wird insbesondere dem Werkanteil Balthasar Neumanns, wie er heute im kollektiven Planungsgeschehen am Bruchsaler Hof deutlich zu erkennen ist, kaum gerecht.

Als Baumeister der Schönbornfamilie besuchte Balthasar Neumann (1687–1753) bereits in der Gründungsphase der Eremitage auf seiner ersten Reise von Würzburg nach Paris 1723 den Fürstbischof Kardinal Damian Hugo von Schönborn in seiner 1720 von Speyer nach Bruchsal verlegten Residenz. Als einer der führenden barocken Baumeister, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Ablösung italienischer Vorbilder zugunsten der französisch beeinflussten Schlossbaukunst beitrugen, löste Balthasar Neumann die Bruchsaler Schlossbaumeister Maximilian von Welsch und Ritter zu Grünstein in ihren Aufgabenbereichen ab. 1728 erfolgte durch Kardinal Damian Hugo von Schönborn seine Berufung zum Schlossbau. Fast zeitgleich fiel der erkrankte Michael Ludwig Rohrer (1653–1732) am Hof des Fürstbischofes in Ungnade und kehrte in den „hochfürstlichen“ Dienst Sybilla Augustas nach Rastatt zurück.

Die räumliche Entwicklung der barocken Anlage orientierte sich nach diesem personellen Wechsel überwiegend an französischen Vorbildern. Die äußere Gestaltung und räumliche Neuordnung der Eremitage steht nun ganz unter dem Einfluss des führenden Baumeisters der Schönbornfamilie, Balthasar Neumann. Die acht von Rohrer dezentral im Wegstern der ersten Bauphase 1724 errichteten eingeschossigen Eremitenhäuser wurden bereits sechs Jahre später zum Abbruch, teilweise zur Versetzung als Wachhäuser vorgesehen.

Die vier durch Balthasar Neumanns Werkmeister und „Zimmerballier“ Johann Georg Stahl 1730/31 im Zentrum der Parkanlage als Ersatz errichteten zweigeschossigen Kavaliershäuser, die durch eine



3 Die Zuckerfabrik Waghausel mit der Eremitage im Jahr 1895 (Ausschnitt).

Ringmauer zu einer baulichen Einheit verbunden sind, führten zu einer völlig neuen räumlichen Konzeption des Entwurfes. Unter der Oberleitung Neumanns fand diese Ausbauphase mit der Erweiterung des Zentralbaus um vier Flügelbauten um 1747 ihren Abschluss.

Erst die entscheidende Änderung des räumlichen Konzeptes führte zu der repräsentativen Schlossanlage im Mittelpunkt des barocken Parkes, die heute, nach dem Teilabbruch der Produktionsanlagen der Zuckerindustrie, in ihrer überzeugenden räumlichen Wirkung und Struktur wieder erkennbar wird. Der enge raumbildende Gestaltungszusammenhang zwischen den erhaltenen barocken Bauten und den auf sie bezogenen Räumen, der im Werk Balthasar Neumanns in der europäischen Fachliteratur besonders hervorgehoben wird, kann auf der Grundlage dieser Er-

kenntnisse vor Ort in Zukunft wieder nachvollziehbar dargestellt werden. Die Frage nach einer angemessenen räumlichen Lösung, die diesem prägenden Werkanteil des barocken Baumeisters Balthasar Neumann gerecht wird, ist vor dem geschilderten geschichtlichen Hintergrund eines der zentralen Themen des Wettbewerbes „Zuckerfabrik / Eremitage“. Die Wiederherstellung der Freiflächen der gut überlieferten barocken Anlage mit gestalterischen Mitteln unserer Zeit ist in greifbare Nähe gerückt.

Dipl.-Ing. Andreas Vorbach
 LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
 Durmersheimer Straße 55
 76185 Karlsruhe

Ortstermin



Jerusalem in Waldshut? Die Gottesacker-Kapelle in Waldshut – eine Hl. Grab-Stiftung



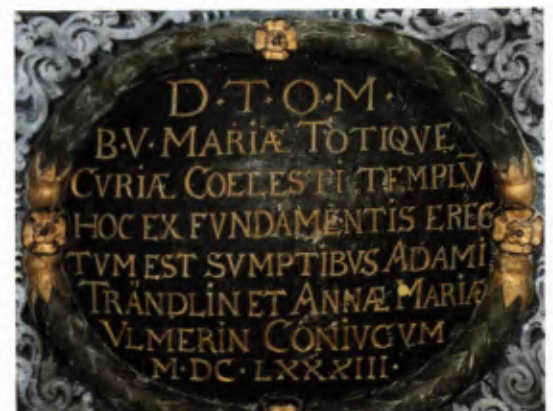
1 Waldshut, Gottesacker-Kapelle, Gesamtansicht nach Osten auf Altäre und Hl. Grab.

2 Hölzerne Figur des rechten Grabwächters.

3 Stifertafel an der Westwand.

Im Jahre 1683 stiftete der kaiserliche Salzkontrahent Adam Tröndlin die Gottesacker-Kapelle in Waldshut mit einer architektonischen Nachbildung des Hl. Grabes in Jerusalem. Noch heute liegt dieses Bauwerk etwas abgeschieden von der Stadt mitten auf dem alten Friedhof. Nach wechselvollem Schicksal drohte das Gebäude in Vergessenheit zu geraten. Seit 1997/98 engagieren sich Waldshuter Bürger für den Bauunterhalt, und die katholische Gemeinde möchte die Kapelle wieder als Andachts- und Festraum nutzen. Aufgrund unterschiedlicher Schadensbilder werden seit 1998 Dachstuhl, Innenraumschale und Ausstattung repariert, instand gesetzt und restauriert. Innen, auf der westlichen Emporenwand, verkündet die lateinisch verfasste Stifertafel: „Gott, dem dreimal Besten und Größten, der seligen Jungfrau Maria und dem ganzen himmlischen Hofstaat wurde dieser Tempel von Grund auf errichtet auf Kosten der Eheleute Adam Tröndlin und Anna Maria Ulmerin MDCLXXXIII“ (1683). Eine Kaplaneistiftungsurkunde von 1708 benennt den Zweck der Stiftung, indem es heißt: „... zu seiner (Tröndlins) und der Seinigen, auch allen in Gott

ruhenden abgestorbenen Seelen, beständig und zu ewigen Zeiten (zu) genießenden Trost.“ Die Gräber der Stifterfamilie, von aufwändig gearbeiteten Grabplatten bedeckt, befinden sich im Boden vor den Chorstufen im Langhaus. Architektonisches und geistiges Zentrum der Stiftungs-idee ist das Hl. Grab im Chor, ein im Grundriss rechteckiger Sandsteinbau mit hölzernem Tempietto-Aufsatz. Zwei Grabwächter flankieren den Zugang zum tonnengewölbten Innern, wo ein Altartisch die eigentliche Grablege Christi nach-



bildet; als Antependium diene ein nach dem Vorbild Holbein d. J. gemalter Leichnam Christi. Der Rottweiler Maler Johann Georg Glückher malte 1683 u. a. die beiden Leinwandbilder der Seitenaltäre mit dem Hauptthema der Marienkrönung links und der Muttergottes und den 14 Nothelfern rechts. Die „zum Seelenheil und aus Dank für ein glückliches Leben“ errichtete Kapelle ist steingewordener Ausdruck für den Glauben des Stifters an die Überwindung des Todes durch die Auferstehung.

Die denkmalpflegerische Zielsetzung bestand darin, dafür zu sorgen, dass der Stiftungsgedanke als kulturgeschichtliche Aussage auch in Zukunft materiell fassbar und befragbar ist. Die Renovierungs-, Reparatur- und Restaurierungsmaßnahmen wurden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Den Auftakt bildeten Reparatur und statische Sicherung von Dachwerk und Glockenstuhl. Danach fand die Schädlingsbegasung der historischen Holzausstattung statt, weitere Holzschutzmaßnahmen folgten. An den Wänden von Langhaus, Chor und Hl. Grab wurden die flächendeckenden Befunde der barockzeitlichen Raumfassung zuerst gesichert, darauf aufbauend erhielt das Innere einen neuen Farbanstrich.

Befund und Quellenlage geben anschaulich darüber Auskunft, dass Kanzel, Altäre und Figuren bereits 1953 von den Gebrüdern Mezger einschneidend überarbeitet wurden; die Holzteile wurden z.T. abgelaut, neu grundiert und neu marmoriert. Bei der 2000/01 durchgeführten Restaurierung müssen die durch Wurmfraß geschädigten Holzteile erneut überarbeitet und gefasst werden. Denkmalpflegerisches Ziel ist es, die Fassung der 50er Jahre zu konservieren und zu restaurieren. Alle Leinwandbilder werden konsolidiert und gereinigt, Fehlstellen werden retuschiert.

Die Grabplatten aus Sandstein im Boden werden nur gereinigt, eine gläserne Schutzabdeckung wird sie in Zukunft vor weiterem Abrieb bewahren. Als letzter Arbeitsschritt ist die natursteinrestauratorische Sicherung des Eingangsportals vorgesehen. Der Abschluss der gesamten Maßnahmen ist für Oktober 2001 geplant.

Quellen und Literatur:

Ortsakten des LDA, Freiburg, zur katholischen Gottesacker-Kapelle in Waldshut.

Wolfgang Wolpert, Erit sepulchrum eius gloriosum. In: Jahrbuch des Landkreises Waldshut, Bd. 9, 1984, S. 194–200.

Dr. Dagmar Zimdars

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14

79102 Freiburg/Breisgau



4 Linker Seitenaltar mit Marienkrönung.

Ortstermin



Wohnen in einer Bierablage Die ehemalige Riegeler Brauerei- ablage in Kandern, Kr. Lörrach

Seit 1988 stand die stadtbildprägende malerische Bautengruppe am zentralen Eingang zur Stadt Kandern leer. Sie war ungenutzt, das riesige Anwesen drohte zusehens zu verfallen. Immer wieder scheiterten die unterschiedlichsten Umnutzungsprojekte, Investoren rieben sich an den schwierigen Rahmenbedingungen, zu denen nicht nur der Denkmalschutz gehörte. 1998 kaufte ein ortsansässiger Makler das Kulturdenkmal und entwickelte in enger Zusammenarbeit mit Architekt und Landesdenkmalamt eine tragfähige und wirtschaftliche Nutzungsidee.

Die Riegeler Brauereiablage in Kandern wurde 1907 von dem Münchner Architekten Julius von der Ohe im Stil des Neobarock errichtet. Die Schauseiten der Gebäudefluchten an Böscherzenweg und Bahnhofstraße treffen an der Straßenecke schiffbugartig aufeinander, sie sind gekennzeichnet durch ein lebendiges Auf und Ab der Geschosshöhen und der Dachfirste. Die Gebäudeecke mit dem ursprünglichen Haupteingang ins Verwaltergebäude ist im Erdgeschoss architektonisch durch eine feine Rustika-Gliederung und große Schaufenster betont. Um den dahinter liegenden Innenhof gruppierten sich ehemals Eiskeller, Bierablage, Stallungen und eine laubenartig offene Wagenremise. Die Nähe der Brauereiablagen zum Bahnhof war programmatisch, die Bierfässer mussten aus den Eiskellern in die umliegenden Orte transportiert werden. Die Brauereiablage in Kandern wurde im so genannten Riegeler Brauereistil errichtet, d.h. in der historisierenden Form der Neorenaissance bzw. des Neobarock. In dieser Architektursprache entstanden kurz vor und nach 1900 Fabrikationsgebäude, Meyerhöfe und brauereieigene Gastwirtschaften im Gebiet des badischen Südwestens, Ausgangspunkt war das Brauhaus Meyer in Riegel am Kaiserstuhl.

Denkmalpflegerisches Ziel bei der Umnutzung musste es sein, die Charakteristika von Anlagentyp und Gebäudekubatur sowie die spezifischen Besonderheiten der Einzelbauten zu bewahren. Zudem galt es, den historischen Ausbau zu integrieren. Der Investor entschied sich für ein Nutzungskonzept, dessen Hauptgewicht auf Wohnen lag. Für einen kleinen Bereich wurde eine Büronutzung realisiert. Das ehemalige Wohnhaus blieb Wohnhaus, das alte Treppenhaus ist auch das neue. Historische Böden, Türen und Lamperien wurden aufgearbeitet, die Fenster repariert und durch Kastenfenster modernen Komfortwünschen angepasst. In der zweiten Reihe der ausgebauten Dachgeschosse sorgen neue historisierende Gauben für Licht.

Die zwei monumentalen historischen Holztore zu den Innenhöfen wurden repariert, hinter dem Tor am Böscherzenweg liegt heute ein Windfang und ein Eingangsbereich. Ebenerdig kommt man in die von einer Missionsgesellschaft erworbene und als Büroraum genutzte ehemalige Remise, ein Treppenhaus führt ins Obergeschoss. Die Höhe und die mächtige Balkenkonstruktion der Remise ist weiterhin erlebbar, flexible Leichtbauwände unterteilen sie großräumig.

Der heute gepflasterte Innenhof blieb unbebaut und wird als Freifläche genutzt. Im Westen wurden die schadhaften und teilweise abgängigen Stallungen umgebaut und in moderner Architektursprache neu interpretiert. Denkmalpflegerische Auflage war hier die Forderung nach Erhaltung der Decken, der Außenwände und nach Beibehaltung der Firsthöhen.

Das historische äußere Erscheinungsbild wird durch die Eindeckung mit den zum Teil erhaltenen Biberschwanzziegeln gewahrt, die alten Fensterläden wurden überarbeitet, neue Fensteröffnungen blieben ohne Läden. Die Farbge-



staltung der Putzfassaden nimmt die historisch vorgegebene wieder auf, die aus satten Ocker- und Rottönen bestand; die Ziergliederungen aus gelbem Sandstein wurden steinrestauratorisch repariert.

Quellen und Literatur:

Ortsakten des LDA, Freiburg, zu Kandern, ehem. Riegeler Brauereiablage.

Dr. Dagmar Zimdars

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14

79102 Freiburg



1 Kandern, ehemalige Riegeler Brauereiablage, Ansicht von der Bahnhofstraße.

2 Ansicht vom Böscherzenweg aus.

3 Ansicht Ecke der Bahnhofstraße und Bösch-
erzenweg.

4 Innenhofansicht.

5 Inschriftenkartusche.

Denkmalporträt



Pest, Flut und Glockenschlag Das „Pesttürmle“ in Veringendorf (Lkrs. Sigmaringen)

Bauwerke als Dank und Erinnerung an überstandene Bedrohungen können in katholisch geprägten Landstrichen auf eine lange Tradition zurückblicken. Anlässlich der glücklichen Heimkehr aus dem Krieg wurden durch Privatleute Kapellen gestiftet und unterhalten. Oft handelte es sich dabei um die Einlösung eines Gelübdes, das der Erbauer seinem Herrgott in schwerster Stunde gegeben hatte. Aber auch tiefe Dankbarkeit der Angehörigen konnte Anlass derartiger Bauten sein, die allgemein „Votivbauten“ genannt werden, eine Bezeichnung, die sich vom lateinischen Wort *votivus* (durch ein Gelübde versprochen) ableitet. Derartige Gebäude konnten mit hervorgehobener Stellung ihrer Auftraggeber gewaltige Formen annehmen. Als berühmtes Beispiel kann hier die kolossale „Votivkirche“ an der Ringstraße in Wien genannt werden, deren überreiche neugotische Formen und kathedralenhaften Dimensionen vergleichbare Votivbauten weit übersteigen. Die prachtvolle Kirche wurde zum Dank für das Misslingen eines Attentats auf den jungen Kaiser Franz Joseph I. 1853 gestiftet und 1856–79 nach Plänen von Heinrich von Ferstel erbaut. Doch auch der weniger vermögende Gläubige dankte seinem Schöpfer durch die Aufstellung eines einfachen Bildstocks am Wegesrand, befestigte eine selbst gemalte Votivtafel an der Wand einer Wallfahrtskapelle oder hinterließ dort lediglich eine eingeritzte Inschrift. Vor diesem volksreligiösen Hintergrund erschließt sich der über quadratischem Grundriss errichtete Solitärbau im Fels von Veringendorf in seiner baugeschichtlichen Besonderheit. Es handelt sich um ein Bauwerk, das in seltener Art und Weise Merkmale von Bildstock und Sakralbau in sich vereint. Er ist Kirchturm, dessen Glocke die Bevölkerung zum Gebet rufen oder vor Unbill warnen konnte. Weiter übernimmt er als „Pesttürmle“ die Aufgaben eines traditionellen Bildstocks, ist frommes Monument und Votiv zugleich.

Neben seiner eigentümlichen Formgebung ist auch die religiöse Aussage des Pestturms keineswegs klar zu umreißen. Sicherlich wurde der Turm als Votiv überstandener Pestgefahren von 1640 errichtet, die Heiligenfigur in der Bildnische zeigt jedoch keinen Pestheiligen, wie etwa einen Rochus oder Sebastian, sondern den heiligen Johannes von Nepomuk. Dieser Heilige wurde vor allem im 18. Jahrhundert populär, er hatte, wie durch die Legende überliefert ist, sein Martyrium um 1393 durch einen gewaltsamen Brückensturz in die Prager Moldau erlitten. Johannes von Nepomuk genoss zur Zeit des Barock und des Rokoko

zunehmende Beliebtheit als Hochwasserpatron. Als Brückenheiliger ist sein Standbild häufig bei historischen Brücken überliefert.

Es ist wahrscheinlich, dass der Pestturm in Veringendorf wegen der Hochwassergefährlichkeit der nur wenige Schritte entfernten Lauter eine religiöse Umwidmung erfuhr, denn 1758 werden erstmals Andachten beim „Nepomukturm“ schriftlich erwähnt. Überflutungen waren nicht nur eine Gefahr für Leib und Leben, sie verhiessen für die Einwohner auch finanziellen Ruin. Unterhalb des Turms befanden sich einst, begünstigt durch natürliches Gefälle, zwei bedeutende herrschaftliche Pachtmühlen, die Veringendorf zu einem regionalen Zentrum machten. Trotz seiner religiösen Umwidmung ist der Turm als Pestvotiv weiter gegenwärtig, dies wird durch eine Inschrift auf einer Metalltafel am Turmschaft belegt: „Um das Jahr 1640 starb das ganze Oberdorf infolge einer Pestepidemie bis zur Canalbrücke neben diesem Türmchen aus“.

Der im Volksmund „s' Türmle“ oder „s' Glöckle“ genannte Bau zeigt auf einem Queroval unterhalb der Bildnische eine dem heiligen Johannes von Nepomuk gewidmete Inschrift: „Durch deine

Fürbitt' uns bewahr vor Wasserschaden und Gefahr“. Die Nischenfigur des Heiligen stammt ihrer künstlerischen Formgebung nach aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die heute vorhandene Glocke datiert von 1847.

Noch bis 1921 versammelte sich die gläubige Bevölkerung von Veringendorf beim Turm zur gemeinsamen Fürbitte. Der Andachtsort ist nicht nur ein materielles Dokument der einst sehr populären Nepomukverehrung. Darüber hinaus beweist das Bauwerk an hervorgehobener Stelle im Felsenhang eine bemerkenswerte bauliche Eigenständigkeit, die in dieser Form kaum anzutreffen ist. Nach neueren Erkenntnissen diente die Glocke im Turm auch der Weitervermittlung von Glockensignalen der etwas außerhalb gelegenen Pfarrkirche St. Michael. Deren Geläute war in der ausgedehnten Talgemeinde nicht überall deutlich genug zu vernehmen.

Dr. Clemens Kieser

*LDA · Inventarisierung und Dokumentation
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe*

Veranstaltungen

Tag des offenen Denkmals
Sonntag, 9. September 2001

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals wird am Sonntag, 9. September 2001, europaweit begangen. Der Tag steht in der Bundesrepublik unter dem Motto: „Schule als Denkmal – Denkmale als Schule: Jugend und Kulturerbe“. Die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals für Baden-Württemberg findet Samstag, 8. September 2001, in Denkendorf, Kr. Esslingen, statt.

Das Landesdenkmalamt gibt wie in früheren Jahren wieder eine Broschüre mit dem Verzeichnis der vom Landesdenkmalamt und seinen Partnern durchgeführten Veranstaltungen heraus.

Die Koordination der zahlreichen in allen Bundesländern durchgeführten Veranstaltungen liegt wie in den letzten Jahren bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn. Die Zusammenstellung aller in der Bundesrepublik stattfindenden Veranstaltungen finden Sie im Internet: www.denkmalschutz.de

Tagung der EAA
Esslingen, 19. bis 23. September 2001

Erstmals wird eine Jahrestagung der European Association of Archeologists (EAA) in Deutschland durchgeführt. Die Tagung, zu der mehrere hundert Archäologen aus ganz Europa erwartet werden, findet an der Fachhochschule Esslingen statt. Vorbereitung und Organisation der Jahrestagung liegen bei der Stadt Esslingen und dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, zusammen mit dem Präsidium der Deutschen Altersverbände.

Am 19. September 2001 findet die öffentliche Eröffnungsveranstaltung statt. Vom 20. – 22. 8. 2001 sieht das Programm zahlreiche Vorträge und Diskussionsrunden in drei großen Blöcken mit verschiedenen Sektionen vor. Zum Ablauf der EAA-Tagung und zum umfangreichen Rahmenprogramm, u.a. zum Thema „Archäologie im Film“, weitere Informationen im Internet: <http://www.esslingen.de/eaat2001/e-a-a-d.html>

Ausstellung

„Steh fest mein Haus im Weltgebraus“
Denkmalpflege –
Konzeption und Umsetzung

Landesgewerbeamt Baden-Württemberg
Direktion Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe
Dienstag bis Sonntag: 11–18 Uhr
(Wochenende 18./19. 80. 2001 geschlossen)

Noch bis zum 24. August 2001 ist diese Ausstellung des Landesdenkmalamtes in Karlsruhe zu sehen, die auf der bereits 1998 in Aalen gezeigten gleichnamigen Ausstellung basiert, für Karlsruhe aber um einen umfangreichen Regionalteil mit denkmalpflegerischen Maßnahmen aus dem ganzen Regierungsbezirk Karlsruhe erweitert und ergänzt wurde.

Diese Ausstellung gibt einen Überblick über Methoden und Konzepte der baden-württembergischen Denkmalpflege und zeigt am Beispiel aktueller nordbadischer Maßnahmen exemplarische denkmalpflegerische Lösungen auf.

Abbildungsnachweis

Foto Keller, Reichenau: 66, 67, 68, 71, 72 unten, 73, 75, 77, 78 oben, 82;
Foto Marburg, Marburg: 94;
Alfons Rettich, Konstanz: 69 oben, 73 oben;
Hans-Georg Schiele, Freiburg: 69 unten, 71 unten;
Generallandesarchiv Karlsruhe: 79, 96;
Kantonsbibliothek Thurgau, Frauenfeld, Signatur Y 112: 66;
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart: 88, 90, 93;
Aus: U. Hassler, Die Eremitage Waghäusel. Jagdschloß, Zuckersilos und ausgestopfte Löwen. Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Stuttgart 1994: 96, 97;
Aus: D. Jacobs, St. Georg in Reichenau-Oberzell, Stuttgart 1999: 76;
Aus: Karl der Große. Werk und Wirkung. Katalog Ausstellung Aachen 1965, 402ff. Nr. 570: 70;
LDA, Freiburg: 98–101;
LDA, Karlsruhe: 61;
LDA, Stuttgart, O. Braasch: Titelbild: L 8320/034-01, 15. 12. 1998; S. 68 unten: L 8320/034-01, 30. 10. 2000; S. 81: L 8320/034-03, 21. 8. 1999; S. 95: L 6716/127-01, 28. 12. 1998;
LDA, Stuttgart: 59, 71 oben, 78 unten 85, 86, 87, 89, 91, 92;
LDA, Tübingen: 102.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg



Landesdenkmalamt Materialhefte zur Archäologie

JOACHIM KÖNNINGER, HELGA LIESE-KLEIBER,
KAROLINE MÜLLER, HELMUT SCHLICHTHERLE,
MICHAEL STROBEL, WOLFGANG TORKE

Berichte zu Ufer- und Moorsiedlungen
Südwestdeutschlands III

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1983–1993 eingerichteten Schwerpunktprogrammes „Siedlungsarchäologische Untersuchungen im Alpenvorland“ konnten in zwei ausgewählten Siedlungen am Bodensee und im südlichen Federseebecken (Hornstaad-Hörnle und „Siedlung Forscher“) großflächige Untersuchungen durchgeführt werden. Auch die vom Landesdenkmalamt 1979 begonnene systematische Bestandsaufnahme und Erkundung vorgeschichtlicher Seeufer- und Moorsiedlungen in Baden-Württemberg wurde weiter fortgesetzt. Bei akuter Gefährdung durch Baumaßnahmen ist zudem die Archäologische Denkmalpflege zur Durchführung von Rettungsmaßnahmen gezwungen.

In diesem Sammelband werden die Ergebnisse von Sondagen und Rettungsgrabungen in drei Stationen des Federsee Moores und im benachbarten Musbacher Ried vorgelegt, die zwischen 1984 und 1993 durchgeführt werden mußten. Die Untersuchungen im Umland des Henuhof-Hügels bei Bad Buchau haben unsere Kenntnis des komplexen Verlandungsgeschehens in den Flachwasserzonen des südlichen Federsees wesentlich bereichert und auch Hinweise auf die Besiedlung dieser Zone in der Jungsteinzeit erbracht.

Die systematische Beobachtung von Entwässerungsgräben im nördlichen Federseemoor erschloß eine bis dahin unbekannte Siedlungslandschaft. Die Entdeckung der Schussenrieder Station „Alleshausen-Hartöschle“ erbrachte neue Einblicke in das Siedlungswesen der Menschen am Beginn des 4. vorchristlichen Jahrtausends, die neben großen Dorfanlagen auch kleinere Weiler kannte.

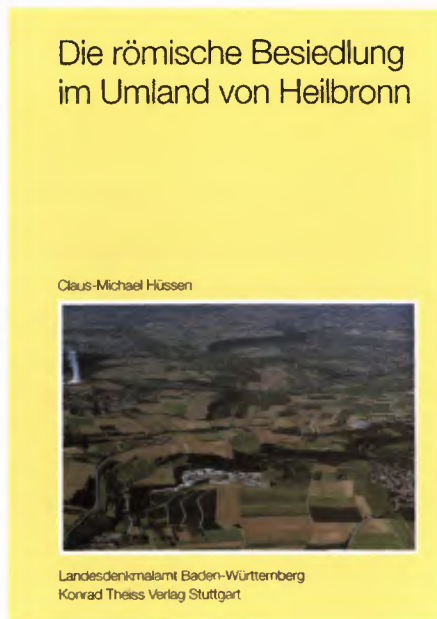
Im Musbacher Ried erbrachten Bohrungen und Sondagen überraschende Einsichten in die Bildung des Moores, aber auch die Entdeckung von zwei jungsteinzeitlichen Anlagen.

Alle diese Moorsiedlungen bedürfen des besonderen Schutzes. Mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Nördliches Federsee-Ried“ und der Bildung Archäologischer Reservate ist die langfristige Sicherung dieser herausragenden Natur- und Denkmälerlandschaft im Federseebecken in greifbare Nähe gerückt. Diesen Schutz bedürfen aber auch die vorgeschichtlichen Siedlungen in den anderen Mooren Oberschwabens.

Joachim Könniger, Helga Liese-Kleiber,
Karoline Müller, Helmut Schlichtherle, Michael Strobel,
Wolfgang Torke

**Berichte zu Ufer- und Moorsiedlungen
Südwestdeutschlands III**

357 Seiten Text mit 126 Abbildungen, 39 Tabellen und
69 Tafeln, 17 Beilagen. Preis: 90.– DM.
ISBN: 3-8062-1455-7.



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Claus-Michael Hüssen

**Die römische Besiedlung im Umland
von Heilbronn**

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg Band 78
Konrad Theiss Verlag Stuttgart 2000.
333 Seiten Text mit 191 Abbildungen, 117 Tafeln, 1 Bei-
lage, Preis: 140.– DM. ISBN: 3-8062-1493-X.

Die Region um Heilbronn gehört zu den archäologisch am besten erforschten Gebieten in Südwestdeutschland. Die Forschungstradition reicht hier bis ins 16. Jh zurück.

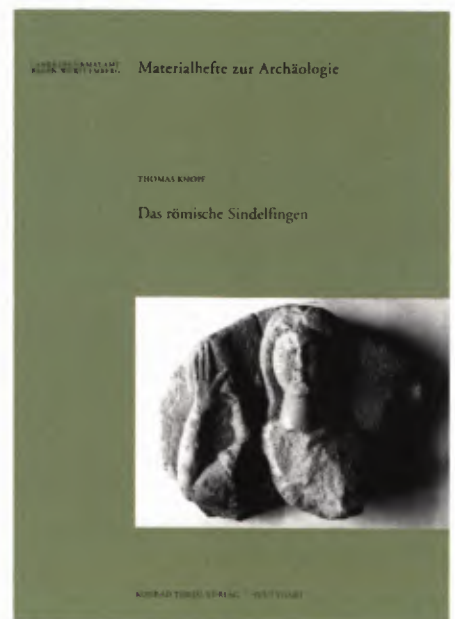
Der vom Klima und der Qualität seiner Böden begünstigte Raum und dessen Besiedlung in römischer Zeit wurde durch drei militärische Ereignisse bestimmt: 1. Die Anlage von Neckar- und Odenwaldlimes gegen Ende des 1. nachchristlichen Jhs. 2. Die Vorverlegung der Reichsgrenze vom Neckarraum um ungefähr 30 km nach Osten und der Bau des Vorderen Limes nach der Mitte des 2. Jhs. 3. Der Fall der Reichsgrenze in der Mitte des 3. Jh.

Gegenstand der Untersuchung sind die römischen Siedlungsformen, und hier besonders die zivilen Ortsformen. Die Entwicklung der Vici bei den Kastellen und die Entstehung größerer Zivilorte im Hinterland des Limes werden ebenso betrachtet wie die Aufsidlung des Raumes mit Gutshofanlagen, den Villae rusticae.

Ein überraschendes Ergebnis der Landesarchäologie ist die der Luftbildarchäologie verdankte Entdeckung einer kurzen Limesstrecke im östlichen, jenseits des Neckars gelegenen Vorfeld von Kastell Wimpfen mit einem Kleinkastell bei Bad Friedrichshall-Kochendorf. Bei den Kastellen, z. B. in Heilbronn-Böckingen oder Wimpfen im Tal entstanden große Kastellvici, die auch nach der Errichtung des Vorderen Limes und dem Abzug der Garnisonen hier weiterbestanden, ja, wie in Wimpfen, zum Mittelpunkt einer Gebietskörperschaft werden konnten.

Die Zone wurde durch zahlreiche römische Villenanlagen – der Autor kennt wenigstens 160 römische Gutshöfe – aufgesiedelt und durch Straßen und Wege dicht erschlossen. Der Raum Heilbronn bildet zusammen mit dem weiter südlichen Mittleren Neckarland das am dichtesten durch Gutshofanlagen erschlossene Gebiet in Baden-Württemberg.

Die Lage dieser landwirtschaftlichen Betriebe, meist in Sichtweite zueinander, wurde vor allem durch die Geländeformationen bestimmt. Es gibt bislang keinen Hinweis darauf, daß die Besiedlung zwischen der Neckarzone und dem Vorderen Limes durch eine äußere, übergreifende Planung, z. B. durch das Militär, und nach einem Raster erfolgt sein könnte. Das zivile Verwaltungszentrum dieser Zone östlich der Gebietskörperschaft um Wimpfen dürfte bei Neuenstadt am Kocher gelegen haben.



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

THOMAS KNOPF

Das römische Sindelfingen

Thomas Knopf
Das römische Sindelfingen
Mit Beiträgen von
Th. Hoppe, P. Menzel und R. Rademacher.
Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg
Heft 55
Konrad Theiss Verlag Stuttgart 2000.
134 Seiten Text mit 17 Abbildungen, 93 Tafeln, 1 Bei-
lage. Preis: 78.– DM. ISBN: 3-8062-1497-2.

Die römische Siedlung von Sindelfingen in den Talauen des „Goldbaches“ südwestlich der Kernstadt fand bisher in der archäologischen Forschung Südwestdeutschlands-trotz ihrer Entdeckung vor mehr als 150 Jahren-nur wenig Beachtung. Die ab 1950 stetig fortschreitende Überbauung dieses Geländes zerstörte das antike Siedlungsgebiet. Baustellenbeobachtungen mit römischen Befunden und Aufschlüssen und die Bergung von Einzelfunden und von umfangreichen Materialien verdankt die Landesarchäologie dem jahrzehntelangen Interesse, der beharrlichen Aufmerksamkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter der Denkmalpflege. Notgrabungen durch das Landesdenkmalamt konnten nur an wenigen Stellen unter größtem Zeitdruck durchgeführt werden. Diese Sondagen und Untersuchungen konnten und können die durch längerfristig und großflächig angelegten Siedlungsgrabungen zu erzielenden Ergebnisse keineswegs ersetzen. So werden zahlreiche mit dem römischen „Sindelfingen“ verbundene Fragen auch in Zukunft unbeantwortet bleiben müssen.

Die Siedlung hatte nach den Befundbeobachtungen eine Größe von ca. 15 ha, war also kleiner als das in der Nähe am Neckar gelegene Grinario/Köngen. Verschiedene Straßenzüge bildeten einen Bebauungsraaster, auf den die Bauten, vermutlich Streifenhäuser mit Brunnen und Gruben, ausgerichtet waren. Diese Streifenhäuser waren wohl überwiegend nur in Holz errichtet worden, wie die recht wenigen Belege für Mauerzüge vermuten lassen.

Überraschend umfangreich ist aber das bei den jahrzehntelangen Fundbergungen gerettete Material: Die Keramik bietet ein sehr gutes Spektrum des im Mittleren Neckarraum verbreiteten römischen Keramikbestandes. Besonders auffallend ist hier die relativ zahlreich geborgene südgallische Terra Sigillata aus dem Ende des 1. nachchristlichen Jhs. Die Siedlung dürfte demnach in etwa gleichzeitig mit dem Bau des „Neckarlimes“ errichtet worden sein. Ob hier aber in „Sindelfingen“ ein kleiner Militärposten dieser Zeit lag – wie gelegentlich vermutet wird – kann wohl nicht mehr entschieden werden. Unbekannt bleiben muß auch, zu welcher Gebietskörperschaft – vermutlich wohl Sumelocenna/Rottenburg – dieses kleinere Siedlungszentrum an der Kreuzung verschiedener römerzeitlicher Straßenzüge gehörte. Vielleicht werden glückliche Zufallsfunde darüber einmal Auskunft geben können!

BEZUG DURCH DEN BUCHHANDEL

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das **Landesdenkmalamt** ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefasst.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschusswesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Verwaltung, Fachbereich IuK, Öffentlichkeitsarbeit:
Mörikestraße 12; Technische Dienste, Inventarisierung: Mörikestraße 20
70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-513
www.landесdenkmalamt-bw.de

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abteilungsleitung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-9
Telefax (07 11) 16 94-513

Restaurierung

Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 6 64 93-15
Telefax (07 11) 6 64 93-41

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-700
Telefax (07 11) 16 94-707

Unterwasser-/Pfahlbauarchäologie

Fischersteig 9
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (0 77 35) 30 01
Telefax (0 77 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-100

Archäologische Denkmalpflege

Amalienstraße 36
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 91 85-4 00
Telefax (07 21) 91 85-4 10

Archäologie des Mittelalters

Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Breisgau
Telefon (07 61) 7 03 68-0
Telefax (07 61) 7 03 68-44

Archäologische Denkmalpflege

Marienstraße 10 a
79098 Freiburg/Breisgau
Telefon (07 61) 2 07 12-0
Telefax (07 61) 2 07 12-11

Archäologie des Mittelalters

Sternwaldstraße 16
79102 Freiburg/Breisgau
Telefon (07 61) 7 03 68-0
Telefax (07 61) 7 03 68-66

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Gartenstraße 79
72074 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-1
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege

Alexanderstraße 48
72070 Tübingen
Telefon (0 70 71) 9 13-0
Telefax (0 70 71) 9 13-201